

## **Pilotprojekt Schulsozialarbeit Naters Brig-Glis Visp**

---

### Schlussbericht der Evaluation

Hans-Peter von Aarburg, Astrid Mattig, David Zeder, Simone Ambord

contact: [hpeter.vonaarburg@hevs.ch](mailto:hpeter.vonaarburg@hevs.ch)

Siders, 15. April 2013

## ZUSAMMENFASSUNG

Das dreijährige Pilotprojekt *Schulsozialarbeit Naters, Brig-Glis, Visp (SSA NBV)* war im Frühling 2010 von den drei beteiligten Gemeinden bewilligt worden. Anfangs Januar 2011 nahm das vierköpfige Team mit insgesamt 250 Stellenprozent seine beratende Tätigkeit auf. Evaluiert wurde hier das Kalenderjahr 2012.

Die SchulsozialarbeiterInnen sind der grossen Mehrheit der SchülerInnen bekannt und geniessen bei ihnen ein grosses Vertrauen. Unter 10% der befragten SchülerInnen hatten in Form eines individuellen Beratungsgespräches bereits einmal einen persönlichen Kontakt zur SSA, in rund einem Drittel aller Klassen hatte es schon einmal eine Klassenintervention gegeben. Erfreulicherweise nimmt mit persönlichem Kontakt auch das Vertrauen in die SSA deutlich zu. Rund zwei Drittel der SchülerInnen mit persönlichem Kontakt schätzen diesen als hilfreich ein.

Die Lehrpersonen erleben die Zusammenarbeit mit der SSA grossmehrheitlich sehr positiv. Sie schätzen den kollegial-fachlichen Austausch mit der SSA und empfinden diese im Dreieck Schüler/Eltern/Lehrpersonen als unparteilich positioniert. Rund die Hälfte der Lehrpersonen hat einem Schüler oder einer Schülerin bereits einmal geraten, zur SSA zu gehen, etwa ein Drittel hat bereits einmal einen Schüler oder eine Schülerin bei der SSA angemeldet. Fast 90% der Lehrerinnen und Lehrer wünschen eine definitive Einführung der SSA mit höchstens kleinen konzeptionellen Anpassungen, nur insgesamt 2 Lehrpersonen sprechen sich gegen eine definitive Einführung der SSA aus.

Die Schulleitungen zeigen sich sehr zufrieden mit der Arbeit der SSA.

Soweit die kleine Anzahl hier befragter Eltern mit Beratungskontakt Aussagen zulässt, scheint auch die Gruppe der Eltern grossmehrheitlich zufrieden zu sein mit der SSA.

Rückmeldungen von allen Akteurgruppen zu Einzel- und Gruppenberatungen ebenso wie zu Klasseninterventionen sind durchwegs positiv. Die grosse Stärke der Schulsozialarbeit ist die lebenswelt-orientierte Niederschwelligkeit: Sie erlaubt es, auch kleinere Sorgen und Probleme aufzufangen und zu bearbeiten, noch bevor diese sich zu schwerwiegenden Problematiken auswachsen.

Der Kanton stand dem Projekt insbesondere in seiner Funktion als schulische Aufsichtsbehörde dulddend skeptisch gegenüber, auch kantonale Fachstellen der (schulnahen) Jugendhilfe verhielten sich eher abwartend.

Die lokale institutionelle Zusammenarbeit zwischen Schule, Gemeindebehörden, dem Sozialmedizinischen Zentrum Oberwallis der SSA NBV bewährte sich ausgezeichnet, oft eher gespannt blieb die Kooperation mit kantonalen Stellen. Trotzdem spielte sich auch mit diesen eine gegenseitig wertschätzende Kooperation ein, obwohl kantonale gesetzliche Grundlagen ebenso fehlten wie formelle Zusammenarbeitsvereinbarungen. Ausnahmslos alle schulischen und schulnahen Akteure einschliesslich der SSA wünschen nun aber dringend eine institutionelle Klärung der Zuständigkeitsbereiche und der Zusammenarbeit.

Schlussfolgernd geben wir vier Empfehlungen ab:

Das Pilotprojekt der SSA NBV soll definitiv eingeführt werden.

Zuständigkeiten und Abläufe zwischen Schule, Schulsozialarbeit und schulnahen Fachstellen sollen geklärt und formalisierte Zusammenarbeitsvereinbarungen ausgehandelt werden.

Die Arbeitspensen sollten moderat erhöht werden, damit die konzeptuellen Stärken der SSA nicht von einem zu grossen Zeitdruck zunichte gemacht werden.

Die verschiedenen Angebote psychosozialer Unterstützung an Schulen und deren Umfeld soll im Rahmen einer angewandten Forschung untersucht werden, um die Mitarbeit der verschiedenen Akteure am umfassenden Bildungsauftrag besser koordinieren zu können.

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |           |
|--|-----------|
| ZUSAMMENFASSUNG  | 2         |
| LISTE DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN   | 5         |
| <b>1 DAS PILOTPROJEKT SSA NBV IM ÜBERBLICK</b>   | <b>6</b>  |
| 1.1 AUSGANGSLAGE   | 6         |
| 1.2 EINFÜHRUNGSPHASE   | 8         |
| 1.3 GEGENWÄRTIGE SITUATION   | 9         |
| <b>2 RAHMEN DER EVALUATION</b>   | <b>11</b> |
| 2.1 AUFTRAG  | 11        |
| 2.2 VERWENDETE METHODEN  | 11        |
| 2.2.1 Auswertung der in der projekteigenen Datenbank<br>erhobenen Daten                  | 11        |
| 2.2.2 Focus Group Diskussionen   | 12        |
| 2.2.3 Leitfadengestützte Einzelinterviews  | 12        |
| 2.2.4 Befragung der SchülerInnen und Lehrpersonen<br>durch elektronische Fragebogen      | 12        |
| 2.3 MITARBEITENDE DES EVALUATIONSTEAMS   | 13        |
| <b>3 ERGEBNISSE DER EVALUATION</b>   | <b>14</b> |
| 3.1 BEKANNTHEIT UND AKZEPTANZ DER SSA BEI:   | 14        |
| 3.1.1 SchülerInnen   | 14        |
| 3.1.2 Lehrpersonen   | 21        |
| 3.1.3 MediatorInnen  | 26        |
| 3.1.4 Schulleitungen   | 27        |
| 3.1.5 Eltern   | 28        |
| 3.1.6 Zwischenbilanz: Grosse Akzeptanz der SSA bei allen<br>direkt involvierten Akteuren | 30        |
| 3.2 AKTIVITÄTEN DER SSA  | 31        |
| 3.2.1 Überblick über die dokumentierten Aktivitäten                                      | 31        |
| 3.2.2 Beratungen in einem frühen Konfliktstadium   | 32        |
| 3.2.3 Das Problem der Verschwiegenheit   | 34        |
| 3.2.4 Mitarbeit bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten                                | 35        |
| 3.2.5 Weiterbildung, Inter- und Supervision  | 36        |

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 3.2.6 | Ein Vergleich der Arbeitspensen von SSA in verschiedenen Schweizer Gemeinden       | 37 |
| 3.2.7 | Zwischenbilanz: eine vielseitig und professionell arbeitende Organisation          | 37 |
| 3.3   | INSTITUTIONELLE POSITIONIERUNG UND ZUSAMMENARBEIT                                  | 39 |
| 3.3.1 | Alle Fachstellen betonen kollegial gute Zusammenarbeit                             | 39 |
| 3.3.2 | Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden                                   | 39 |
| 3.3.3 | Bedenken kantonaler Behörden   | 41 |
| 3.3.4 | Komplementarität von Sanktionieren und Beraten                                     | 42 |
| 3.3.5 | Fachstellen, kantonale Behörden und SSA wünschen Klärung der Mandate               | 43 |
| 3.3.6 | Terminologische Missverständnisse  | 45 |
| 3.3.7 | Zwischenbilanz: Ein auf Gemeindeebene und alltäglich gut funktionierendes Angebot  | 46 |
| 4     | EMPFEHLUNGEN   | 48 |
| 4.1   | SCHULSOZIALARBEIT DEFINITIV EINFÜHREN  |    |
| 4.2   | ZUSTÄNDIGKEITEN UND ABLÄUFE ZWISCHEN SCHULE, SSA UND SCHULNAHEN FACHSTELLEN KLÄREN |    |
| 4.3   | ARBEITSPENSEN LEICHT ERHÖHEN   |    |
| 4.4   | ZUSAMMENARBEIT WISSENSCHAFTLICH UNTERSUCHEN  |    |
| 5     | BEFRAGTE INSTITUTIONEN UND PERSONEN  | 50 |
| 6     | LITERATUR  | 51 |
| 6.1   | WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN  | 51 |
| 6.2   | AMTLICHE UND HALBÖFFENTLICHE TEXTE   | 52 |
| 6.3   | INTERNE UND ANDERE UNPUBLIZIERTE DOKUMENTE   | 53 |
| 7     | ANHANG   | 55 |
|       | ANHANG 1: LEISTUNGSKATALOG SSA NBV   | 55 |
|       | ANHANG 2: PFLICHTENHEFT DER STEUERGRUPPE SSA NBV                                   | 56 |

## LISTE DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN

|   |    |
|---|----|
| Tab. 1: Übersicht SSA NBV Kalenderjahr 2012   | 10 |
| Tab. 2: Anzahl der an der elektronischer Befragung teilnehmenden Lehrpersonen pro Schulstufe und Gemeinde                           | 13 |
| Tab. 3: Zeitaufwand aller Tätigkeiten SSA nach Standorten in Stunden  | 32 |
| Tab. 4: Vergleich verschiedener Standortgemeinden SSA-Stellenprozente   | 38 |
| Abb. 1: SchülerInnenbefragung: Bekanntheitsgrad der Schulsozialarbeitenden bei den SchülerInnen                                     | 14 |
| Abb. 2: SchülerInnenbefragung: Vorstellung der Schulsozialarbeitenden in den Schulklassen   | 15 |
| Abb. 3: SchülerInnenbefragung: Rat suchen bei verschiedenen Vertrauenspersonen  | 15 |
| Abb. 4: SchülerInnenbefragung: Einschätzung der SSA bezüglich Vertrauen, Vertraulichkeit und Unparteilichkeit                       | 17 |
| Abb. 5: SchülerInnenbefragung: Vergleich bezüglich Vertrauen und Neutralität zwischen Schülern mit bzw. ohne Kontakt zur SSA        | 18 |
| Abb. 6: SchülerInnenbefragung: Genannte Gründe für Intervention der SSA in der Klasse   | 18 |
| Abb. 7: SchülerInnenbefragung: Gründe für den individuellen Kontakt mit der SSA   | 19 |
| Abb. 8: SchülerInnenbefragung: Einschätzung der Nützlichkeit der Beratung durch SchülerInnen mit Kontakt zur SSA                    | 19 |
| Abb. 9: SchülerInnenbefragung: Freiwilligkeit des Aufsuchens der SSA  | 19 |
| Abb. 10: Lehrpersonenbefragung: Einschätzung der Vorbereitungs- und Einführungsphase der SSA  | 21 |
| Abb. 11: Lehrpersonenbefragung: Zusammenarbeit mit der SSA und Einschätzung der elterlichen Akzeptanz                               | 22 |
| Abb. 12: Lehrpersonenbefragung: Einschätzung der SSA in organisatorischer Sicht   | 23 |
| Abb. 13: Lehrpersonenbefragung: Anmeldung oder Verweisung von SchülerInnen an die SSA   | 25 |
| Abb. 14: Lehrpersonenbefragung: Stellungnahme für oder gegen die definitive Einführung der SSA nach Standortgemeinden und insgesamt | 26 |
| Abb. 15: Zeitaufwand aller Tätigkeiten der SSA an den drei Standorten   | 32 |
| Abb. 16: Zeitaufwand der beratenden Tätigkeiten der SSA nach inhaltlichen Thematiken in Stunden                                     | 33 |

# 1 DAS PILOTPROJEKT SSA NBV IM ÜBERBLICK

## 1.1 AUSGANGSLAGE

In Schulen werden wichtige Weichen für das berufliche und private Leben der Heranwachsenden gestellt, letztlich aber auch für die Zukunft der gesamten Gesellschaft. Neben vielfältigem Wissen werden im schulischen Alltag insbesondere auch Kompetenzen im Umgang mit sich selbst und anderen gelernt und eingeübt (Fend 2006). Dabei sind Volksschulen Orte, an denen spannungsreiche gesellschaftliche Gegebenheiten oft hart aufeinanderprallen. Diversität ist zu einem wichtigen Stichwort auch im schulischen Bereich geworden (Prenzel 2006). Kinder und Jugendliche bringen höchst unterschiedliche Voraussetzungen mit, entsprechend unterschiedlich sind auch ihre Erwartungen, Hoffnungen und Ängste. Integrationsförderung entwickelt sich neben der Wissensvermittlung immer mehr zu einer Kernaufgabe der Schule: Heranwachsende mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen werden in ihrer Sozialisation gestützt, dies auch im Interesse eines zivilgesellschaftlichen Zusammenhaltes. Der doppelte Auftrag der Wissensvermittlung und der Sozialisation wird angesichts einer steigenden Diversität und vieler brüchig gewordener Konventionen immer anspruchsvoller. Längst werden Lehrpersonen ganz selbstverständlich von sonderpädagogischen und schulpsychologischen Fachkräften in ihrer Arbeit unterstützt (Baier/ Schnurr 2008), immer selbstverständlicher entlasten vielerorts auch sozialarbeiterische Dienste die Lehrpersonen und Schuldirektionen (Vögeli-Mantovani 2005).

Mit den anspruchsvoller und arbeitsteiliger werdenden Tätigkeiten an Schulen wird auch deren Organisation immer komplexer. Eine Schule zu leiten hat sich inzwischen zu einem eigenen wichtigen Bereich entwickelt, dem von politischen Aufsichtsbehörden im Vergleich zu vergangenen Jahrzehnten vergleichsweise grosse Gestaltungs Kompetenzen zugesprochen werden (Fend 2008).

Zwei Oberwalliser Lehrpersonen haben sich im Rahmen einer Schulleiterausbildung eingehend mit Schulsozialarbeit (SSA) beschäftigt. Von den Gemeinderäten Naters, Brig-Glis, und Visp liessen sie sich den Auftrag geben, ein Konzept für einen interkommunalen schulnahen Beratungsdienst im Sinne der SSA auszuarbeiten. Die Zielsetzung des Projektes sei hier aus einem internen Dokument zitiert:

*«Die Schulsozialarbeit NBV zielt auf eine Verbesserung des Lernumfeldes und der sozialen Integration der Schüler und Schülerinnen. Diese werden durch Schulsozialarbeit bei einer positiven Lebensbewältigung und bei der Entwicklung von neuen Bewältigungsstrategien im Umgang mit psychosozialen Belastungen unterstützt.*

*Die Schulsozialarbeit NBV unterstützt die Schulen in der Gestaltung der Schule als Lern- und Lebensraum. Sie entlastet die Schule bei Früherkennung und -intervention und in der Krisenintervention bei sozialen Problemen.*

*Als Anlaufstelle leistet die Schulsozialarbeit NBV in erster Linie Beratung von Schüler/-innen, Lehrpersonen und Eltern. Diese ist für die Zielgruppen leicht zugänglich (niederschwellig).*

*Die Schulsozialarbeit NBV versteht sich als Teil der Kinder- und Jugendhilfe, sie fördert und gewährleistet die Kooperation und Vernetzung zwischen Schulen und Fachstellen.» (aus SSA NBV Februar 2011, Stellenbeschreibung)*

Im Laufe ihrer vorbereitenden Arbeit hatten die beiden Projektinitiatoren ihr Konzept einer Projektbegleitgruppe vorgestellt. Darin vertreten waren Behörden, Lehrpersonen und Schulleiter aller drei Gemeinden, zudem auch Vertreter kantonaler Aufsichtsbehörden und Dienststellen. Die beiden Initiatoren fanden von Anfang an grosse Unterstützung von Seiten der Schulleiter und der Gemeindevertreter. An konsultativen Versammlungen unterstützten auch

die Lehrpersonen der drei Gemeinden das Projekt mit überwältigender Mehrheit, in den eigentlichen Entwicklungsprozess waren sie allerdings wenig eingebunden.

In die Ausarbeitung des Projektes ebenfalls wenig eingebunden waren die bestehenden schulischen oder schulnahen kantonalen Dienste psychologischer, erziehungsberaterischer und sonderpädagogischer Art. Entsprechend wurde das Pilotprojekt von diesen zumindest anfänglich als etwas von aussen Eingepflanztes wahrgenommen, das zu wenig auf lokale Gegebenheiten und das bestehende institutionelle Angebot aufbaute. Insbesondere die kantonale Institution der schulischen Mediation auf Stufe Orientierungsschule (OS) war kaum in eine koordinierende Planung miteinbezogen worden.

Das *Kantonale Departement für Erziehung, Kultur und Sport* (DEKS) bildete eine Arbeitsgruppe, um offiziell Stellung nehmen zu können zum vorgelegten *«Konzept für die dreijährige Pilotphase Schulsozialarbeit Naters, Brig-Glis, Visp»* (Chastonay/Klinge März 2010). Die kantonale Arbeitsgruppe bestand aus Personen der *Dienststelle für Unterrichtswesen*, der *Dienststelle für die Jugend* und einem der Initiatoren des Pilotprojektes. Die Arbeitsgruppe nahm in einem Bericht (DEKS April 2010) eine skeptische Haltung zum Projekt ein. So hielt die Arbeitsgruppe fest, dass der Kanton für das Schulwesen im engeren Sinn verantwortlich ist, die Gemeinden hingegen für den schulnahen sozialen Bereich zu sorgen haben. In diesem Sinne sollte es den Gemeinden überlassen bleiben, 'Sozialarbeiter oder Erziehungsspezialisten' einzustellen. Allerdings wurden dabei Rahmenbedingungen empfohlen, die Schulsozialarbeit, wie sie üblicherweise verstanden wird (Drilling 2009, Hafen 2005), praktisch verunmöglicht hätte, insbesondere sollte die Beratung von SchülerInnen prinzipiell ausserhalb der Schulzeit und ausserhalb schulischer Räume stattfinden.

Die Arbeitsgruppe begründete ihre Haltung gegenüber neuen *«schulinternen Spezialisten»* im erzieherisch-beratenden Bereich mit grundsätzlichen Überlegungen. Es wurde einerseits der Doppelauftrag der Lehrpersonen als Erzieher und Wissensvermittler betont und es wurde an deren Erziehungsverantwortung appelliert. Dabei wurde die Befürchtung geäussert, Lehrpersonen könnten *«die erzieherische Seite ihrer Tätigkeit»* allzu schnell an diese neuen Spezialisten abgeben: Die erzieherische Verantwortung und Autorität der Lehrpersonen und letztlich auch der Schuldirektionen könnte durch den Beizug von SchulsozialarbeiterInnen geschwächt werden.

Andererseits wurden für schwierige Situationen schulexterne Spezialisten bestehender kantonalen Institutionen bevorzugt. Diesen Akteuren wurde eine grössere Unabhängigkeit zugesprochen, weil sie eine ebenso grosse Distanz zu Schulbetrieb wie zu Familien der Kinder und Jugendlichen hätten und so neutraler auf deren Bedürfnisse eingehen könnten als eine im Schulraum beratende SSA. Die Arbeitsgruppe empfahl, neben der prioritären Aktivierung schulinterner Ressourcen vor allem die Zusammenarbeit mit schulexternen Akteuren wie dem kantonalen *Zentrum für Entwicklung und Therapie (ZET)* zu fördern.

Eines der Hauptanliegen der SSA, die Niederschwelligkeit mit ihrem beratenden Eingreifen in einem noch tiefen Konfliktstadium, sah die Arbeitsgruppe als eigentlichen Nachteil:

*«Es ist wichtig zu betonen, dass die Spezialisten eine rasch und regelmässig verfügbare, schulexterne Ressource bilden und im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Schule agieren sollten. Ihre Beschäftigung innerhalb der Schule würde diese Ressource schwächen, da eine ständige Präsenz der Spezialisten zur Folge hätte, dass man ihre Dienste für Bagatellvorfälle in Anspruch nehmen würde und somit ihr Einschreiten an Gewicht/Sachdienlichkeit verliere.»* (DEKS April 2010, S. 2)

Auch die Arbeitsgruppe betonte zwar die Wichtigkeit präventiver Massnahmen, empfahl dann aber zusammenfassend vor allem Massnahmen, um *«im Falle von schweren verhaltensspezifischen Problemen an Schulen rasch einschreiten»* zu können. Dazu empfahl sie *«die Schaffung einer disziplinenübergreifenden Interventionsgruppe pro Schulkreis, bestehend aus Mitarbeitern des ASW, AKS und der ZET, die im Falle von schwerwiegenden Problemsituationen den Schuldirektionen zur Verfügung stehen.»* (DEKS April 2010, S. 6)



Tatsächlich wurden diese erwähnten Massnahmen nach einer längeren Vorbereitungsphase rasch eingeführt. Es wurde je eine *˘kantonale Einheit˘* pro Sprachregion und jeweils für die Primar- und Orientierungsschule geschaffen. Diese Einheiten können nun von Lehrpersonen bzw. Schuldirektionen über das Schulinspektorat *«für schwierige Schulsituationen in Zusammenhang mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten»* beratend und intervenierend beigezogen werden (DEKS Juni 2010, S. 17). Die in dieser Funktion arbeitenden Lehrpersonen unterrichten gleichzeitig in einer ebenfalls neu eingeführten Kleinstklasse, die OS-SchülerInnen ein vorübergehendes Time-Out bietet. Im Oberwallis stehen für diese Aufgaben speziell ausgebildete Lehrpersonen mit insgesamt 250 Stellenprozenten zur Verfügung.

Die Gemeinderäte von Naters, Brig-Glis und Visp beschlossen, das dreijährige interkommunale Pilotprojekt *Schulsozialarbeit Naters Brig-Glis Visp (SSA NBV)* entsprechend dem vorgelegten Konzept (Chastonay/Klinge, März 2010) trotz der kantonalen Bedenken ab Schuljahr 2010/2011 zu starten. Die drei Gemeinden bewilligten dazu die Finanzierung von insgesamt 250 Stellenprozenten. Administrativ wurde das Projekt dem Sozialmedizinischen Zentrum in Visp unterstellt. Der gleiche leitende Mitarbeiter des *SMZ Oberwallis* führt das Pilotprojekt operativ seit Beginn. Der Teamleiter der *SSA NBV* hat am *SMZ Oberwallis* in Visp die Stellung eines Teamleiters. Eine Steuergruppe, bestehend aus sechs stimmberechtigten Gemeindevertretern und Schulleitern aller drei Gemeinden und aus weiteren Mitgliedern mit beratender Stimme, führt das Projekt strategisch seit Beginn. Trotz einer grundsätzlich eher ablehnenden Haltung duldet das DEKS das Pilotprojekt.

## 1.2 EINFÜHRUNGSPHASE

Das vierköpfige Mitarbeiterteam wurde schrittweise aufgebaut, ab Januar 2011 war es vollständig: Zwei Frauen und zwei Männer teilen sich seither 250 Stellenprocente. Von Beginn an hatten alle vier Mitarbeitenden eine sozialarbeiterische oder sozialpädagogische Ausbildung und verfügten über langjährige Berufserfahrung. Das Gebiet der Schulsozialarbeit allerdings war für alle anfänglich neu. Ein Teammitglied hat inzwischen an der FHNW berufsbegleitend einen einjährigen CAS-Kurs Schulsozialarbeit besucht, ein weiteres Mitglied besucht den gleichen Kurs gegenwärtig. Dem jungen Team ist es gelungen, in kurzer Zeit bei Schüler- und Lehrerschaft viel Vertrauen zu gewinnen.

Noch in der Einführungsphase kam es nach Rücksprache mit den Beteiligten und der Steuergruppe zu einem personellen Wechsel im Team. Die neu hinzugekommene Sozialpädagogin verfügte bereits bei ihrer Ankunft über eine Zusatzausbildung in SSA und über Berufserfahrung in diesem Arbeitsbereich.

Die befragten kantonalen Behörden und Fachstellen kritisierten von Beginn an weniger die alltäglich-praktische Arbeit des SSA-Teams, vielmehr äusserten sie eine grundsätzliche Skepsis gegenüber dem Konzept der SSA. Noch vor Aufnahme ihrer beratenden Tätigkeit erschien am 6. November 2010 im *Walliser Boten* ein Artikel zur Einführung der SSA, den viele Mitarbeitende kantonalen Institutionen als Affront empfanden. Schon die Kolumne auf der Titelseite schien die SSA als zuständig und kompetent zu erklären, vielfältige soziale Probleme *«in einem breiten Spektrum von Gewalt, Sucht, Depressionen, Suizidgedanken, Essstörungen und anderen Verhaltensauffälligkeiten»* zu lösen. Zwar hätte die SSA niemals solche therapeutischen Ansprüche geäussert, aber spezialisierte kantonale Fachstellen waren verständlicherweise irritiert, schliesslich schienen nicht dazu legitimierte Akteure auf das eigene berufliche Feld vordringen zu wollen. In einem differenzierteren Artikel auf Seite 3 der gleichen Zeitungsausgabe wurde dann zwar die vom Leiter der *SSA NBV* ausdrücklich angestrebte Vernetzung *«mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe»* zitiert, dann aber irritierte im gleichen Artikel nochmals eine Passage, in der Ju-



gendlichen von der SSA ein Misstrauen gegenüber der Neutralität von Schulmediatoren unterstellt zu werden schien.

Die SSA hatte den Kindern und Jugendlichen anfänglich eine allzu umfassende Geheimhaltung der ihr anvertrauten Sorgen versprochen. Es war den angesprochenen Kindern und Jugendlichen in einem ersten Flyer nicht mitgeteilt worden, dass die Schweigepflicht nicht absolut ist. Im Fall von offensichtlichen oder dringend vermuteten Gefährdungen und Officialdelikten müssen amtliche Stellen über den Weg der Schuldirektion zwingenderweise informiert werden (vgl. Kantonales Jugendgesetz VS, 11. Mai 2001, Artikel 54). Durch Rückmeldungen von kantonalen Fachstellen, dann aber auch durch die fachliche Einarbeitung und Weiterbildung wurde das Team auf ihr überzogenes Versprechen aufmerksam. Die SSA passte den an Schülerinnen und Schüler verteilten Flyer an, im Folgenden sind hier die entsprechenden Passagen aus dem ersten und dann dem überarbeiteten Flyer zitiert:

*«Die Schulsozialarbeit untersteht der beruflichen Schweigepflicht. Alles, was du uns anvertraust, darf – ohne Absprache mit dir – nicht weitererzählt werden. Unser Angebot ist freiwillig und kostenlos».*

*«Mit dem Inhalt der Gespräche gehen wir vertraulich um. Unser Angebot ist freiwillig und kostenlos.»*

Punktuell hatte in der interinstitutionellen Zusammenarbeit anfänglich auch der Umgang mit der Schweigepflicht zu Irritationen geführt. Wenn sich Fachpersonen aus dem Schul- und Helferbereich miteinander austauschen, müssen sie sich dazu vorgängig von jenen Personen, über die Informationen ausgetauscht werden sollen, von der grundsätzlich geltenden Schweigepflicht entbinden lassen. Tatsächlich waren solche Entbindungen von der Schweigepflicht anfänglich nicht immer systematisch genug eingeholt worden und es war vorgekommen, dass die SSA deshalb von der Teilnahme an Helferkonferenzen ausgeschlossen wurde. Eine Fachstelle hatte uns in einem Interview berichtet, ein von ihnen betreuter Jugendlicher sei darüber sehr enttäuscht gewesen, dass die Schweigepflicht von der SSA offenbar nicht so eingehalten worden war, wie er das erwartet hatte.

In einer Ergänzung des Konzeptes (SSA NBV 27. Mai 2011) wurden Richtlinien im Umgang mit Schweigepflicht, Amtsgeheimnis und Gefährdungsmeldungen festgelegt.

### 1.3 GEGENWÄRTIGE SITUATION

Das Angebot der SSA hat sich inzwischen zu einem für die meisten Beteiligten bereits erstaunlich selbstverständlichen Beratungsangebot im Schulbetrieb der drei Gemeinden entwickelt. Als besondere Stärke der SSA wird von SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern die Niederschwelligkeit geschätzt. Die SSA kann auch bei nicht allzu dramatischen Problemstellungen schnell und unkompliziert kontaktiert werden, weil sie in den Schulen präsent ist und vergleichsweise informell von verschiedenen Akteuren angesprochen werden kann. Auch eine als 'Bagatellfall' erscheinende Situation kann ja für einen Schüler oder eine Schülerin durchaus existentiell wichtig sein, wobei die Problemdefinition beim Schüler oder der Schülerin liegt.

Tatsächlich ist ein niederschwelliges, an der Lebenswelt der SchülerInnen orientiertes Beratungsangebot wegen unterschiedlicher Präsenz der SSA nicht in allen Schulhäusern der verschiedenen Stufen gleichermassen gegeben. In Tabelle 1 sind einige Daten zusammengestellt, aus denen auch die festen Standorte der SSA in den Schulhäusern der drei Gemeinden gelesen werden können. Angegeben sind hier auch die Anzahl Fälle bezüglich Einzelberatungen und Klasseninterventionen für das Kalenderjahr 2012, wobei die Zahlen in dieser Kargheit allerdings noch wenig auszusagen vermögen.

Das Projekt SSA NBV ist von der Gemeindebasis her gewachsen. Auch in anderen Gebieten der Schweiz ist Schulsozialarbeit oft aus einer vergleichbaren lokalen Initiative heraus – also ‘bottom up’ und nicht ‘top down’ entstanden. Aus einer andern Perspektive gesehen ist das Projekt allerdings eher ‘top down’ initiiert worden, nämlich eher von den Schulleitungen als von der Lehrerschaft.

Vieles hat sich während der Pilotphase in der Alltagspraxis eingespielt und ist durch eine grosse allseitige Bereitschaft, neue Routinen auszuhandeln, herangereift.

Fragen zur institutionellen Positionierung, insbesondere zur Zusammenarbeit verschiedener Akteure innerhalb und ausserhalb der Schule, wurden während der Aufbauphase eher durch alltägliche Praxis mit entsprechendem Aushandeln als durch Verwaltungsentscheide von oben geregelt. Falls das Pilotprojekt von den Gemeinden als definitives Angebot eingeführt wird, sollten nun viele vergleichsweise wenig formalisierten Abläufe in einem umfassenden Sinn institutionell gefestigt werden. Diesen Wunsch formulieren einhellig alle befragten Personengruppen, gerade auch die eher skeptischen.

Trotz alltäglich gut funktionierender Zusammenarbeit fehlen immer noch formelle Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen der SSA, die von Gemeinden getragen wird, und den schulischen, schulnahen und andern sich mit Kindern und Jugendlichen befassenden Institutionen, die dem Kanton unterstehen. Dafür fehlen die kantonalen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

|                           | Schulstufen     | Anzahl Standorte | Anzahl SchülerInnen | Stellenprozentage SSA | Anzahl Fälle Einzelberatungen | Anzahl Fälle Klasseninterventionen | Anzahl Schüler auf 100% Stelle SSA hochgerechnet |
|---------------------------|-----------------|------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>Visp</b>               | KG <sup>1</sup> | 5                | 138                 | 10%                   | 0                             | 0                                  | 1327   |
|                           | PS <sup>2</sup> | 4                | 390                 | 30%                   | 28                            | 8                                  |  |
|                           | OS <sup>3</sup> | 1                | 401                 | 30%                   | 37                            | 5                                  |  |
| <b>Brig-Glis</b>          | KG <sup>4</sup> | 8                | 195                 | 20%                   | 3                             | 0                                  | 1350   |
|                           | PS <sup>5</sup> | 2                | 601                 | 40%                   | 54                            | 14                                 |  |
|                           | OS <sup>6</sup> | 1                | 419                 | 30%                   | 61                            | 11                                 |  |
| <b>Naters<sup>4</sup></b> | KG <sup>7</sup> | 9                | 175                 | 10%                   | 2                             | 0                                  | 1420   |
|                           | PS <sup>8</sup> | 4                | 453                 | 30%                   | 23                            | 8                                  |  |
|                           | OS <sup>9</sup> | 1                | 224                 | 20%                   | 15                            | 1                                  |  |
| <b>Leitung SSA</b>        |                 |                  |                     | 30%                   |                               |                                    |  |
| <b>Total</b>              |                 |                  | 2996                | 250%                  | 223                           | 47                                 | 1198   |

**Tab. 1: Übersicht SSA NBV Kalenderjahr 2012 (Quelle klibSSA)**

<sup>1</sup> KG Visp: 5 Standorte (**fett** bedeutet: fester Standort SSA)

<sup>2</sup> PS Visp: Sand Süd, Altes Schulhaus, Baumgärten, Eyholz

<sup>3</sup> OS Visp: **Sand Nord**

<sup>4</sup> KG Brig: 6 Standorte; KG Glis 2 Standorte

<sup>5</sup> PS Brig-Glis: **PS Brig, PS Glis**

<sup>6</sup> OS Brig-Glis: **Regionalschulhaus Brig Süd**

<sup>7</sup> KG Naters: 8 Standorte; KG Birgisch: 1Standort

<sup>8</sup> PS Naters: **Turmmatta, Ornavasso**, Schulhaus Mund, Schulhaus Birgisch

<sup>9</sup> OS Naters: **Orientierungsschule Naters**

## 2 RAHMEN DER EVALUATION

### 2.1 AUFTRAG

Die aus Gemeinde – und Schulvertretern bestehende Steuergruppe des Pilotprojektes SSA NBV hat der HES-SO Wallis das Mandat erteilt, die Pilotphase während des Jahres 2012 zu evaluieren. Prozesse und Strukturen des Projektes sollten mit dem Ziel untersucht werden, den politischen Behörden der drei Gemeinden eine sachlich tragfähige Grundlage für den im Frühjahr 2013 anstehenden Entscheid zur definitiven Weiterführung oder zum Abbruch des Projektes zu schaffen.

Die Evaluation soll drei zentrale Fragen beantworten:

- **Kennen und akzeptieren die angesprochenen Zielgruppen die SSA?**  
Sind die angebotenen Dienste den Zielgruppen (insbesondere SchülerInnen und Lehrpersonen) bekannt?  
Mit welchen Themen wenden sich die Zielgruppen an die SSA?  
Wie beurteilen die Zielgruppen die SSA bezüglich Zugänglichkeit, Vertraulichkeit und Nutzen?
- **In welchen Tätigkeitsbereichen ist die SSA schwerpunktmässig aktiv?**  
In welchen Problematiken und mit welcher Intensität engagiert sich die SSA?  
Welches Gewicht nehmen Einzelfallberatungen im Vergleich zu Arbeiten mit Gruppen oder Klassen ein?  
Wie wichtig ist die Früherkennung von Konfliktfeldern?
- **Bewähren sich strategische und operationelle Organisationsformen?**  
Wie beurteilen verschiedene Akteure die Position der SSA an einer Schnittstelle zwischen schulischen und schulnahen Institutionen und sozialarbeiterischen Institutionen?  
Wie beurteilen verschiedene Akteure die Zusammenarbeit der SSA mit andern schul-internen oder schulnahen Fachstellen (MediatorInnen, schulische Heilpädagogik...)?  
Wie wird die operative und strategische Leitung der SSA über institutionell-systemische Grenzen hinweg beurteilt?

### 2.2 VERWENDETE METHODEN

#### 2.2.1 AUSWERTUNG DER IN DER PROJEKTEIGENEN DATENBANK ERHOBENEN DATEN

Seit Projektbeginn dokumentieren die Mitarbeitenden der SSA NBV detailliert all ihre Tätigkeiten mittels einer speziell für die Schulsozialarbeit entwickelten Software (klibSSA, entwickelt von Diartis AG). Diese Datenbank ist nur den Mitarbeitenden der SSA zugänglich. In erster Linie dient sie den Mitarbeitenden der SSA dazu, einen detaillierten Überblick über ihre eigene Arbeit zu behalten. Mit den Fallverläufen wird jeweils auch der zeitliche Aufwand minutengenau erfasst. Um Anhaltspunkte für die in verschiedenen Bereichen geleistete Arbeit zu erhalten, wurde diese interne Projektdokumentation hier insbesondere unter dem Aspekt des zeitlichen Aufwandes statistisch ausgewertet.

## 2.2.2 FOCUS GROUP DISKUSSIONEN

Um die oben formulierten Fragen aus verschiedenen Blickwinkeln zu beantworten, wurden Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Kategorien von Akteuren mittels des methodischen Instruments von Focus Group Diskussionen (Flick 2010) befragt. So wurden an allen drei Standorten in je separaten Gruppen Lehrpersonen befragt, unter denen jeweils alle Schulstufen vertreten waren. In je einer Diskussionsrunde wurden mit dem gleichen Verfahren auch MediatorInnen der OS-Zentren, die SchulleiterInnen aller drei Gemeinden und Schulstufen, die Mitarbeitenden der SSA und VertreterInnen von Fachstellen befragt. Eine Liste der befragten Personengruppen befindet sich unter Abschnitt 5. Alle Focus Group Diskussionen wurden auf Tonband aufgezeichnet.

## 2.2.3 LEITFADENGESTÜTZTE EINZELINTERVIEWS

Einzelne Vertreterinnen von kantonalen Behörden Fachstellen wurden aus organisatorischen und inhaltlichen Gründen in leitfadengestützten Einzelinterviews befragt, die mit einer Ausnahme ebenfalls alle auf Tonband aufgezeichnet wurden.

In der erwähnten Liste (unter Abschnitt 5) sind auch diese Einzelinterviews (zum Schutze der Vertraulichkeit allerdings nicht namentlich) aufgeführt.

Wohl besonders zu erwähnen sind Einzelinterviews mit insgesamt neun Vätern oder Müttern von SchülerInnen, die im Schuljahr 2011/12 von der SSA beraten wurden und im klibSSA erfasst worden sind. Die Eltern wurden nach der Methode des Qualitativen Samplings (Flick 2010) ausgewählt. Ein wichtiges Kriterium der Auswahl war dabei, wie der erste Kontakt zur SSA hergestellt worden war: Hatten sich Kinder und Jugendliche aus eigener Initiative bei der SSA gemeldet, war der erste Kontakt von Lehrpersonen vermittelt worden, oder war der Kontakt zur SSA von den Eltern selbst geknüpft worden. Ein weiteres Kriterium war eine Berücksichtigung möglichst aller im klibSSA dokumentierten Anmeldegründe und die Vertretung möglichst aller Schulstufen. Bereits während der Beratung waren die Eltern auf die laufende Evaluation aufmerksam gemacht worden und es war von den Mitarbeitenden der SSA ein grundsätzliches Einverständnis zur Befragung eingeholt worden. Auch diese Interviews wurden auf Tonband aufgezeichnet.

## 2.2.4 BEFRAGUNG DER SCHÜLERINNEN UND LEHRPERSONEN DURCH ELEKTRONISCHE FRAGEBOGEN

Im Frühling 2012 wurde eine standardisierte und internetbasierte Befragung von SchülerInnen an den drei Standortgemeinden Naters, Brig-Glis und Visp durchgeführt. Die gesamte Online-Befragung wurde mit dem an den Schulen verwendeten Programm IQES online durchgeführt, einer Webplattform für Qualitätsentwicklung und Evaluationen an Schulen. Die Fragebogen für die Evaluation wurden vom Evaluationsteam der HES-SO entwickelt und mit den beteiligten Schulen abgesprochen. Die Onlinebefragung fand zwischen dem 21. Mai und dem 8. Juni 2012 statt. Der Fragebogen wurde den Schülern und Schülerinnen der 4., 5. und 6. Primarschulklassen, sowie allen OS Klassen an den drei Standorten zur Verfügung gestellt (94 Klassen, insgesamt 1791 SchülerInnen). Die Entscheidung für IQES online bot den Vorteil, dass die Lehrpersonen im Umgang mit dem Programm geübt waren. Im Verlauf der Evaluation stellte sich allerdings heraus, dass die vergleichsweise einfach zu handhabende Software nicht alle gewünschten Möglichkeiten bot. Das Evaluationsteam stellte jeder Klasse eine Codeliste zur Verfügung, die Klassenlehrpersonen teilten jedem Schüler und jeder Schülerin einen individuellen Code zu und sie organisierten und beaufsichtigten die internetbasierte Befragung in den Informatikräumen des Schulhauses. Die Durchführung der Befragung verlief dank der Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und

den Ansprechpersonen in den einzelnen Schulhäusern sehr zufriedenstellend. Um einen möglichst hohen Rücklauf zu erzielen, wurde die Frist für das Ausfüllen der Fragebogen bis zum 15. Juni 2012 verlängert.

Von den 1791 Schüler und Schülerinnen dieser Klassen wurden 1551 Fragebogen vollständig ausgefüllt. 22 Fragebogen wurden nicht vollständig beantwortet und konnten nicht in die Auswertung aufgenommen werden. Die Rücklaufquote beträgt somit 86.6%. Der Fragebogen wurde von 785 Mädchen und 787 Buben ausgefüllt, was einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis von 50% zu 50% entspricht.

Im Herbst 2012 wurde eine ebenfalls internetbasierte Befragung der Lehrpersonen durchgeführt, dies zwischen dem 6. und 26. November. Die Lehrpersonen wurden per E-Mail zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Von den insgesamt 299 Lehrpersonen aller Schulstufen der drei Standortgemeinden Naters, Brig-Glis und Visp beteiligten sich 196 an der Befragung. Da einige Lehrpersonen sowohl auf der Sekundar- als auch auf der Realstufe unterrichten, beträgt die Gesamtzahl der Lehrpersonen in Tabelle 2 mehr als 196 Personen.

|                  | Kindergarten | Primarschule | OS Sekundar-Stufe | OS Real-Stufe |
|------------------|--------------|--------------|-------------------|---------------|
| <b>Naters</b>    | 9            | 22           | 14                | 16            |
| <b>Brig-Glis</b> | 8            | 22           | 23                | 23            |
| <b>Visp</b>      | 8            | 48           | 28                | 25            |
| Total            | 25           | 92           | 65                | 64            |

**Tab.2: Anzahl der an der elektronischen Befragung teilnehmenden Lehrpersonen pro Schulstufe und Gemeinde**

180 Fragebogen wurden vollständig ausgefüllt, die Rücklaufquote betrug somit 60.2%. 16 der Fragebogen waren nicht vollständig ausgefüllt und konnten nicht ausgewertet werden. Die Befragung erfolgte anonym und liess keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu. Aufgrund von Problemen mit einem Spamfilter musste die Frist für das Ausfüllen der Fragebogen bis zum 5. Dezember 2012 verlängert werden.

50% der Lehrer und Lehrerinnen, die an der Befragung teilnahmen, gaben an, dass sie als Klassenlehrperson tätig sind. 28% arbeiten als Fachlehrperson und 8% sind in beiden Funktionen tätig, als Klassenlehrperson und als Fachlehrperson. 9% der Personen, die an der Befragung teilnahmen, arbeiten als Sonderpädagoge und Sonderpädagogin und von 9 Personen (5%) erhielten wir keine Angabe zur ihrer Funktion. Die Geschlechterverteilung fällt zugunsten der Frauen aus, 64% der Lehrpersonen, die teilnahmen, sind Frauen, 31% Männer und von 5% erhielten wir keine Angabe zur Frage nach dem Geschlecht.

## 2.3 MITARBEITENDE DES EVALUATIONSTEAMS

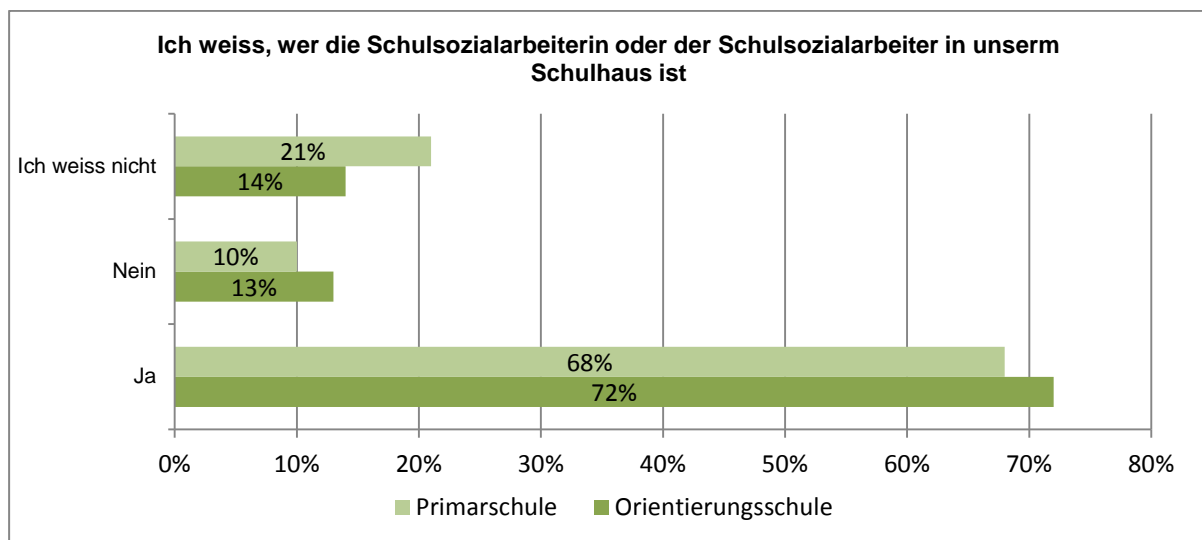
Viele Fragen hat das Evaluationsteam gemeinsam besprochen, die Verantwortung für einzelne Bereiche des vorliegenden Berichtes war aber aufgeteilt. So lag die Verantwortung für Konzeption, Durchführung und Auswertung der elektronischen Befragung bei Astrid Mattig. Simone Ambord hat vor allem bei der statistischen Auswertung und Darstellung der Daten mitgearbeitet. David Zeder hat die Durchführung und Auswertung der leitfadengestützten Interviews mit den Eltern gemacht. Bei Hans-Peter von Aarburg lag die Verantwortung für die andern mündlichen Befragungen und die Redaktion des vorliegenden Berichtes.

### 3 ERGEBNISSE DER EVALUATION

#### 3.1 BEKANNTHEIT UND AKZEPTANZ DER SSA BEI:

##### 3.1.1 SCHÜLERINNEN

Die Schulsozialarbeit scheint den befragten SchülerInnen gut bekannt zu sein, eine kleine Minderheit von ihnen gaben zudem an, einen individuellen Kontakt mit ihr gehabt zu haben (8%, 128 Einzelfälle von insgesamt 1551 ausgewerteten Fragebogen). Die SSA verbuchte in ihrer Datenbank klibSSA für das Kalenderjahr 2012 auf allen Schulstufen Beratungen in 223 Einzelfällen, zudem Klasseninterventionen in 47 von insgesamt 149 Klassen (s. Tabelle 1).



**Abb. 1: SchülerInnenbefragung: Bekanntheitsgrad der Schulsozialarbeitenden bei den SchülerInnen**

Mehr als zwei Drittel aller befragten SchülerInnen bejahten die Frage, ob sie wüssten, wer die für sie zuständige Schulsozialarbeiterin, bzw. der für sie zuständige Schulsozialarbeiter sei. Von den PrimarschülerInnen antworten 68% (471) mit ‚Ja‘, 21% (148) gaben ‚Nein‘ an und 10% (72) antworteten mit ‚ich weiss nicht‘.

Von den OrientierungsschülerInnen gaben 72% (637) an, zu wissen, wer die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter sei, 14% (126) kreuzten ‚Nein‘ an und 13% (118) ‚ich weiss nicht‘.

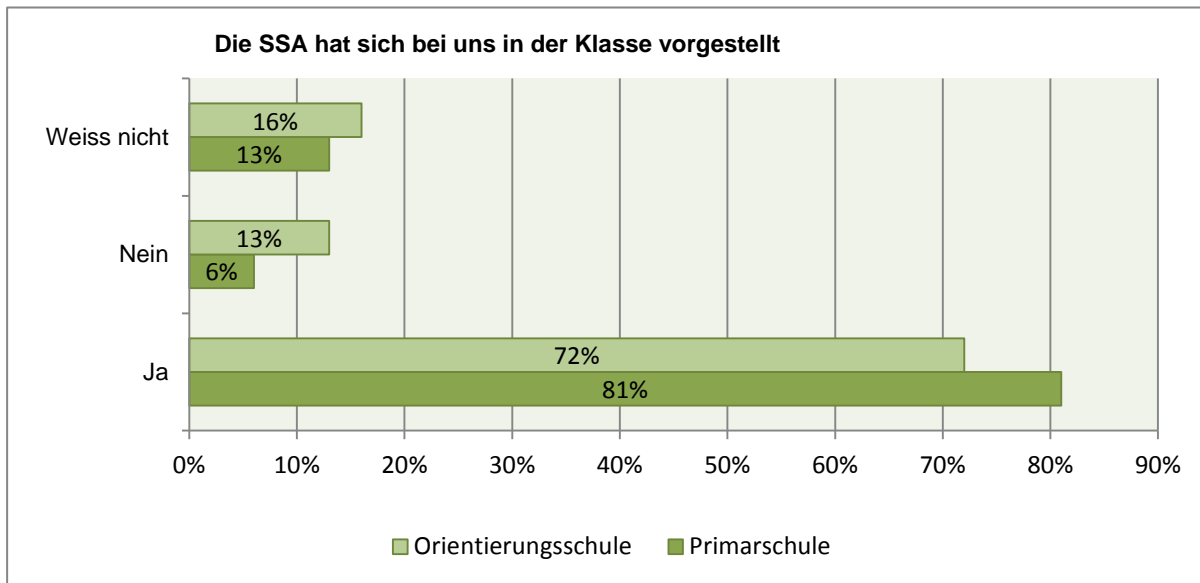
Die SchülerInnen wurden weiter gefragt, ob sich die Schulsozialarbeit in ihrer Klasse vorgestellt habe (vgl. Abbildung 2):

81% (559) der PrimarschülerInnen gaben an, die Schulsozialarbeit habe sich in der Klasse vorgestellt. 6% (39) kreuzten ‚Nein‘ an und 13% (93) gaben an, es nicht zu wissen.

72% (663) der OrientierungsschülerInnen beantworteten diese Frage nach dem Vorstellen in der Klasse mit ‚Ja‘, 13% (111) antworteten mit ‚Nein‘, 16% (137) gaben an, es nicht zu wissen.

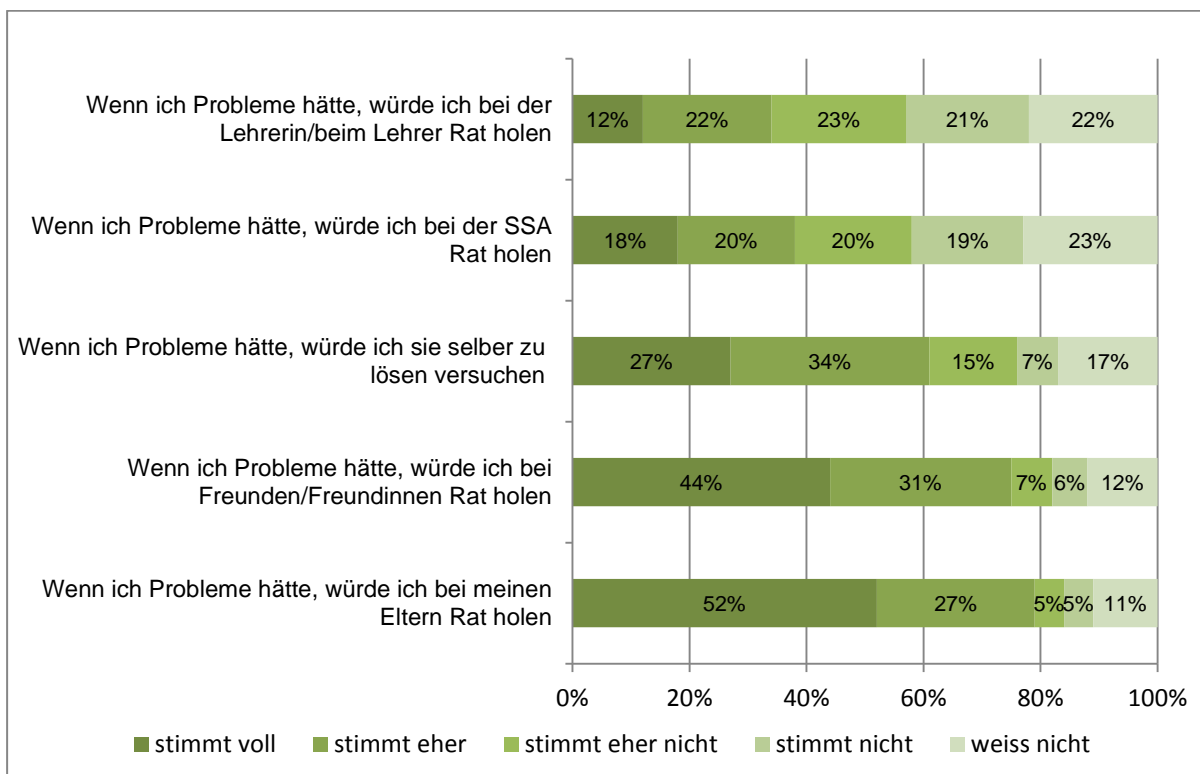
Die grosse Mehrheit der befragten SchülerInnen kennt die Schulsozialarbeit.





**Abb. 2: SchülerInnenbefragung: Vorstellung der Schulsozialarbeit in den Schulklassen**

Weiter wurden die SchülerInnen gefragt, bei wem sie sich bei Problemen Rat holen würden:



**Abb. 3: SchülerInnenbefragung: Rat suchen bei verschiedenen Vertrauenspersonen**

Ganz klar sind die Eltern die wichtigsten Vertrauenspersonen, an die sich die SchülerInnen am häufigsten wenden, um Rat zu suchen: 52% (815) der SchülerInnen wählten hier die Antwort 'stimmt voll' und 27% (421) stimmten der Aussage 'stimmt eher' zu. Am zweithäufigsten wurden Freunde und Freundinnen als Vertrauenspersonen genannt. 44% (686)

der SchülerInnen stimmten der Antwortkategorie ‚stimmt voll‘ zu, 31% (483) ‚stimmt eher‘. Häufig gaben die SchülerInnen an, Probleme selber zu lösen: 27% (414) kreuzten hier ‚stimmt voll‘ an, 34% (528) ‚stimmt eher‘. Etwas seltener gaben die SchülerInnen an, sich an SchulsozialarbeiterInnen und die Lehrpersonen zu wenden. 18% (278) der SchülerInnen wählten ‚stimmt voll‘ und 20% (319) ‚stimmt eher‘ bezüglich den Schulsozialarbeitenden, 12% (188) gaben ‚stimmt voll‘ bei den Lehrpersonen an und 22% (349) ‚stimmt eher‘.

Eltern sind also die mit Abstand wichtigsten Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen, gefolgt von Freunden und Freundinnen. Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende wurden etwa gleich häufig genannt.

Mädchen und Buben nennen die Eltern als wichtigste Vertrauenspersonen etwa gleich häufig. Etwa gleich häufig würden die beiden Gruppen auch SchulsozialarbeiterInnen um Rat fragen.

Geschlechtsunterschiede bestehen hingegen bei der Frage, ob sie Rat bei Freunden und Freundinnen und bei den Lehrpersonen suchen. Mädchen geben häufiger an, sich an Freunde oder Freundinnen zu wenden. 54% (424) der Mädchen kreuzten hier ‚stimmt voll zu‘ an, bei den Buben waren es 34% (262).

Buben hingegen wenden sich etwas häufiger als Mädchen an Lehrpersonen. 14% (108) der Buben kreuzten ‚stimmt voll‘ an, bei den Mädchen waren es 10% (80), die bei Lehrpersonen Rat suchen würden.

An die Schulsozialarbeitenden würden sich Mädchen und Buben etwa gleich häufig wenden. 17% (132) der Mädchen und 19% (146) der Buben gaben ‚stimmt voll‘ an. 22% der Mädchen (175) bzw. 18% (144) der Buben kreuzten ‚stimmt eher‘ an. Die MediatorInnen sind hier nicht aufgeführt, weil es sie nur auf der Orientierungsstufe gibt.

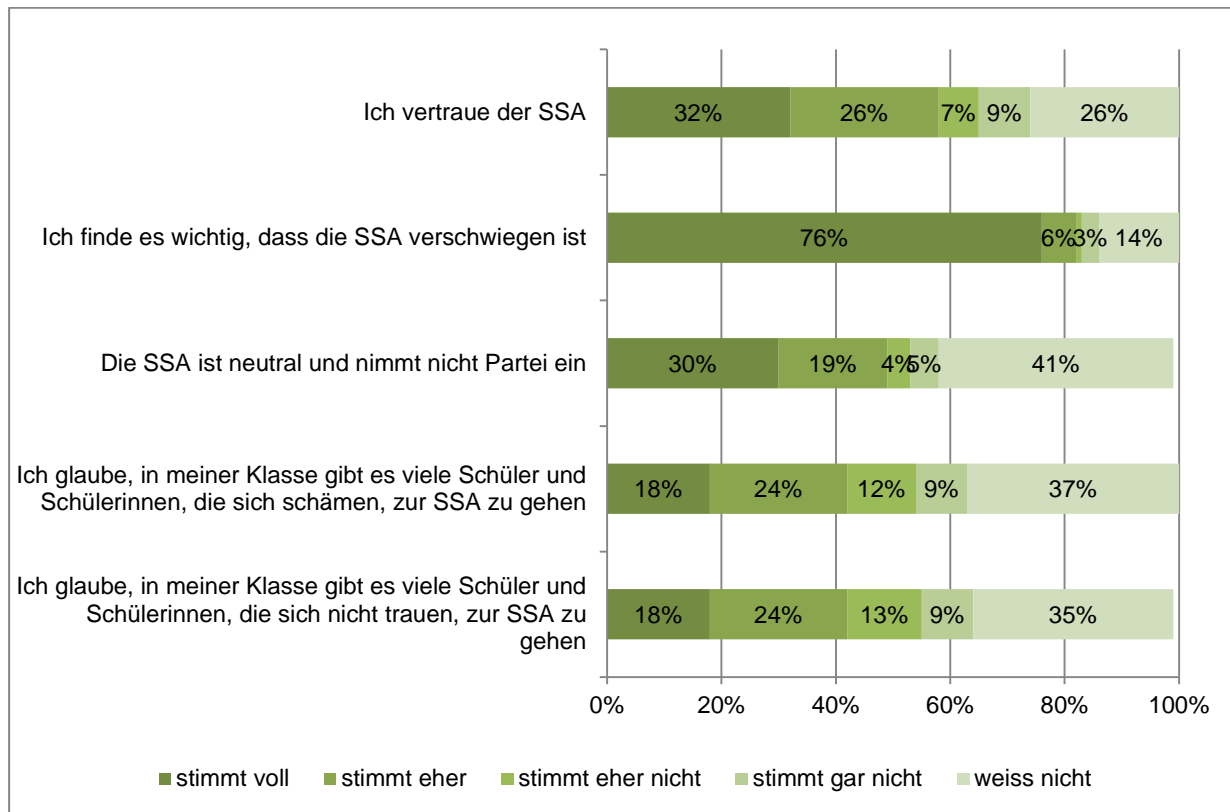
In einem weiteren Teil der Befragung konnten die SchülerInnen die SSA unter verschiedenen Gesichtspunkten (Vertrauen, Vertraulichkeit, Neutralität) einschätzen (Abbildung 4). Die SchülerInnen konnten sich auch dazu äussern, ob es aus ihrer Sicht Kinder und Jugendliche gibt, die sich nicht trauen zur SSA zu gehen, oder die sich schämen, zu ihr zu gehen.

Die SSA scheint das Vertrauen der Mehrheit der Befragten zu geniessen: 32% (506) der SchülerInnen kreuzten ‚stimmt voll‘ an, bei der Aussage ‚ich vertraue der SSA‘, 26% (400) gaben ‚stimmt eher‘ an, 7% (116) gaben an ‚stimmt eher nicht‘ und 9% (136) kreuzten ‚stimmt gar nicht‘ an. 26% (407) gaben ‚weiss nicht‘ an. Diese vergleichsweise hohe Zahl ist wohl auf die Mehrheit jener SchülerInnen (rund 85%) zurückzuführen, die noch keinen direkten Kontakt mit der SSA hatten.

Sehr wichtig ist den SchülerInnen Verschwiegenheit. 76% (1183) kreuzten auf die entsprechende Frage ‚stimmt voll‘ an. 6% (100) gaben ‚stimmt eher‘ an, 1% (20) wählten ‚stimmt eher nicht‘ und für 3% (42) stimmt die Aussage gar nicht. 14% (219) der Befragten gaben ‚weiss nicht‘ an.

Auch die Unparteilichkeit der SSA konnte von den SchülerInnen beurteilt werden. 30% (475) stimmten der Aussage ‚die SSA ist neutral und nimmt nicht Partei ein‘ voll zu, 19% (303) wählten ‚stimmt eher‘, 4% (66) kreuzten ‚stimmt eher nicht‘ an und 5% (76) gaben ‚stimmt gar nicht‘ an. 41% (639) der Befragten antworteten mit ‚weiss nicht‘. Dies ist wohl wiederum auf die hohe Zahl der Befragten zurückzuführen, die noch keine direkten Erfahrungen mit der SSA gemacht haben.

Auf die Frage, ob SchülerInnen vielleicht aus Scham nicht zur SSA gehen, kreuzten 18% (277) ‚ja, stimmt voll‘ an und 24% (381) ‚ja, stimmt eher‘. Ähnlich sind die Ergebnisse auf die



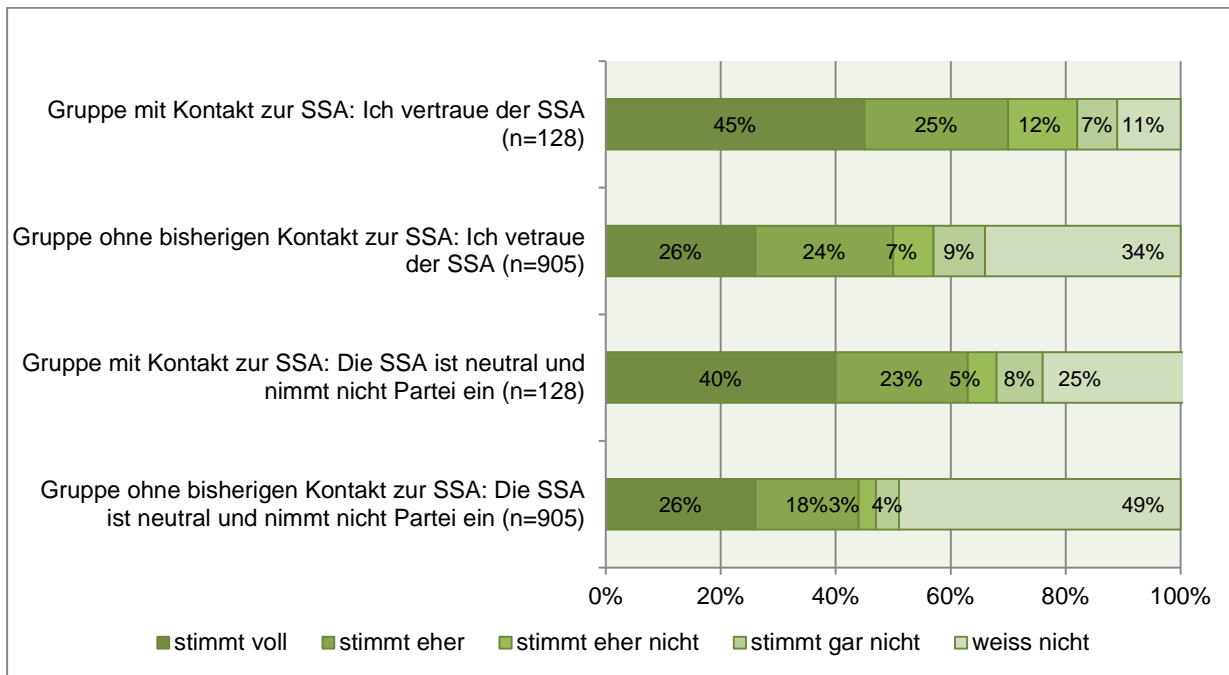
**Abb. 4: SchülerInnenbefragung: Einschätzung der SSA bezüglich Vertrauen, Vertraulichkeit und Unparteilichkeit**

Frage, ob sie glauben, dass viele SchülerInnen sich nicht trauen zur SSA zu gehen: 18% (288) antworteten mit ‚ja, stimmt voll‘ und 24% (381) mit ‚ja, stimmt eher‘. Die Ergebnisse zu diesen Fragen lassen wohl darauf schliessen: Den Schritt zur SSA macht wohl ein grosser Teil der SchülerInnen nicht mit Leichtigkeit.

In Abbildung 5 wird ein Vergleich dargestellt zwischen jenen SchülerInnen, die ankreuzten, bisher noch keinen persönlichen Kontakt mit der SSA gehabt zu haben (n = 905) mit denjenigen, die solche gehabt zu haben ankreuzten (n = 128).

Der Vergleich zwischen den beiden Gruppen zeigt: Das Vertrauen wächst durch persönlichen Kontakt deutlich. 70% der Gruppe mit persönlichem Kontakt gaben an, dass sie der SSA vertrauten. Bei jenen, die noch keinen Kontakt hatten, gaben 50% an, der SSA zu vertrauen. Die Zahl der SchülerInnen, die sich mit ‚weiss nicht‘ äusserten, ist wohl wiederum aufgrund fehlender Erfahrungen bei jenen ohne Kontakt höher als bei jenen (34% gegenüber 11%) mit einem bisherigen Kontakt.

Auf die Frage, ob die SSA unparteiisch sei, ergab der Vergleich zwischen Kindern und Jugendlichen mit bzw. ohne bisherigen Kontakt zur SSA folgendes Bild: Fast zwei Drittel (63%) derjenigen mit Kontakt gaben an, dass die SSA die Neutralität wahre, bei SchülerInnen ohne Kontakt waren es 44%. Gross war bei dieser Frage der Unterschied in der Kategorie ‚weiss nicht‘. Gut die Hälfte der SchülerInnen ohne bisherigen Kontakt können nicht einschätzen, ob die SSA neutral ist und nicht Partei einnimmt (49%). Ein Viertel der SchülerInnen (25%), die Kontakt hatten mit der SSA sind sich nicht sicher und antworteten mit ‚weiss nicht‘.



**Abb. 5: SchülerInnenbefragung: Vergleich bezüglich Vertrauen und Neutralität zwischen Schülern mit bzw. ohne Kontakt zur SSA**



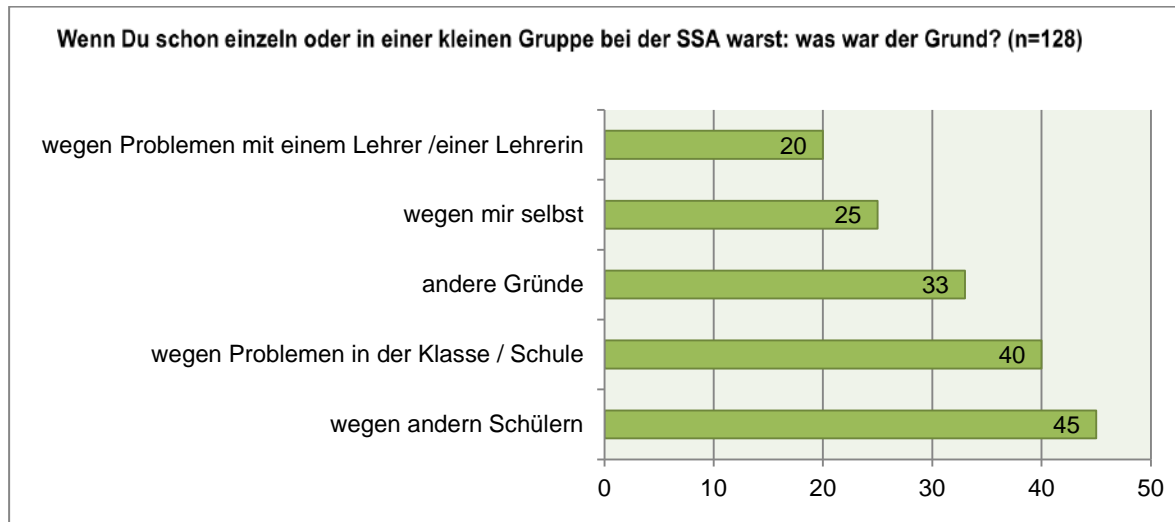
**Abb. 6: SchülerInnenbefragung: Genannte Gründe für Intervention der SSA in der Klasse**

Die SchülerInnen wurden weiter gefragt, aus welchen Gründen ihre Klasse mit der Schulsozialarbeit gearbeitet hat. Die Gruppe, die bereits Klasseninterventionen erlebt hat, nannte die in Abbildung 6 aufgeführten Gründe:

Die Befragten hatten die Möglichkeit, hier mehrere Gründe für die Intervention der SSA in der Klasse anzukreuzen. Am häufigsten wurde 'Plagen und Mobbing in der Klasse' als Grund angegeben, 295 der SchülerInnen kreuzten diesen Grund an. 150 nannten das

schlechte Klima als Grund für die Intervention. 139 gaben an, dass es sich um ein Projekt mit der Klasse handelte. 105 der Befragten nannten Gewalt in der Klasse als Grund für die Intervention der SSA.

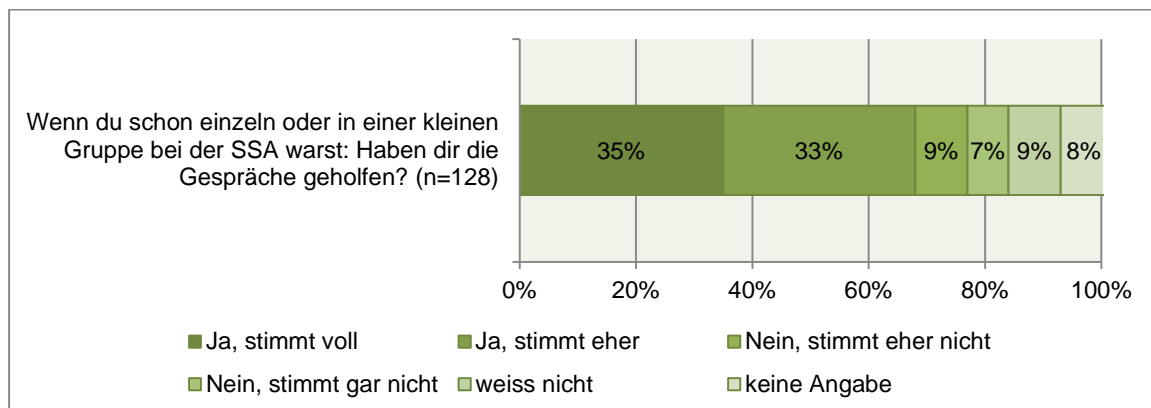
In den drei folgenden Abbildungen (7, 8, 9) werden nur die Resultate jener Gruppe von 128 SchülerInnen aufgeführt, die angaben, bereits einen individuellen Kontakt mit der SSA gehabt zu haben:



**Abb. 7: SchülerInnenbefragung: Gründe für den individuellen Kontakt mit der SSA (mehrere Antworten möglich)**

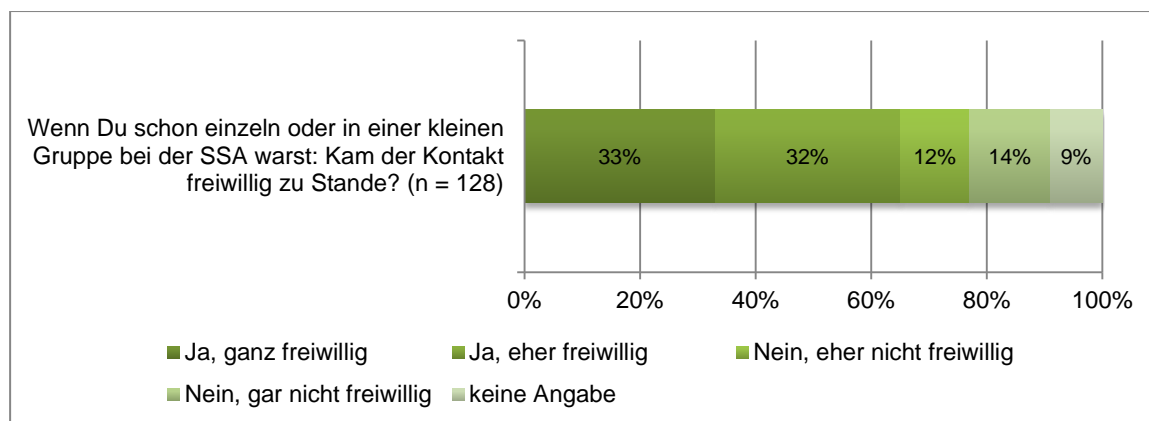
Am häufigsten (45 mal) genannt wurde als Motivation für eine individuelle Beratung ´wegen andern Schülern´. 40 mal genannt wurde ´Probleme in der Klasse/Schule´, 25 mal ´wegen mir selbst´ und 20 mal wurde als Grund ein Problem mit einem Lehrer/einer Lehrerin genannt, um individuell die SSA aufzusuchen.

Welche Themen in der Beratung mit den SchülerInnen tatsächlich behandelt wurden, hielten die SSA in der projekinternen Datenbank klibSSA fest. Abbildung 16 zeigt, für welche Themenbereiche die SSA wie viele Arbeitsstunden ausgewiesen haben. Die Daten der SchülerInnenbefragung und jene der projekteigenen Dokumentation sind nur grob miteinander vergleichbar. Einerseits wurden für die Evaluation nur SchülerInnen ab der 4. Primarschulklasse befragt, während die SSA Kinder bereits ab dem Kindergarten betreut, andererseits wurden bei der Befragung lebensweltorientierte Begriffe verwendet, während die SSA technische-professionelle Kategorien verwendet.



**Abb. 8: SchülerInnenbefragung: Einschätzung der Nützlichkeit der Beratung durch SchülerInnen mit Kontakt zur SSA**

Auf die Frage, ob ihnen die Gespräche mit der SSA geholfen haben, antworteten gut zwei Drittel der Gruppe der Befragten mit persönlichem Kontakt zur SSA, dass sie die Gespräche als hilfreich einschätzten: 35% (45) kreuzten ‚ja, stimmt voll‘, 33% (42) ‚ja, stimmt eher‘, 9% (11) ‚nein, stimmt eher nicht‘ an, 7% (9) gaben ‚nein, stimmt gar nicht‘ an. 11 der Befragten kreuzten ‚weiss nicht‘ an und 10 machten keine Angabe. Weil zumindest gewisse Erwartungen an die Nützlichkeit der SSA überzogen und unerfüllbar waren, können wohl gelegentliche Enttäuschungen nicht vermieden werden.



**Abb. 9: SchülerInnenbefragung: Freiwilligkeit des Aufsuchens der SSA**

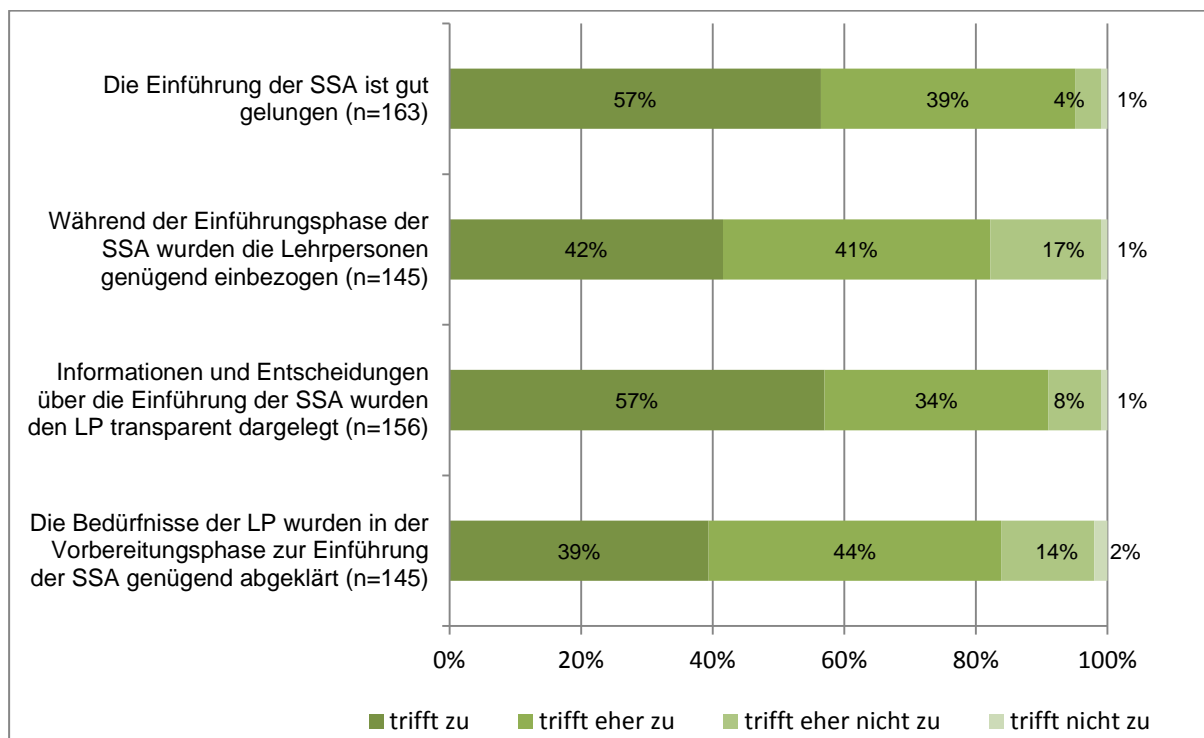
Auf die Frage, ob der Kontakt mit der SSA freiwillig zu Stande kam, antworteten 33% (42) dieser Gruppe mit persönlichem Kontakt zur SSA ‚ja, ganz freiwillig‘ an, 32% (41) kreuzten ‚ja, eher freiwillig‘ an. 12% (15) antworteten mit ‚nein, eher nicht freiwillig‘ und 14% dieser Gruppe (18) gaben an, dass der Kontakt gar nicht freiwillig zustande kam. 12 (9%) machten keine Angabe.



### 3.1.2 LEHRPERSONEN

Wie erwähnt füllten knapp zwei Drittel aller Lehrpersonen der drei Standortgemeinden Naters, Brig-Glis und Visp den elektronischen Fragebogen zu ihrer Einschätzung der SSA aus. Eine erste Gruppe von Fragen betraf die Vorbereitungs- und Einführungsphase:

Die Lehrpersonen konnten ihre Meinung auf einer 4-stufigen Antwortskala äussern. Zusätzlich erhielten sie die Möglichkeit, ‚keine Angabe‘ anzukreuzen. Weil jeweils unterschiedlich viele Lehrpersonen diese Antwortkategorie wählten, variiert die Anzahl der Personen, welche zu den einzelnen Fragen Stellung bezogen. Bei der Ergebnisdarstellung wird deshalb die Anzahl der auf die jeweiligen Fragen Antwortenden jeweils in Klammer angegeben (z.B. n= 163). Da die Anzahl der Antwortenden von Frage zu Frage variiert, ändern sich auch die prozentualen Anteile der einzelnen Antwortkategorien.



**Abb. 10: Lehrpersonenbefragung: Einschätzung der Vorbereitungs- und Einführungsphase der SSA**

Die Einführung der SSA wurde von 57% (93) der Lehrer und Lehrerinnen als gut gelungen und von 39% (63) als eher gelungen beurteilt. 4% der Befragten (6 Lehrpersonen) kreuzten ‚trifft eher nicht zu‘ an und eine Lehrperson gab an ‚trifft nicht zu‘.

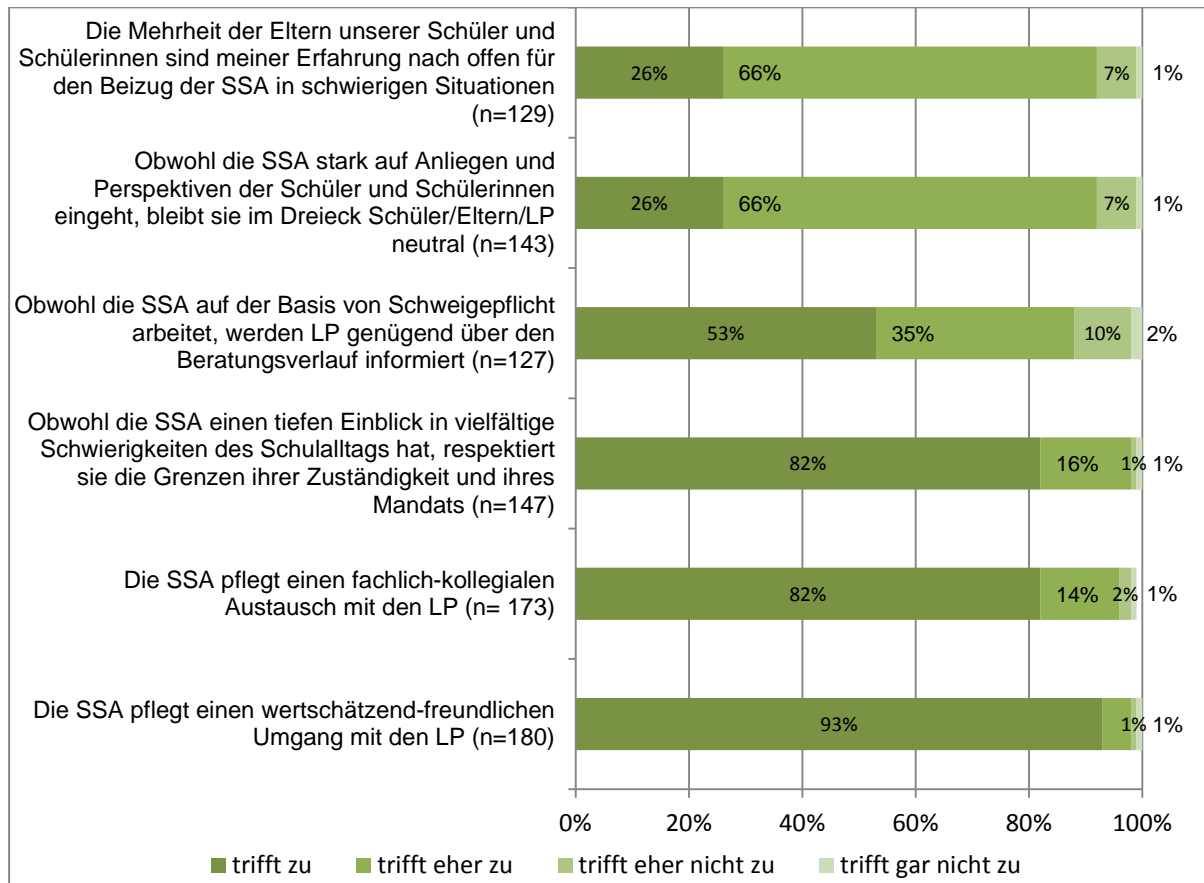
Auf die Frage, ob sie genügend einbezogen wurden während der Einführungsphase, gaben über 80% (120) der Lehrpersonen eine positive Rückmeldung. Für 17% (24) der Lehrpersonen trifft dies eher nicht zu. Eine Lehrperson fühlte sich gar nicht miteinbezogen.

Die Lehrpersonen wurden weiter befragt, ob ihnen Informationen und Entscheidungen über die Einführung der SSA transparent dargelegt wurden. Auch hier ergab die Auswertung eine hohe Zustimmung von 91%. Für 57% (89) der Lehrpersonen trifft es zu, für 34% (53) trifft es eher zu. Nur 8% (13) der Lehrpersonen gaben an, es treffe eher nicht zu und eine Person ist der Meinung, dies treffe gar nicht zu.

Die Lehrpersonen erhielten weiter die Möglichkeit mitzuteilen, ob ihre Bedürfnisse in der Vorbereitungs- und Einführungsphase genügend abgeklärt wurden. Auch zu dieser Frage äusserten sich über 80% positiv. Für 39% (57) der Befragten trifft dies zu, 44% (64) gaben

an, dass es eher zutrifft. Eine Minderheit von 14% (21) gab an, dass dies eher nicht der Fall war. 3 Lehrpersonen fanden, dass dies gar nicht zutrefte.

Weiter wurden die Lehrpersonen dazu befragt, wie sie die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und die Akzeptanz bei den Eltern einschätzten (Abbildung 11):



**Abb. 11: Lehrpersonenbefragung: Zusammenarbeit mit der SSA und Einschätzung der elterlichen Akzeptanz**

Die überwiegende Mehrheit der Lehrer und Lehrerinnen, nämlich 93% (168) sind der Meinung, die SSA pflege einen wertschätzend-freundlichen Umgang mit ihnen. Für 5% (9) trifft dies eher zu. 2 Personen finden, dies sei eher nicht der Fall, und nur eine Person findet, dies sei gar nicht der Fall.

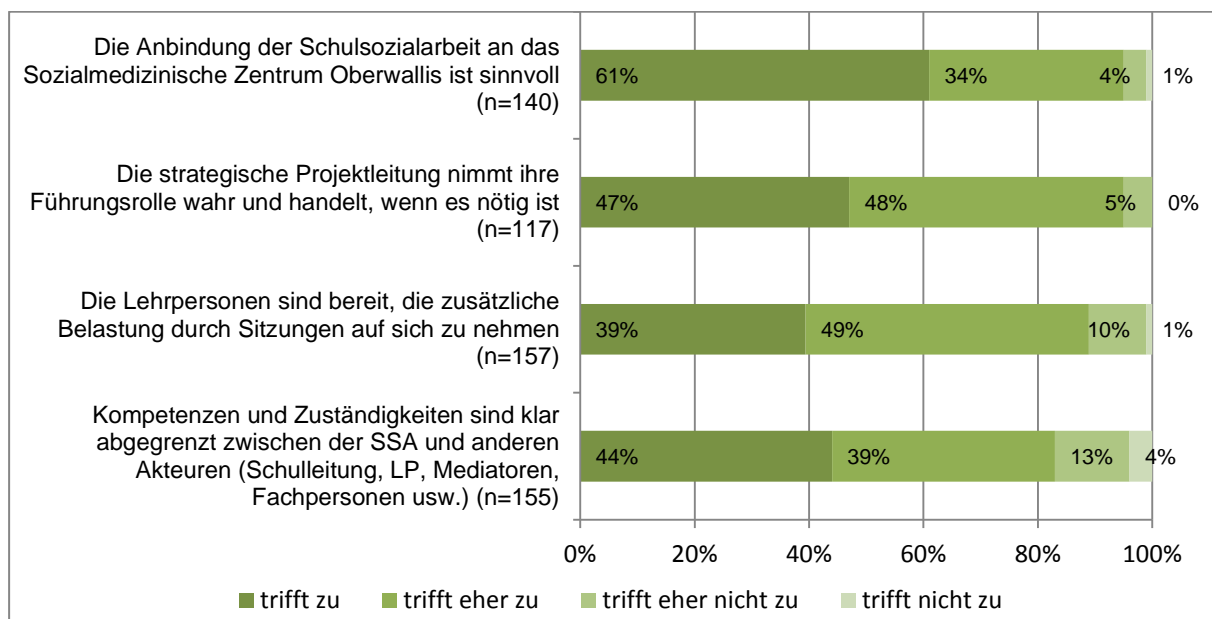
82% (142) Lehrpersonen schätzen den Austausch mit der SSA als fachlich kollegial ein, für 14% (25) trifft dies eher zu. 2% (4) sind der Meinung, dass der Austausch eher nicht fachlich-kollegial ist und für 2 der Befragten trifft dies gar nicht zu.

Die SSA nimmt einen neutralen Standpunkt in der Arbeit mit Lehrpersonen, Schülern und Eltern ein: 63% (90) der Lehrpersonen finden, dies treffe zu, 34% (49) meinen, es treffe eher zu und je 2 Personen gaben an, dies treffe eher nicht, bzw. gar nicht zu.

Auf die Frage, ob die SSA die Grenzen ihrer Zuständigkeit respektiere, gab die überwiegende Mehrheit der Lehrpersonen (82% oder 121) an, dies treffe zu. 16% (24) sind der Meinung, es treffe eher zu und jeweils eine Person gab an, dies treffe eher nicht oder gar nicht zu.

Die Lehrpersonen konnten ihre Meinung auch dazu abgeben, ob sie von der SSA genügend über den Beratungsverlauf von SchülerInnen informiert würden. Etwas mehr als die Hälfte, nämlich 53% (67) gaben an, dies treffe zu, für 35% (45) der Befragten trifft es eher zu, 10% (13) sind der Meinung, es treffe eher nicht zu, für 2% (2) trifft es gar nicht zu. Die Lehrpersonen konnten weiter ihre Meinung dazu äussern, ob sie die Mehrheit der Eltern als offen für den Beizug der SSA in schwierigen Situationen einschätzten. 26% (34) antworteten, dies treffe zu, 66% (85) der Lehrpersonen haben den Eindruck, es treffe eher zu. 7% (9) der Befragten schätzen die Eltern als ‚eher nicht‘, 1% (1) als ‚gar nicht‘ offen für den Beizug der SSA ein.

In einem weiteren Teil der Befragung sollten die Lehrer und Lehrerinnen organisatorische und strategische Fragen rund um die SSA einschätzen (Abbildung 12):



**Abb. 12: Lehrpersonenbefragung: Einschätzung der SSA in organisatorischer Sicht**

61% (85) der Lehrpersonen vertreten die Meinung, die Anbindung an das Sozialmedizinische Zentrum Oberwallis sei sinnvoll. Weitere 34% (48) halten diese Anbindung für eher sinnvoll. Für ein paar wenige Lehrpersonen macht diese organisatorische Anbindung eher keinen Sinn, 4% (5) äussern sich entsprechend. Für 2 Lehrpersonen macht die Anbindung ans SMZO gar keinen Sinn.

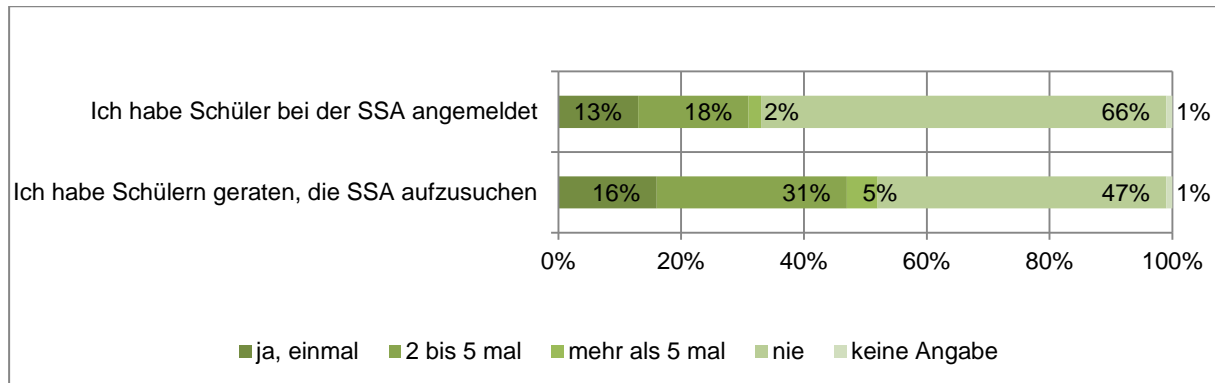
Die grosse Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, die strategische Projektleitung nehme ihre Führungsrolle wahr. Gut die Hälfte der Befragten, nämlich 47% (55) gaben an, dies treffe zu. 48% (56) sind der Meinung, dies treffe eher zu. 5% (6) der Befragten gaben an, es treffe eher nicht zu. Niemand vertrat die Meinung, die Projektleitung nehme ihre Führungsrolle nicht wahr.

Auf die Frage, ob sie bereit seien, die zusätzliche Belastung durch Sitzungen auf sich zu nehmen, zeigte sich, dass die Lehrpersonen in der Mehrheit dazu bereit sind. 39% (62) sind bereit dazu, 49% (77) sind eher bereit. Eher nicht bereit, die zusätzliche Belastung auf sich zu nehmen sind 10% (16) und ‚gar nicht‘ gaben 2 Befragte an

44% (68) der Lehrer und Lehrerinnen sind der Meinung, Kompetenzen und Zuständigkeiten seien klar abgegrenzt zwischen den verschiedenen Akteuren (Schulleitung, Lehrpersonen, Mediatoren), 39% (61) der Befragten schätzten klare Zuständigkeitsregelungen als eher

zutreffend ein. Eher nicht klar ist die Zuständigkeit für 13% (20) der Befragten und 4% (6) sind der Ansicht, dass die Zuständigkeiten nicht klar geregelt seien.

Im Weiteren wurden die Lehrer und Lehrerinnen gefragt, ob sie bereits SchülerInnen geraten haben, Kontakt mit der SSA aufzunehmen oder ob sie sie direkt bei der SSA angemeldet haben (Abbildung 13).



**Abb. 13: Lehrpersonenbefragung: Anmeldung oder Verweisung von SchülerInnen an die SSA**

16% (31) der Lehrpersonen gaben an, dass sie bisher mindestens einem Schüler oder einer Schülerin einmal geraten hätten, zur SSA zu gehen. Zwei- bis fünfmal taten dies 31% (59) der Befragten. 5% (10) der Lehrpersonen teilten mit, dass sie schon mehr als fünfmal SchülerInnen geraten hätten, die SSA aufzusuchen. Fast die Hälfte der Lehrpersonen gab an, noch nie einem Schüler oder einer Schülerin geraten zu haben, mit der SSA Kontakt aufzunehmen (47% oder 88 Lehrpersonen).

Einen Schüler oder eine Schülerin bei der SSA bisher mindestens einmal angemeldet haben 13% (25) der Lehrpersonen. 18% (34) antworteten, dass sie dies zwischen zwei- bis fünfmal getan hätten. Ganz wenige, nämlich 2% (3) der Lehrpersonen haben Schüler mehr als fünfmal bei der SSA angemeldet. Rund zwei Drittel der Lehrpersonen (66% oder 125) haben noch nie SchülerInnen bei der SSA angemeldet.

182 Lehrpersonen aus den drei Standortgemeinden nahmen Stellung zur Frage, ob die Schulsozialarbeit definitiv eingeführt werden solle oder nicht (Abbildung 14). In allen drei Gemeinden sprachen die Lehrerinnen und Lehrer ein klares JA für eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit in der heutigen Form.

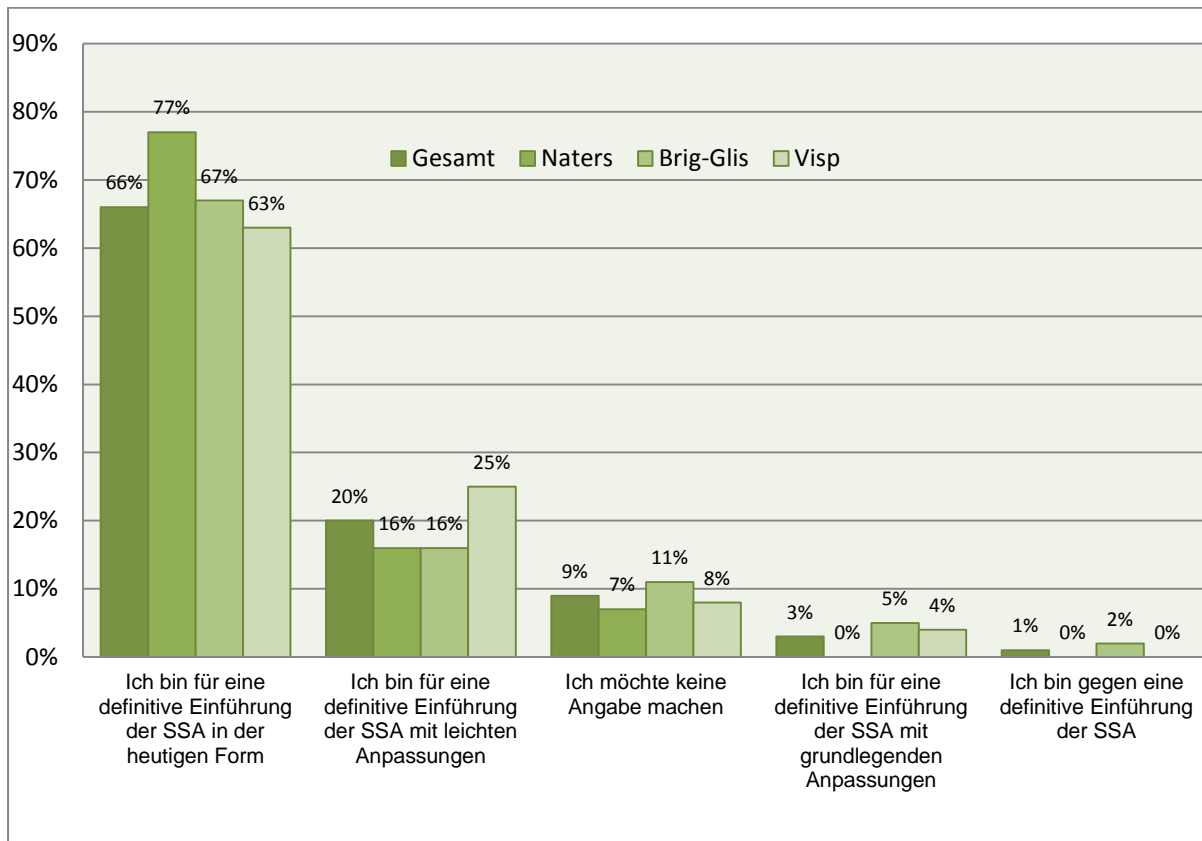
In Naters äusserten sich 77% der Lehrpersonen (33) für eine definitive Einführung der SSA in der heutigen Form, in Brig-Glis waren es 67% (38) und in Visp 63% (47) der Lehrpersonen.

Leichte Anpassungen vor der definitiven Einführung der SSA wünschten sich in Naters 16% der Lehrpersonen (7), in Brig-Glis ebenfalls 16% (9) und in Visp 25% (19).

Grundlegende Anpassungen vor einer definitiven Einführung möchte keine Lehrperson in Naters. In Brig-Glis und Visp wünschen dies je 3 Lehrerinnen oder Lehrer.

2 Lehrpersonen sind gegen die definitive Einführung der Schulsozialarbeit.

Keine Angabe zu ihrer Meinung machten 3 Lehrpersonen in Naters, 6 in Brig-Glis und 6 Lehrpersonen in Visp.



**Abb. 14: Lehrpersonenbefragung: Stellungnahme für oder gegen die definitive Einführung der SSA nach Standortgemeinden und insgesamt**

Viele Lehrpersonen haben in der Befragung auch die Möglichkeit genutzt, in dazu vorgesehenen Feldern eigene Bemerkungen einzufügen. Die grosse Wertschätzung für die Arbeit der SSA wird in diesen persönlichen Worten besonders klar fassbar. Es findet sich hier keine einzige Kritik, die einen Abbruch des Pilotprojektes wünscht. Ganz im Gegenteil wird hier meist der dringende Wunsch formuliert, das Pilotprojekt weiterzuführen:

*«Ich habe sehr gute Erfahrungen mit der SSA gemacht. S<sup>1</sup> ist eine kompetente und kooperative Fachperson. Die SSA gibt mir einen Rückhalt und die Gewissheit, schwierige Probleme, nicht alleine lösen zu müssen. Die Schulsozialarbeit sollte unbedingt definitiv eingeführt werden. Danke!»*

*«Es wäre eine Katastrophe, wenn diese Institution wieder abgeschafft würde!»*

*«Ich finde, dass die Schulsozialarbeit ihren Job kompetent und mit viel Gespür ausübt. Ich möchte sie nicht mehr missen.»*

*«Meine Erwartungen wurden sehr gut erfüllt. Der Schulsozialarbeiter hat mich mit meinen schwierigen Fällen ausgezeichnet unterstützt und entlastet und ist eine ausgezeichnete Anlaufstelle für meine Schüler. Ich könnte mir unsere OS ohne ihn nicht mehr vorstellen.»*

*«Bei 'Problemen' mit SchülerInnen erhält man durch die SSA tatsächlich Hilfe. Die SchülerInnen haben so etwas wie einen 'Götti', der ihnen hilft. Die Lehrpersonen und die Klassen erleben 'Entlastung/Freiraum' für den Unterricht.»*

<sup>1</sup> Alle in Interviews genannten Namen von SchulsozialarbeiterInnen werden hier im ganzen Text mit 'S' anonymisiert.

### 3.1.3 MEDIATORINNEN

In einer Focus Group Diskussion wurden wie erwähnt auch die an den Orientierungsschulen der drei Standortgemeinden als MediatorInnen tätigen insgesamt sechs Lehrpersonen zu ihrer Einschätzung der SSA befragt.

Als Lehrpersonen mit einer Zusatzausbildung sind MediatorInnen dem DEKS (Departement für Erziehung, Kultur und Sport) unterstellt. Das von drei Gemeinden finanzierte und dem Sozialmedizinischen Zentrum Oberwallis unterstehende Pilotprojekt der SSA wurde vom kantonalen DEKS während der Probephase zwar geduldet, die institutionelle Verzahnung blieb aber weitgehend ungerichtet. So blieb auch die institutionelle Zusammenarbeit mit den schulischen Mediatoren an den drei OS-Schulen in Naters, Brig-Glis und Visp ungeklärt. (An den Walliser Primarschulen gibt es bis anhin keine schulische Mediation.) Die nicht abgesprochene Einführung der SSA hatte die MediatorInnen irritiert, tauchten doch auf dem Feld der niederschweligen Beratung an OS-Schulen nun plötzlich neue Akteure mit einem teilweise ähnlichen Mandat wie dem ihnen selbst übertragenen auf. Irritiert waren neben den MediatorInnen auch zuständige kantonalen Ausbildungs- und Aufsichtsorgane. Dieses einst pionierhafte Beratungsangebot (vgl. etwa Kantonale Kommission für schulische Mediation, 2001) war bei der Einführung der SSA kaum miteinbezogen worden, wodurch anfänglich viel Goodwill verscherzt wurde.

Die folgenden Zitate dieses Abschnitts stammen aus der Focus Group Diskussion, an der vier der insgesamt sechs an den OS-Zentren Naters, Brig-Glis und Visp arbeitenden MediatorInnen teilnahmen:

*«Man muss ganz klar unterscheiden: Die Arbeit, welche die SSA mit uns macht – das finde ich wirklich gut. Wie das Ganze gekommen ist, wie sie uns das mitgeteilt haben, die ganze Einführung, das ist etwas anderes.»*

*«Das Ganze ist unglücklich gestartet. Wir wurden nie informiert, bevor die hier einmarschiert sind. Das erste, was wir hörten, war eine Präsentation vor der ganzen Lehrerschaft. Alle Lehrer haben sich zu uns umgedreht und uns gefragt: 'Was macht denn ihr jetzt?' Sie haben dann genau jene Aufgaben aufgetischt, die wir vorher gemacht haben.»*

Fassbar wurden auch übersteigerte Erwartungen der Lehrerschaft an die Institution der SSA.

*«Die Lehrer hatten zuvor schon abgestimmt, ich hatte damals auch positiv gestimmt. 'Ja, das brauchen wir!' Das Problem war allerdings, dass die Lehrer für etwas abgestimmt haben, was die SSA nicht bieten kann. Man erwartete, jene Personen könnten daheim aufräumen gehen. Das wäre sehr wichtig, die Schulpsychologen machen das nicht. Da stimmten alle JA. Wir sagten: 'Das braucht es: Schon auf Primarschulstufe aufräumen!' Aber er hat ja nie die Kompetenz, das zu machen. Aber deswegen haben alle JA gestimmt. Es wurde dann zu einem Gefäss, das unsere (Mediatoren-)Funktionen hat.»*

Wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Arbeitszeit der MediatorInnen mit insgesamt einer bis höchstens drei wöchentlichen Entlastungsstunden je nach Grösse des Schulzentrums vergleichsweise bescheiden ist, blieb die Konkurrenz zwischen den beiden Beratungsangeboten allerdings gering. Der Kanton entlastet als MediatorInnen ausgebildete Lehrpersonen für ihre beratende Tätigkeit an grossen OS-Zentren (über 500 Schülern) mit insgesamt 3 Wochenstunden. An mittleren OS-Schulen (zwischen 250 und 500 Schülern) sind für die schulische Mediation 2 Entlastungsstunden, an kleinen OS-Schulen (unter 250 Schüler) ist eine einzige wöchentliche Entlastungsstunde vorgesehen. In Brig-Glis und in Naters betreuen die MediatorInnen neben dem 'Schülerrat' (einer Art Schülerparlament), auch die 'Peacemaker' (ein System mediatorischer Konfliktarbeit unter Gleichaltrigen.)

Die MediatorInnen erwarten eine Klärung der spezifischen Mandate der SSA und der schulischen MediatorInnen, wobei sie Raum für eine Komplementarität beider Institutionen ausmachen.



«Das war glaub ich nicht mit dem Staat abgesprochen. Dort sind sie ja eher der Meinung: 'Wir haben Mediatoren, es braucht nichts anderes! Wenn man mit Schulinspektoren redet, hört man schon heraus, dass Schulsozialarbeit eigentlich nicht die richtige Lösung ist. Sie dürften eigentlich auch keine Klasseninterventionen machen.»

«Ich muss auch sagen: SSA ist an sich ein extrem wertvolles Gefäss, weil jene (Wochen-) Stunde, die wir zur Verfügung haben, ist wenig. Sie haben viel mehr Zeit, die Dinge anzugehen. Ich muss auch sagen: S macht Super-Arbeit und kann sich die Zeit nehmen, Dinge aufzurollen. Aber alles zusammen hat kein Fundament. Sie müssen nun zuerst einmal mit dem Staat aushandeln: Was darf er, was darf er nicht? Wenn sie gegeneinander spielen, was bringt das?»

Trotz gewisser nachvollziehbarer Spannungen stellen sich die MediatorInnen nicht grundsätzlich gegen die SSA, erwarten in Zukunft aber eine Klärung der Zuständigkeiten und Mandate. Einig sind sich die MediatorInnen, dass sie allein schon wegen der vergleichsweise bescheidenen Ausstattung keine institutionelle Alternative zum Angebot der SSA sind.

### 3.1.4 SCHULLEITUNGEN

Alle Schulleitungen schätzen die Mitarbeitenden der SSA als gut integrierte Mitglieder der Schulhausteams.

Die strategische ebenso wie operative Führung der SSA wird als kompetent wahrgenommen, ihre leichte Erreichbarkeit und der zumindest grobkörnige Austausch von Informationen wird geschätzt, wobei die institutionelle Schweige- bzw. Meldepflicht durchaus respektiert wird. Die folgenden Zitate stammen aus der Focus Group Diskussion mit den SchulleiterInnen und Schuldirektoren der drei Standortgemeinden:

«Bei uns hat es eine grosse Beruhigung gebracht: Es ist jemand da, den man gleich holen kann. Wenn etwas brennt, darf man nicht zu lange warten.»

«Ich habe den Anspruch zu wissen, wenn etwas Richtung Gefährdungsmeldung läuft. Ich verlange da einen offenen Austausch im Interesse und zum Schutz des Kindes und wir werden auch tatsächlich so informiert.»

«Ich treffe mich einmal pro Woche mit der SSA, wir haben eine fixe Zeit dafür. Ich weiss dann, was läuft, auch wenn ich nicht weiss, um wen es geht. S sagt mir: 'Ich kann dir das sagen, weil ich es so mit dem Kind abgemacht habe.' S macht das ganz geschickt, bringt die Kinder immer so weit, dass man mir und der Lehrperson das Wichtigste sagen darf. Auch ich kann fragen: 'Bahnt sich da etwas an? Hab da mal ein Auge drauf!' S macht das sehr gut.»

Hier wird klar: Ein Informationsaustausch kann auch unter Einhaltung der Schweigepflicht funktionieren. Dies ist möglich, wenn die SSA SchülerInnen soweit aufklären, dass sie einer partiellen Entbindung der Schweigepflicht zustimmen.

Die Schulleitungen sind sich bewusst, wie unverzichtbar das nicht zuletzt auf grosser Verschwiegenheit beruhende Vertrauen ist, das SchülerInnen der SSA entgegenbringen, soll die Institution im vorgesehenen Rahmen funktionieren.

«Die Schweigepflicht der SSA muss gewährleistet sein, sonst nutzen die Schüler das Angebot nicht mehr.»

### 3.1.5 ELTERN

Könnten die in neun Einzelinterviews befragten Väter und Mütter über eine definitive Einführung der SSA abstimmen, würden alle sie gutheissen. Bis auf eine befragte Person sind alle

befragten Elternteile mit der Zusammenarbeit zufrieden, würden nochmals zur SSA gehen und die SSA auch weiterempfehlen.

Gelegentlich wird vergessen, dass auch Eltern ein Bedürfnis nach niederschwelliger Beratung haben können. Wahrscheinlich ist das vor allem dann der Fall, wenn sie sich von Erziehungssituationen überfordert fühlen, ohne das Problem genau definieren zu können. Ein hochschwelliges Angebot würden sie wohl erst dann aufsuchen, wenn sie ein schwerwiegendes Problem beim Kind erkennen würden oder wenn Lehrpersonen sie auf ein solches hinweisen würden.

Die befragten Eltern erklärten sich meist sehr dankbar für das Angebot der SSA, das einem grossen Bedürfnis zu entsprechen scheint. In dem ersten hier zitierten Fall hatte die Lehrperson den Schüler an die SSA verwiesen. Die folgenden Zitate dieses Abschnitts stammen alle aus den Einzelinterviews mit Eltern:

*«Mein jüngerer Sohn hat in der Schule in der Leistung stark nachgelassen, er bekam auch Probleme in der Kommunikation mit der Lehrerin. Zuhause hat er kaum davon erzählt. S von der SSA hat das aber aufgeschnappt und ich war sehr dankbar, dass er als Aussenstehender so nahe an meinen Sohn herangekommen ist. Er hatte Vertrauen zu S und konnte ziemlich viel mit ihm diskutieren – auch über Dinge, über die er zuhause vielleicht Angst gehabt hätte zu sprechen oder über die er auch mit der Lehrerin nicht reden konnte. Es war ein sehr angenehmes Gefühl: Da ist jemand im Hintergrund, der sich um die Situation kümmert. Es hat schlussendlich wirklich auch geholfen. (...)S hat nicht zu viel Druck gemacht, er hat geschaut, dass es auch mit uns stimmt, ebenso wie auch mit der Lehrerin. (...) Er hat keine leeren Versprechungen gemacht, er hat gesagt, er versuche es. Er hat auch die Lehrerin miteinbezogen. Ich hatte in keiner Situation ein beklemmendes Gefühl, S war auch nie über mich hinweggegangen. (...) Das ist nicht immer einfach: Der Schulsozialarbeiter muss Vertrauen zum Schüler aufbauen, dann auch das Vertrauen zu den Eltern. Er muss da irgendwo in der Mitte als Vermittler stehen, als Person etwas herstellen, was nicht da ist. Damit muss man vorsichtig umgehen. Die Gespräche haben auch mir selber die Augen geöffnet: Ich muss kleine Fehler auch bei mir selber suchen. Ich bin sehr dankbar, dass es diese Institution gibt. Ich möchte mich bedanken bei der Lehrerin und bei K (von einer Fachstelle) und bei S (von der SSA).»*

In einem zweiten hier zitierten Fall hatte sich ein Jugendlicher bei der SSA gemeldet, nachdem ihm seine Mutter die Spielkonsole weggenommen hatte. Es kam bald zu einem Gespräch, an dem neben dem Jugendlichen auch dessen Mutter und die SSA teilnahm. Dabei konnten nach einer klärenden Aussprache zwischen den Parteien Regeln für den Gebrauch der Spielkonsole abgemacht werden. Einige Zeit später fühlte sich der Sohn von einem Lehrer ungerecht behandelt und es kam deswegen erneut zu einem Gespräch, an dem sich mindestens einmal neben Mutter, Sohn und Schulsozialarbeiter auch die Lehrperson beteiligte:

*«Mein Sohn fühlte sich unverstanden von mir (als Mutter), er fühlte sich unverstanden vom Vater, der Lehrer war gegen ihn. Die einzige Bezugsperson zu jener Zeit war der Sozialarbeiter. Mein Sohn hatte Angst, dass ich als Mutter alleine mit dem Lehrer spreche. Er wollte nie ein Gespräch mit mir und dem Lehrer ohne Sozialarbeiter. Obwohl er merkte, dass der Sozialarbeiter oft auf meiner Seite stand, hat er sich irgendwie beschützt gefühlt von ihm. Für meinen Sohn war der Sozialarbeiter 'mein Kollege', obwohl er ab und zu gegen ihn war. Ich habe das Gefühl, dass Kinder Lehrer niemals so ansehen können wie Sozialarbeiter. Ich bin so froh, ging mein Sohn von sich aus zum Sozialarbeiter. Ich bin Herrn S. so dankbar und richtig begeistert von seiner Arbeit. Er war auch die einzige Person, die mir das Gefühl gegeben hat, ich gehe gut mit dem Kind um. Das hat mir Stärke gegeben. Es war schwierig: Alleine zu Hause mit zwei Kindern, eines davon in der Pubertät – und beide vom Vater gegen mich aufgehetzt. Das andere Kind hatte Angst, mein Sohn könne ausrasten. Er war total verletzend. (...) Ich war soweit, meinen Sohn in ein Heim stecken zu lassen. Herr S. hat*

*mich davon abgehalten. Wenn das alles mit Herrn S. nicht stattgefunden hätte, dann wäre mein Sohn jetzt im Heim. Ich hatte keine Kraft mehr zu kämpfen. Ich hatte auch das Amt für Kinderschutz und das ZET informiert, aber wirklich geholfen hat Herr S.»*

Gelegentlich erwähnen die befragten Eltern, dass beim ZET (Zentrum für Entwicklung und Therapie) oft lange Wartefristen auszuhalten seien und dass die SSA demgegenüber alle Beteiligten auch kurzfristig stützen kann. Eine Mutter berichtet von einer solchen Situation und davon, wie hilfreich es war, dass die SSA ihre Sorgen aufgenommen und die Tochter an den Hausarzt verwiesen hat. Daraus hat sich eine therapeutische Lösung ergeben, aus der sich die SSA als beratende Institution zurückgezogen hat. Geschätzt wird insbesondere die Niederschwelligkeit. So sagt eine andere Mutter:

*«Ich finde es super, dass auch die Eltern zur SSA gehen können und das Angebot nicht nur für die Kinder in der Schule ist. Ansonsten wäre ich zum Jugendamt gegangen, weil ich nicht gewusst hätte, wo ich sonst hingehen kann. Das Jugendamt hätte aber mehr Überwindung gebraucht als die SSA. Auch die Kinder haben gesagt, sie wollten lieber zur SSA als zum Jugendamt gehen.»*

Die Eltern schätzen es sehr, mit der SSA im Bedarfsfall einen niederschwellig und kurzfristig ansprechbaren Partner zur Verfügung zu haben, der sie unterstützend berät. Dabei wird allgemein festgehalten: Die SSA kennt ihre Kompetenzen und Grenzen, sucht bei schweren Fällen frühzeitig die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und leitet Ratsuchende nötigenfalls direkt weiter.

Grundsätzlich möchten die Eltern informiert werden, wenn ihr Kind sich von der SSA beraten lässt. Details der besprochenen Inhalte spielen dabei weniger eine Rolle als die Intensität oder Schwere des Besprochenen. Mit dem gewünschten Informationsfluss scheinen die Eltern zufrieden.

Tatsächlich schliesst die SSA mit den von ihnen beratenen Kindern und Jugendlichen Vereinbarungen ab, welche auch die Information der Eltern regelt. Entweder lassen sich Mitarbeitenden der SSA von den Jugendlichen bezüglich der Schweigepflicht gegenüber den Eltern entbinden oder sie halten die beratenen Heranwachsenden dazu an, von sich aus die Eltern zumindest grob über die Beratung zu informieren.

In einem Fall zeigte sich eine Mutter unzufrieden mit der Art und Weise, wie die SSA den Fall ihres kleinen Sohnes behandelt hatte. Dieser war auf dem Schulweg von einer Gruppe etwas älterer Kinder während langer Zeit bössartig geplagt worden war, die Mutter hatte sich deswegen mit grossen Hoffnungen an die SSA gewandt. Die Mutter empfand die Beratung vor allem deshalb als wenig hilfreich, weil sie sich viel zu stark auf ihren Sohn als Mobbing-Opfer konzentriert und die Täter-Seite zu wenig miteinbezogen hätte. So ging der Sohn über längere Zeit zu Einzelgesprächen zur SSA, ebenso liessen sich auch die Eltern (als Paar ohne den Sohn) beraten und auch die ganze Familie besuchte die SSA. Die SSA hatte zwar versucht, die betroffenen Kinder und deren Eltern mittels einer brieflichen Einladung an einen Tisch zu bringen. Einzelne Eltern hatten sich dem Aufruf aber offenbar widersetzt, ohne dass dies Konsequenzen gehabt hätte. Irritiert war die Mutter auch darüber, dass sie in keiner Weise über die Schritte zum wenig erfolgreichen Einbezug der 'Täter-Parteien' informiert worden war.

*«Nach etwa einem halben Jahr kam eine Gruppe von Kindern auf den Druck der Eltern hin zusammen, um zu besprechen, wie man miteinander umgeht. Dies ist aber einfach zu wenig, es bräuhete ein klares Zeichen der Schule: 'Wir dulden so etwas nicht!' Auch wenn man sagt, dass der Schulweg nicht in der Kompetenz der Schule liegt. Ich finde, als Schule müsste man viel mehr machen zum Thema Mobbing. Im Nachhinein muss ich sagen, S. war da überfordert und hätte uns an kompetentere Stellen weiterleiten sollen, dies ist ein so komplexes Thema.»*

Dieser Fall zeigt auf: In Mobbingfällen ist die freiwillige individuelle Beratung der gemobbten Person und deren familiärem Umfeld nur ein Teil der Intervention. Zusätzlich sollte Mobbing als nicht zu tolerierendes Verhalten auch auf Täterseite aufgearbeitet werden, dies sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene. So liegt es in der Verantwortung der Schulleitung, eine Ordnung respektvollen Verhaltens zu fördern und nötigenfalls unzulässige Grenzüberschreitungen auch zu sanktionieren. Die SSA könnte hier der Schulleitung allenfalls in beratender Funktion bei der Ausarbeitung eines entsprechenden Verhaltenskodexes zur Seite stehen.

Die SSA kann (und soll dem Konzept entsprechend) keinerlei institutionelle Sanktionen aussprechen, denn damit verlöre sie ihre Stellung als eine auf Vertrauen aufbauende allparteilichen Beratungsinstanz. Allerdings muss sie auch die Grenzen und die dadurch notwendige Ergänzung ihres Mandats erkennen. Dies scheint sie im zitierten Fall teilweise versäumt zu haben, wenn sie offenbar nicht mit nötigem Nachdruck die Lehrpersonen der mobbenden Schüler, deren Eltern und eventuell die Schulleitung als (durchaus auch sanktionierende) Autoritäten in die Lösung des Falls miteinbezogen hat. Auf die Komplementarität von beratenden und sanktionierenden Mandaten schulischer und schulnaher Akteure wird in Abschnitt 3.3.4 nochmals eingegangen. Der Fall hatte sich übrigens ganz zu Beginn der Pilotphase zugetragen, als die SSA noch unerfahren auf dem neuen Arbeitsfeld war.

### **3.1.6 ZWISCHENBILANZ: GROSSE AKZEPTANZ DER SSA BEI ALLEN DIREKT INVOLVIERTEN AKTEUREN**

Die SSA ist der grossen Mehrheit der befragten SchülerInnen bekannt und geniesst ein grosses Vertrauen. Weniger als 10% der befragten SchülerInnen hatten in Form eines individuellen Beratungsgespräches bereits einen persönlichen Kontakt zur SSA, in rund einem Drittel aller Klassen hatte es bereits einmal Klasseninterventionen gegeben. Erfreulicherweise nimmt mit persönlichem Kontakt auch das Vertrauen in die SSA deutlich zu. Rund zwei Drittel der SchülerInnen mit persönlichem Kontakt schätzen diesen als hilfreich ein. Als wichtigste Vertrauenspersonen werden Eltern genannt, dann Freundinnen und Freunde. Lehrpersonen und die SSA geniessen etwa ein gleich grosses Vertrauen, was zumindest ein Hinweis darauf ist, dass eine unparteiliche Positionierung gelungen zu sein scheint. Es sind hier keine Hinweise dafür zu erkennen, dass Eltern und Lehrpersonen durch die SSA ihrer Rolle als wichtige Vertrauenspersonen enthoben worden wären.

Die Lehrpersonen schätzen die Zusammenarbeit mit der SSA grossmehrheitlich als sehr positiv ein: Fast 90% von ihnen wünschen eine definitive Einführung der SSA mit höchstens kleinen Anpassungen, nur insgesamt 2 Lehrpersonen sprechen sich gegen eine definitive Einführung der SSA aus. Die Lehrpersonen schätzen den kollegial-fachlichen Austausch mit der SSA und empfinden sie im Dreieck Schüler/Eltern/Lehrpersonen als unparteilich positioniert. Rund die Hälfte der Lehrpersonen haben einem Schüler oder einer Schülerin bereits einmal geraten, zur SSA zu gehen, etwa ein Drittel hat bereits einmal einen Schüler oder eine Schülerin bei der SSA angemeldet. Focus Group Diskussionen mit Lehrpersonen wiesen darauf hin, dass auch sie sich in einem gewissen Mass von der SSA bei Bedarf coachen lassen.

Die schulischen MediatorInnen fühlten sich anfänglich übergangen, sie stellen sich aber heute trotzdem nicht grundsätzlich gegen die SSA, wünschen jedoch eine Klärung der Zuständigkeiten.

Die Schulleitungen zeigen sich sehr zufrieden mit der Arbeit der SSA.

Soweit die kleine Anzahl hier befragter Eltern mit Beratungskontakt Aussagen zulässt, scheint auch die Gruppe der Eltern grossmehrheitlich zufrieden zu sein mit der SSA.

### 3.2 AKTIVITÄTEN DER SSA

#### 3.2.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DOKUMENTIERTEN AKTIVITÄTEN

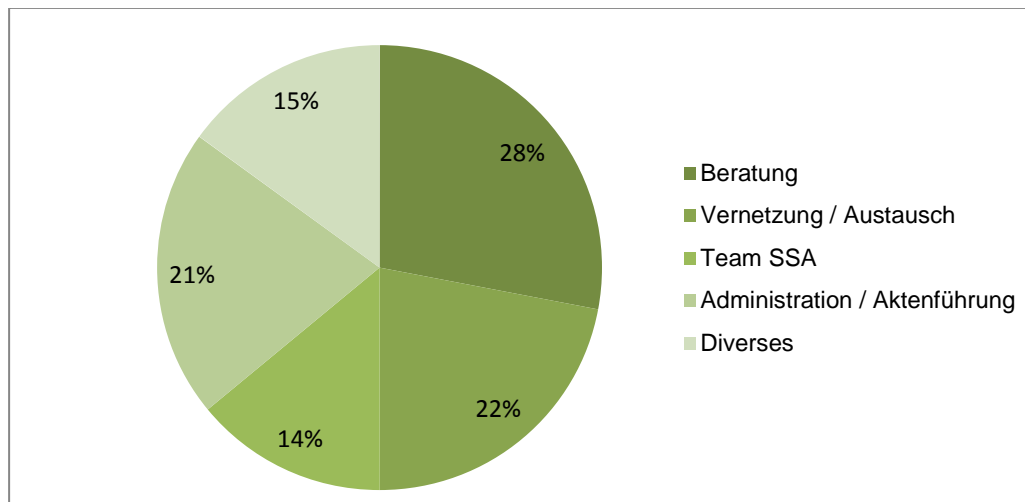
In Tabelle 3 ist der gesamte Zeitaufwand aller Mitarbeitenden der SSA nach Tätigkeiten und Standorten so ausgewiesen, wie er in der projektinternen Datenbank minutengenau erfasst ist:

|               | Beratung <sup>1</sup> | Vernetzung Austausch <sup>2</sup> | Team SSA <sup>3</sup> | Administration Aktenführung | Diverses <sup>4</sup> | Total |
|---------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-------|
| <b>Naters</b> | 389h                  | 271h                              | 130h                  | 252h                        | 190h                  | 1232h |
| <b>Brig</b>   | 627h                  | 545h <sup>5</sup>                 | 413h <sup>5</sup>     | 510h <sup>5</sup>           | 321h                  | 2416h |
| <b>Visp</b>   | 399h                  | 289h                              | 157h                  | 335h                        | 233h                  | 1413h |
| <b>Total</b>  | 1415h                 | 1105h                             | 700h                  | 1097h                       | 744h                  | 5061h |

**Tab 3: Zeitaufwand aller Tätigkeiten SSA nach Standorten in Stunden für 2012 (Quelle KlibSSA)**

- <sup>1</sup> Schüler einzeln, SchülerInnengruppen, Schulklassen, Eltern
- <sup>2</sup> Lehrpersonen, Schulleitung, Fachstellen, Elternabende
- <sup>3</sup> Weiterbildung und interner Austausch
- <sup>4</sup> Wegzeit, Ferien, Krankheit
- <sup>5</sup> mitgerechnet ist hier die Teamleitung

In Abbildung 15 ist der prozentuale Anteil der einzelnen Tätigkeitsbereiche an der gesamten Arbeitszeit von 5061 Stunden (100%) dargestellt:

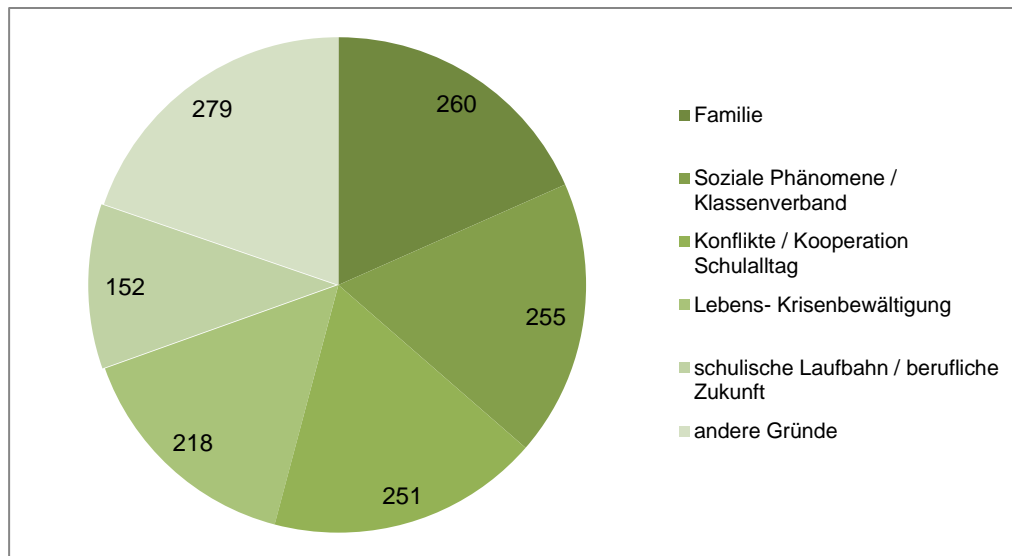


**Abb. 15: Zeitaufwand aller Tätigkeiten der SSA an den drei Standorten (Quelle klibSSA)**

28% (1415h) der gesamten Arbeitszeit wurde für Beratungen aufgewendet. 22% (1105h) der Zeit brauchten die SSA für die Vernetzung und den Austausch mit Fachstellen, Schulleitungen und Lehrpersonen. Die Teamarbeit der vier Schulsozialarbeitenden nahm 14% der Zeit oder 700 Stunden in Anspruch. Dazu gehören neben dem internen Austausch in Form von Interventionen die Supervision und die Weiterbildung. Rund 21% der Zeit oder 1097 Stunden wurden für administrative Arbeiten und die Aktenführung verwendet. Unter der Rubrik Diverses wurde der Zeitaufwand für Wegzeiten, Ferien und Krankheit festgehalten. Dieser beträgt 15% der gesamten Zeit und entspricht 744 Stunden.



In Abbildung 16 ist der für Beratungen ausgewiesene Zeitaufwand nach Beratungsthemen dargestellt:



**Abb. 16: Zeitaufwand der beratenden Tätigkeiten der SSA nach inhaltlichen Thematiken in Stunden (Quelle: klibSSA/Reportingbericht, Dez 2012, s. 4.)**

Von den insgesamt 1415 für die Beratung aufgewendeten Stunden ging es am häufigsten (260 Stunden) um Themen rund um die Familie (Fragen der Erziehung und Betreuung). Soziale Phänomene im Klassenverband standen während 255 Stunden im Zentrum der Beratungen. Für die Bewältigung von Konflikten und die Kooperation im Schulalltag wurden 251 Stunden verwendet, in 218 Stunden ging es um Lebens- und Krisenbewältigung der SchülerInnen. Weniger häufig ging es in den Beratungsgesprächen inhaltlich um die schulische Laufbahn oder die berufliche Zukunft der Kinder und Jugendlichen (152 Stunden). In 279 Stunden ging es um 'andere' Themen, die nicht mit einer der erwähnten fünf Kategorien erfasst werden kann.

Diese thematische Zuordnung sollte nur als grober Hinweis dafür gedeutet werden, welche Schwerpunkt in Beratungen bearbeitet werden. Tatsächlich ist es nicht immer einfach, Beratungen einer der aufgeführten Kategorien zuzuordnen. Bei Projektbeginn wurde ein noch weit stärker differenzierendes Kategoriensystem verwendet, das sich im alltäglichen Gebrauch aber als zu schwerfällig erwies. Die von Kindern und Jugendlichen in Beratungen getragenen lebensweltlichen Themen sind oft schwer einer einzigen fachlichen Kategorie zuzuordnen. Auch ein verlorener oder gestohlener Radiergummi kann im Empfinden eines Kindes ein so grosses Problem darstellen, dass es nicht mehr die Leistung erbringen kann, die von ihm erwartet wird. Auch mit solchen 'trivialen' Themen ist die SSA konfrontiert und kann mit einem beratenden Blick von aussen einen wichtigen Teil zu einem besseren Lernklima beitragen. Es können durch solche 'Bagatellberatungen' zudem Kontakte geknüpft werden, auf die Kinder und Jugendliche bei allfällig später auftauchenden grösseren Problemen zurückgreifen können.

### 3.2.2 BERATUNGEN IN EINEM FRÜHEN KONFLIKTSTADIUM

Die SSA ist, entsprechend ihrem Konzept, vor Ort, kennt die örtlichen Gegebenheiten mit ihrem je eigenen Schulklima und kann als eine organisatorisch nicht voll in den Schulbetrieb eingebundene Institution einen sozialpädagogisch-sozialarbeiterischen Blick von aussen behalten.

Lehrpersonen, SchülerInnen und SSA können sich so in ihrer alltäglichen Welt begegnen und profitieren dennoch vom Blick aus einer Aussenperspektive. Individuelle Schülerberatungen finden auf Initiative der SchülerInnen statt oder durch Zuweisung von Lehrpersonen oder einer Schulleitung. Im Falle einer Zuweisung ist höchstens ein erstes Treffen mit der SSA verpflichtend, zur Fortführung einer Beratung braucht es die Zustimmung der SchülerInnen. Beratungen finden gewöhnlich während der Unterrichtszeit statt, dies mit einer formalisierten Dispens vom Klassenlehrer.

Alle beteiligten Personen scheinen einen vergleichsweise informell möglichen Austausch mit der SSA zu schätzen. Öfters wird die Vermutung geäußert, dass die SSA viele Fälle in einem frühen Stadium entschärfen können. So stellt etwa ein Mitarbeiter einer Fachstelle fest:

*«Die Niederschwelligkeit ist etwas Gutes, Jugendliche können so früh andocken. Die SSA hilft, viele Situationen an einem Punkt aufzufangen, wo es noch nicht dramatisch ist, wo man mit wenig Aufwand viel Druck wegnehmen kann. Auch für die Triage ist die SSA wichtig. Das Projekt ist verbesserungsfähig, aber ein guter Ansatz. Gerade in einer grossen Gemeinde ist es wichtig, dass jemand bei kleinen und grossen Sorgen schnell reagieren und bei Bedarf gleich weiterweisen kann. Es ist sehr positiv, dass da jemand direkt intervenieren kann.»*

Positiv formuliert kann die SSA nicht nur problematische Entwicklungen präventiv vermeiden helfen, sie kann erwünschte Entwicklungen im Sinne der 'Salutogenese' (Antonovsky 1997) durch aufmerksam beratende Interventionen auch aktiv fördern.

Lehrpersonen scheinen den Beizug eines Blick von aussen für sich selbst und die Heranwachsenden zu schätzen. Die folgenden Zitate stammen aus den Focus-Group Diskussionen mit Lehrpersonen:

*«Bei einer gestörten Beziehung zwischen Jugendlichem – Schule – Eltern ist ein Blick von aussen hilfreich.»*

*«Auch in einem Mobbing-Fall, der sich verhärtet hatte, über Jahre, konnte S als aussenstehende Person die Sache anschauen, wieder einmal neu bündeln, noch einmal den Eltern, den Kindern zuhören.»*

*«Es ist in der heutigen Zeit einfach notwendig, dass Kinder auch einmal zu einer andern Person als zu einer Lehrperson oder zu den Eltern gehen können. Zu jemandem, der Fachwissen hat.»*

Wie verletzlich Lehrpersonen sich durch den Beizug der SSA machen und wie viel Vertrauen es erfordert, zeigt das folgende Zitat:

*«Wer sieht besser in eine Schule hinein als ein Sozialarbeiter? S weiss tупfgenau, wie ich arbeite, tупfgenau. Und zwar nicht von mir, sondern von meinen Schülern. Wenn ich jemanden zu ihm schicke, dann sage ich doch gleichzeitig: 'Du darfst mir ins Schulzimmer schauen!'»*

Dass die SSA Lehrpersonen gelegentlich auch in ihrer Arbeit mit problembeladenen Eltern entlastet, belegt das folgende Zitat:

*«Eine alleinerziehende Mutter eines Kindes hatte ziemliche Probleme, sie telefonierte mir öfters, weinte oft am Telefon. Ich wusste fast nicht mehr, was ich ihr sagen sollte. Jemand riet mir: ‚Nimm doch einmal Kontakt auf mit S!‘ Ich hatte vorerst gar nicht daran gedacht. Ich hatte gemeint, es müsse notwendigerweise um Kinder gehen. Da habe ich S telephonierte, und S reagierte spontan. An einem Mittwoch hatte ich das Problem geschildert, am Freitag konnten wir bereits ein Gespräch machen: S, jene Mutter und ich. Das hat sehr gut getan. Als aussenstehende Person hatte S einen guten Durchblick, konnte jener Mutter auch sagen, sie mache als alleinerziehende Mutter sehr vieles gut. S sagte ihr aber auch, sie könne ihre Problem nicht an mich, die Lehrerin, herantragen, sie müsse anderswo Hilfe holen. S*



*gab ihr Selbstvertrauen. Das hat sehr gut getan. Ich hatte mit jener Mutter vor zwei-drei Wochen wieder ein Gespräch, es geht ihr inzwischen wieder gut. Sie konnte sich auffangen. Gerade in so einem Fall kommt man an Grenzen, man ist ja nicht Sozialarbeiterin, man hat die Schule im Vordergrund. Man weiss oft nicht, was man machen soll, wenn Leute ständig anklopfen. Das ist dann wirklich eine sehr grosse Rückenstärkung, wenn man so eine Person wie S angehen kann.»*

In einem Beispiel ermöglichte eine eher praktische Hilfe der SSA das Verbleiben eines Kindes in seiner angestammten Klasse. Eine Lehrerin berichtet:

*«Eines war eine organisatorische Sache. S hat einen Bub gelehrt, den Schulweg zu machen, sonst hätte der Bub während des Schuljahres den Schulort wechseln müssen. Die Familie ist sozial instabil. Es begann bei uns eben erst langsam zu laufen und wir entschieden: Er bleibt bei uns drin. S übernahm es, mit ihm Bus zu fahren, hat ihn das gelehrt. Wer hätte das sonst gemacht? Dadurch bekam S auch Zugang zur Familie.»*

Nach übereinstimmender Meinung von Fachstellen, Lehrpersonen und auch der SSA selbst kann und soll die SSA keine therapeutischen Aufgaben übernehmen. In den geführten Interviews wurde allerdings ebenfalls klar, dass schon ein aufmerksames Zuhören als eine faktisch durchaus therapeutisch wirkende Intervention eingeschätzt werden kann. Es ist unserer Ansicht nach eine grosse Stärke der SSA, SchülerInnen, Eltern und Lehrpersonen insbesondere auch in jenen Situationen beraten zu können, für die Interventionen hochschwelliger Fachstellen zu wenig schwerwiegend sind. So kann es ausserordentlich hilfreich sein, auch 'Bagatellfälle' in der lebensweltlichen Perspektive der Schüler aufzunehmen und sie womöglich zu entschärfen, bevor sie sich zu schwerwiegenden 'Problemfällen' auswachsen. Auch wenn diese erzieherische Aufgabe in erster Linie den Klassenlehrpersonen zukommt (vgl dazu Abschnitt 3.3.3), ist die SSA sehr gut positioniert, hier subsidiär ergänzend und vermittelnd handeln zu können.

In den am Computer anonym ausgefüllten Fragebogen konnten die SchülerInnen auch in eigenen Worten zur SSA Stellung nehmen, was allerdings nur wenig genutzt wurde. Im Folgenden seien drei dieser wenigen Aussagen zitiert. Die schnelle und unkomplizierte Erreichbarkeit der SSA scheint für SchülerInnen sehr wichtig zu sein:

*«Ich fände es besser, dass immer eine Frau und ein Mann erreichbar sind. Denn den Mädchen fällt es vielleicht leichter, sich einer Frau zu öffnen. Aber die Schulsozialarbeit sollte alle 5 Tagen in unserem Schulhaus sein, denn wenn es einem am Montag schlecht geht und der Sozialarbeiter erst am Mittwoch kommt, wird man doch wahnsinnig. Man muss halt mehr SSA organisieren, es geht doch um unsere Sorgen und Probleme und dann ist es doch den Lohn wert oder das Geld.»*

*«Die Schulsozialarbeiterin hat mir bis jetzt immer sehr geholfen, weil ich immer in der Schule gemobbt werde. Ich finde das gut, dass es in der Schule jemand gibt die uns zuhört.»*

*«Merci das ihr uns hilft wenn wir hilfe brauchen.»*

### 3.2.3 DAS PROBLEM DER VERSCHWIEGENHEIT

Ein enges Vertrauensverhältnis mit Rat suchenden Schülern kann nur aufgebaut und aufrechterhalten werden, wenn die SSA ihr anvertraute Informationen mit grosser Verschwiegenheit behandelt. Sind allerdings Offizialdelikte im Spiel oder sind Heranwachsende an Leib und Leben akut gefährdet, muss die SSA wie jeder andere berufliche Akteur dies den Straf- bzw. den KESBbehörden melden (vgl. Kantonales Jugendgesetz VS, 11. Mai 2001, Artikel 54). Ansonsten leitet die SSA ihr anvertraute Information nur soweit an Lehrpersonen, Behörden und Fachstellen weiter, als Rat suchende SchülerInnen die SSA dazu ermächtigen

und diese ganz oder teilweise von der Schweigepflicht entbinden. Das folgende Zitat aus einer Focus Group Diskussion mit Lehrpersonen bestätigt dies:

*«Ein Mädchen ging zu S, ich hatte keine Ahnung warum. Ich habe S angesprochen: ‚Wenn das Mädchen – es war ein Ausländerkind – zu dir kommt wegen schulischer Problemen, wäre ich sehr dankbar, wenn du mir das mitteilen würdest!‘ Da erklärte mir S, das sei nicht möglich. ‚Aber du kannst mir doch sagen, ob es familiär oder schulisch ist!‘. ‚Nein, ich habe dem Mädchen versprochen, ich würde gar nichts sagen.‘ So erfuhr ich gar nichts. Das Schuljahr war fertig, das Kind ging weiter, und ich fragte später einmal nach, ob das Kind noch komme: ‚Nein, das Problem habe sich irgendwie gelöst!‘ Ich fände es gut, wenn man informiert würde – dass eine gewisse Transparenz da wäre für jene, die es betrifft. Irgendwie hatte ich das Gefühl; wenn es ein schulisches Problem gewesen wäre, hätte ich versuchen können, es zu lösen, hätte ich einmal mit dem Mädchen reden können, wie auch immer. Ich fand es nicht heraus. Ich habe S einmal so weit gebracht, dass ich das Gefühl hatte: Es ist wohl eher familiär, aber sicher war ich mir nicht.»*

Das Dilemma zwischen Verschwiegenheit und einem Informationsfluss auch im Interesse der SchülerInnen bleibt bestehen, es konnte im Rahmen der vorliegenden Evaluation allerdings nicht untersucht werden. Festgehalten werden kann hier immerhin Folgendes: Die Lehrpersonen schätzen in der elektronischen Befragung ebenso wie in den Fokus Group Diskussionen den Informationsfluss zwischen ihnen und der SSA als befriedigend gut ein. Hingegen monieren befragte Lehrpersonen öfters, sie würden von hochschwelligem Fachstellen zu spärlich über die von ihnen betreuten SchülerInnen informiert. Tatsächlich scheinen sich die Sensibilitäten und Praktiken bezüglich der beruflichen Schweigepflicht im psychologisch-therapeutischen und im schulischen Bereich stark voneinander zu unterscheiden. Das Bewusstsein für die Anliegen des Daten- bzw. des Persönlichkeitsschutzes beginnt sich unter der Lehrerschaft erst allmählich zu schärfen. Auf der andern Seite beachten aber wohl nicht alle Fachstellen genügend, wie hilflos Lehrpersonen gegenüber auffälligen SchülerInnen im Alltag oft sind. Fachstellen unterschätzen wohl die Dringlichkeit des Wunsches von Lehrpersonen, auffällige SchülerInnen in ihren oft sehr schwierigen Umständen besser verstehen zu können, um angemessen mit ihnen umgehen zu können. So fühlen sich Lehrpersonen gelegentlich allein gelassen von Fachstellen, wenn ihnen diese für den Schulalltag (aus Sicht der Lehrpersonen) notwendige Informationen zu Verhaltensauffälligkeiten der SchülerInnen aus Gründen der beruflichen Schweigepflicht nicht mitteilen. Als Kommentar schrieb eine Lehrperson in der elektronischen Befragung:

*«Persönlich habe ich mich Jahre vor der Einführung der SSA für diese stark gemacht, weil ich überzeugt bin, dass Personen, die den Schülern und Lehrern näher stehen, effizienter und rascher Hilfe leisten können als irgendeine Amtsstelle, bei der man kaum eine Person persönlich kennt. Deshalb haben ja Ämter eher die Tendenz, Dokumente zu produzieren und diese dann im Zuge des Personen- und Datenschutzes unter Verschluss zu halten. Auch wenn ich bis dato keine Hilfe anfordern musste, entspringt das einer zufälligen Konstellation, dass ich in den letzten Jahren keinen sehr verhaltensauffälligen oder problembeladenen Schüler/in hatte. Aus der Erfahrung aber weiss ich, dass es hier die SSA dringend braucht. Ich hätte volles Vertrauen, Schüler/innen mit entsprechenden Problemen der SSA zuzuweisen.»*

### **3.2.4 MITARBEIT BEI KLASSEN-, GRUPPEN-UND SCHULPROJEKTEN**

Es entspricht den Grundsätzen der SSA, neben Einzelberatungen auftauchende Konflikte auch als Beziehungsarbeit in einer systemischen Perspektive in Gruppen- und Klassenverbänden anzugehen (Avenir Social/SSAV, 2010b). Tatsächlich übernimmt die SSA in diesem Sinn von Lehrpersonen und Schulleitungen beratende Mandate mit Interventionen in

kleineren Gruppen und Klassen. Dank ihrer niederschweligen Präsenz und ihrer sozialpädagogisch/sozialarbeiterischen Qualifikation ist dies möglich. Im Fall von Mobbing etwa soll der Umgang der SchülerInnen untereinander, in informellen Gruppen ebenso wie in Klassenverbänden thematisiert und bearbeitet werden.

Einzelne SchülerInnen haben sich anlässlich der elektronischen Befragung sehr positiv zu solchen Interventionen im Zusammenhang mit Mobbing geäußert. Der tatsächliche Ablauf der Intervention und die anspruchsvolle Zusammenarbeit verschiedener Akteure konnte im Rahmen dieser Evaluation allerdings nicht erfasst werden:

*«Unserer Klasse hat der Schulsozialarbeiter sehr geholfen. Seither mag jeder jeden, oder zumindest wird niemand mehr gemobbt oder ausgeschlossen. Und ich glaube das ist das wichtigste in einer gut harmonisierenden Klasse.»*

*«Also ich fände es toll wenn sie weiterhin da wäre. Er hat ziemlich geholfen. Unsere Klasse hat sich ziemlich verbessert seitdem er da war. Alle sind jetzt miteinander vereint & niemand wird mehr ausgeschlossen. Die Schulsozialarbeit sollte nicht abgeschafft werden, weil es uns ziemlich geholfen hat.»*

Der SSA scheint es aus Schülerperspektive zu gelingen, Klassen- und Schulhausklima im Rahmen solcher Klasseninterventionen und Projektarbeit zu verbessern und im Sinne der erwähnten Salutogenese Gesundheit und eine gedeihliche Entwicklung zu fördern. Die gegenüber dieser Interventionsart der SSA grundsätzliche Kritik der kantonalen Behörden findet sich unter Abschnitt 3.3.3.

Selten finden sich in der Schülerbefragung ablehnende Kommentare, die drei folgenden stehen in ihrer Vehemenz isoliert da. Sicher unfreiwillig belegen sie aber gerade in ihrer Schroffheit, wie wichtig es ist, Gewaltbereitschaft an Schulen möglichst umfassend und mit verschiedenen Mitteln aufzufangen:

*«Ich finde das ist so sinnlos, Schulsozialarbeiter kosten nur sinnloses Geld. Die die gemobbt werden müssen sich selber wehren können. Damit SIE WENN SIE erwachsen sind, sich auch selber helfen können und nicht immer Hilfe brauchen, damit sie nicht fertig gemacht werden.»*

*«Da ich eigentlich nicht zu den Mobbingopfern gehöre, habe ich damit nicht viel zu tun. Aber wenn man mir z.B. etwas dummes sagt, wehre ich mich meistens. Die Opfers sind teilweise selber schuld, da sie schlechte Angewohnheiten haben (z.B. ein scheiss Lachen und über jeden Scheiss lachen) und sich dadurch selber zum Opfer machen.»*

*«Ja sie ist reine Geldverschwendung und an alle Opfer die zur Schulsozialarbeit gehen: ihr seid elende Lappen und solltet euer Leben selbst in den Griff bekommen denn sonst seid ihr genauso unnütz wie die Schulsozialarbeit. Ja und die Schulsozialarbeit ist nur da, damit unsere Eltern glauben die Schule würde etwas für unsere Jugend tun.»*

### 3.2.5 WEITERBILDUNG, INTER- UND SUPERVISION

Alle vier Mitarbeitenden der SSA hatten bei Projektbeginn eine abgeschlossene sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Ausbildung und langjährige Berufserfahrung. Auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit hatte allerdings noch niemand von ihnen gearbeitet. Der Teamleiter hat inzwischen berufsbegleitend einen CAS-Kurs Schulsozialarbeit an einer Fachhochschule absolviert (Certificate of Advanced Studies, 15 ECTS Punkte), eine zweite mitarbeitende Person macht den Kurs im Moment. Dank dieser Weiterbildungen ist das Team sehr gut informiert über die aktuellen (deutschsprachigen) Diskussionen im Bereich der SSA. Die neu zum Team hinzugekommene Person hatte eine spezifische Zusatzausbildung bereits gemacht und verfügte auch über entsprechende Berufserfahrungen.

In vierzehntägigem Rhythmus organisiert das Team zweistündige Intervisionssitzungen, in denen in gegenseitigem Austausch Beratungsfälle besprochen werden. In einem sechswöchigen Rhythmus finden nun auch zweistündige Supervisionssitzungen statt. Einer aussenstehenden Supervisorin wurde das Mandat erteilt, durch einen Blick von aussen eine ständige Reflexivität bezüglich professioneller Routinen zu stimulieren.

### 3.2.6 EIN VERGLEICH DER ARBEITSPENSEN VON SSA IN VERSCHIEDENEN SCHWEIZER GEMEINDEN

Die der SSA zur Verfügung stehende Arbeitszeit prägt auch deren Handlungsmöglichkeiten. Die Nachfrage nach individuellen Beratungen ist seit Projektbeginn gestiegen und droht insbesondere die ebenfalls zeitintensiven, von allen Akteuren sehr geschätzten Beratungen von Klassen zurückzudrängen. Unter diesem Druck drohen Interventionen der SSA zu wenig nachhaltigen Feuerwehrrübungen zu werden.

Ist die Zeit knapp, wird es auch schwierig, in möglichst vielen Schulhäusern fixe Präsenzzeiten anbieten zu können. Wenn die Schulanlagen, wie insbesondere im Fall von Visp, räumlich vergleichsweise weit auseinander liegen, muss auch dies berücksichtigt werden. Ein vergleichender Blick auf die Ausstattung von Schulen mit SSA zeigt: Das Pilotprojekt steht bezüglich Stellenprozenten mit einer 100%-Stelle pro 1198 Schülerinnen weit über dem Durchschnitt. Die Standesorganisation *Avenir Social/SSAV* empfiehlt gar auf 400 SchülerInnen eine Vollstelle.

|  | Anzahl Schüler | Anzahl Schulhäuser | Schulstufe | Stellenpro-zente | Anzahl Mitarbei-tende | Anzahl Schüler auf Vollstelle (100%) hochgerechnet |
|--|----------------|--------------------|------------|------------------|-----------------------|--|
| Münchenstein BL                              | 488            | 2                  | OS         | 60%              | 2                     | 813  |
| Gurmels FR                                   | 550            | 4                  | KG, PS, OS | 80%              | 2                     | 688  |
| Düdingen FR                                  | 1600           | 4                  | OS         | 100%             | 1                     | 1600   |
| Meggen LU                                    | 300            | 2                  | PS, OS     | 50%              | 1                     | 600  |
| Reiden LU                                    | 850            |                    | KG, PS, OS | 80%              | 1                     | 1063   |
| Thun BE                                      | 3891           | 17                 | KG, PS, OS | 450%             | 7                     | 865  |
| Bern BE                                      | 9000           |                    | KG, PS, OS | 720%             | 11                    | 1250   |
| Zürich ZH                                    | 17600          |                    | KG, PS, OS | 3400%            | 54                    | 518  |
| Zug ZG                                       | 1900           | 9                  | KG, PS, OS | 420%             | 6                     | 452  |
| St.Gallen SG                                 | 1300           | 7                  | OS         | 240%             | 4                     | 542  |
| Landquart GR                                 | 850            | 4                  | KG, PS, OS | 100%             | 2                     | 850  |
| SSA_NBV                                      | 2996           | 10                 | KG, PS, OS | 250%             | 4                     | 1198   |
| Avenir Social/SSAV (2010b, S. 6), Empfehlung |                |                    |            |                  |                       | 400  |

**Tab. 4: Vergleich verschiedener Standortgemeinden von SSA bezüglich Schülerzahlen und SSA-Stellenprozenten (Daten von: [www.schulsozialarbeit.ch](http://www.schulsozialarbeit.ch))**

### 3.2.7 ZWISCHENBILANZ: EINE VIELSEITIG UND PROFESSIONELL ARBEITENDE ORGANISATION

Schwerpunktmässig macht die SSA NBV Einzel- und Gruppenberatungen, daneben aber auch Klasseninterventionen. Rückmeldungen von allen Akteurgruppen zu beiden Aktivitätstypen sind durchwegs positiv. Die grosse Stärke der Schulsozialarbeit ist die lebensweltorientierte Niederschwelligkeit: Sie erlaubt es, auch kleinere Sorgen und Probleme aufzufangen und zu bearbeiten, noch bevor diese sich zu schwerwiegenden Problematiken auswachsen.

Alle Akteure sind sich bewusst, dass vertrauensvolle Beratung nur unter der Bedingung der Verschwiegenheit stattfinden kann. Es scheint den Mitarbeitenden der SSA NBV gut zu gelingen, sich von Kindern und Jugendlichen so weit von der Schweigepflicht entbinden zu lassen, dass sie Schulleitungen und Lehrpersonen nötigenfalls so weit informieren können, wie dies für die Beratenen selbst und die Institution Schule nützlich ist.

Das Team hat seine fachliche Kompetenz im Laufe des Pilotprojektes stark erweitert. Über CAS-Weiterbildungen zu Schulsozialarbeit auf Fachhochschulniveau ist das Team in Kontakt mit aktuellen Fach-Diskussionen und pflegt so auch einen professionellen Austausch in einem schweizweiten Netzwerk.



### 3.3 INSTITUTIONELLE POSITIONIERUNG UND ZUSAMMENARBEIT

#### 3.3.1 ALLE FACHSTELLEN BETONEN KOLLEGIAL GUTE ZUSAMMENARBEIT

Alle befragten Behörden- und Fachstellen betonen und schätzen die menschlich und fachlich gute Zusammenarbeit mit der SSA. So sagt etwa eine therapeutische Fachperson einer an sich eher skeptischen kantonalen Fachstelle:

*«Man merkt: Sie sind Sozialarbeiter. Die Zusammenarbeit läuft gut. Es ist nicht kompliziert. Sie verstehen, was man sagen möchte.»*

Eine therapeutisch arbeitende Person einer andern Fachstelle berichtet:

*«Es gab da etwa einmal einen Mobbingfall, wo die Situation von zwei gemobbten Kindern abgeklärt werden musste. Ich konnte das weitergeben und ich bekam Rückmeldung, der Informationsfluss war gut. Die Schweigepflicht hat den Informationsfluss in der Gegenrichtung stärker behindert. Sie haben das gut gemacht, es ist daraus eine gute Zusammenarbeit entstanden. Über sie kann ich jetzt in der Schule eine Intervention anstossen und werde darüber informiert. Das schätze ich sehr.»*

Eine Person einer andern Fachstelle :

*«Oft wirken sich soziale Thematiken auf die Schule aus. Die SSA öffnet vielen Lehrpersonen den Blick für systemisches Arbeiten und erleichtert so deren Auftrag. Diese Öffnung führt weg von der Defizitorientierung und entlastet Lehrpersonen vom Druck, vieles als Vorwurf zu empfinden. Wenn sie Unterstützung annehmen können, ist sehr viel gewonnen.»*

Von keiner Fachstelle wurden Klagen über mangelnde Kollegialität in der Zusammenarbeit oder mangelnde fachliche Kompetenz geäussert.

Der Teamleiter der SSA hat sich um eine gute interinstitutionelle Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen u.a. dadurch aktiv bemüht, dass er oft mehrmalige Austauschsituationen angeregt hat. An solchen Treffen konnten sich die Partnerinstitutionen gegenseitig persönlich und konzeptionell kennen lernen, zudem waren dabei auch Fallbesprechungen in anonymisierter Form möglich.

#### 3.3.2 AUFGABENVERTEILUNG ZWISCHEN KANTON UND GEMEINDEN

Es gibt (noch) keine Gesetze oder Verordnungen, welche die Mandate der SSA auf kantonaler Ebene regeln. Weder im kantonalen Jugendgesetz vom 11. Mai 2000 (Grosser Rat des Kantons Wallis, 2000) wird die SSA als Akteur der Jugendhilfe erwähnt, noch etwa in der Verordnung über die überregionalen Strukturen der Orientierungsschule (Staatsrat des Kantons Wallis, Januar 2011).

Oberwalliser Vorstösse, SSA im Kantonsparlament auf die Agenda zu setzen, waren bisher folgenlos (etwa Postulat vom 8. September 2009).

Während ihrer Pilotphase konnte sich die SSA NBV als eine Gemeindeinitiative vor allem auf allgemeine Bestimmungen der Schweizer Bundesverfassung (Artikel 11 und 67) und der kantonalen Verfassung (Artikel 18) berufen, auf entsprechende Artikel des Schweizer Zivilgesetzbuches und auf das von der Schweiz 1997 ratifizierte *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* (UN 1989).

Inzwischen dürfte die (seit 2012 rechtsgültige) gesetzliche Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden (NFA II) dem Projekt der SSA entgegenkommen. So hält der Walliser Staatsrat in einer Botschaft dazu fest:

«Die Rollenklärung zwischen den Gemeinden und dem Staat in Bezug auf die Organisation der Walliser Schule wird von allen Schulpartnern erwartet, d.h. von Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schuldirektoren, Gemeinden und dem Departement für Erziehung Kultur und Sport (DEKS). Man bestätigt damit die Absicht, die Kompetenzen, die den verschiedenen Stellen obliegen, aufzuwerten. Wenn von diesem Zeitpunkt an das DEKS die pädagogische Verantwortung des gesamten schulischen Systems trägt, so müssen die Gemeinden die spezifischen Aufgaben in unmittelbarem Bezug zum Bürger und in Erwartung des Bürgers sicherstellen.» (Staatsrat des Kantons Wallis, 23. Februar 2011, S. 2)

Einerseits wird damit die kantonale Verantwortlichkeit für die eigentlich pädagogischen Bereiche bekräftigt und gestärkt, andererseits wird die Verantwortung für die schulische Infrastruktur und für Bereiche, die den schulischen Alltag betreffen, den Gemeinden zugesprochen. So werden in der Botschaft u.a. folgende Schwerpunkte erwünschter Entwicklungen genannt:

«Stärkung der pädagogischen Linie: Die pädagogische Führung muss transparenter und pragmatischer werden. Die Linie 'Schüler – Lehrperson – Schuldirektor – Inspektor – Dienststelle – DEKS' wird verstärkt, damit jeder pädagogische Akteur die Rechte und Pflichten seiner Partner kennt. (...)

Beibehaltung der Gemeindeautonomie: Die Stärkung der pädagogischen Linie schliesst die Autonomie der Gemeinden nicht aus; der Schulalltag (Mahlzeiten, Studium, Transport, Tagesstrukturen, Blockzeiten, usw.), die schulische Infrastruktur und deren Instandhaltung sowie die sozialen Kontakte mit den Eltern obliegen der Verantwortung der lokalen Behörden (kommunal und/oder interkommunal). Leistungsverträge zwischen Staat und Gemeinde/n werden erstellt.» (Staatsrat des Kantons Wallis, 23. Februar 2011, S. 4)

Eine kantonale Regelung der SSA in dem hier zitierten Rahmen sollte möglich sein, allerdings brauchen Gesetzgebungen viel Zeit.

Auf lokaler Ebene scheint die SSA breit akzeptiert und gut verankert. Die erwähnte Steuergruppe hat die strategische Leitung des Projektes inne. Sie setzt sich zusammen aus den drei Schulpräsidenten und den drei Schuldirektoren der Standortgemeinden. Neben diesen Personen (mit Stimmrecht) nehmen (ohne Stimmrecht) auch der ins SMZ eingebundene operative Projektleiter, der Teamleiter der SSA und einer der Initianten des Projektes an den Sitzungen der Steuergruppe teil. Die Steuergruppe hat sich aus Sicht aller Beteiligten als hervorragendes Instrument erwiesen, den Austausch zwischen Schule, Gemeindebehörden, dem SMZ und der SSA sowohl bezüglich eher alltäglicher als auch langfristiger Fragen effizient zu organisieren.

Die institutionelle Anbindung an das SMZ Oberwallis kommt auch der zunehmenden Regionalisierung schulischer Strukturen und kommunaler Aufgaben entgegen. Sie würde es zudem auch ermöglichen, allfällige weitere schulsozialarbeiterische Projekte auf unkomplizierte Weise in eine bestehende Organisation aufzunehmen und so alte und neue Partner an einem alltäglichen Erfahrungsaustausch teilhaben zu lassen. Es könnte dadurch wohl eine grössere Effizienz eingesetzter Mittel erreicht werden, als wenn Projekte unabhängig voneinander aufgebaut und geführt würden. Weil die SMZs ja im ganzen Kanton bestehen, könnte das organisatorische Modell auch von Gemeinden des französischsprachigen Kantonsteils übernommen werden.

Wie gut die SSA strategisch und operativ regional verankert ist, wurde etwa am 31. Januar 2012 an einem Meinungsaustausch in Visp sichtbar. Die Steuergruppe der SSA (s. Pflichtenheft im Anhang) hatte die vollzählig erschienenen Gemeinde- und Schulpräsidenten und Schuldirektionen der drei Gemeinden dazu eingeladen, dem Departementsvorsteher des DEKS, Claude Roch, und wichtigen kantonalen Chefbeamten das Pilotprojekt vorzustellen und es mit ihnen in einem persönlichen Gespräch zu diskutieren. Die kantonalen Vertreter



nahmen die geschlossene Unterstützung des alltäglich bereits gut funktionierenden Pilotprojektes SSA durch die betroffenen Gemeinden zur Kenntnis.

### 3.3.3 BEDENKEN KANTONALER BEHÖRDEN

Der Kanton finanziert und beaufsichtigt die staatlichen Bildungsstätten, also auch die hier interessierenden Gemeinde- und Regionalschulen, gleichzeitig untersteht ihm auch der Kinder- und Jugendschutz. Verantwortlich für die beiden Bereiche ist das DEKS mit zwei Abteilungen. Die eine von diesen deckt den Bereich Schule ab (*Dienststelle für Unterrichtswesen*, darin u.a. *Schulinspektorat & Amt für Sonderschulwesen*), die andere den Bereich der Jugendhilfe (*Dienststelle für die Jugend*, darin u.a. *AKS-Amt für Kinderschutz & ZET-Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen*.)

Auch die im Rahmen der Evaluation befragten kantonalen Schulaufsichtsbehörden stellten sich nicht grundsätzlich gegen das Pilotprojekt, äusserten aber Bedenken. Sie äusserten dabei insbesondere die Sorge, dass an Lehrpersonen erteilte Doppelmandat von Wissensvermittlung einerseits und Sozialisation andererseits könnte auseinanderdividiert werden. Die Behörden hielten dabei fest, Klassenlehrpersonen hätten auch ein klares Mandat im erzieherisch-beratenden Bereich und würden dafür von Unterrichtsstunden entlastet. Entsprechend dürften sie den erzieherischen Teil ihres Mandates nicht leichtfertig an spezialisierte Fachkräfte delegieren und sich so dieser pädagogischen Verantwortung entziehen.

Es übersteigt die Möglichkeiten dieser Evaluation, die Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit der SSA unter diesem Aspekt einer möglichen Abschiebung erzieherischer Verantwortung eingehend beurteilen zu können. Immerhin finden sich in den Focus Group Diskussionen starke Hinweise darauf, dass Lehrpersonen die SSA lediglich subsidiär beiziehen. Auch die Frage kann hier nicht angegangen werden, ob Schulentwicklung Erziehungsprobleme zukünftig eher durch eine verstärkte sozialpädagogische Ausrichtung schulischer Strukturen und Unterrichtsmandate auffangen soll oder durch den Beizug sozialpädagogischer Fachkräfte (vgl. etwa Drilling 2009<sup>4</sup>).

Zwei Ausschnitte aus einer Focus Group Diskussion mit Lehrpersonen können hier lediglich illustrieren, wie dringend die Problematik ist und wie bewusst sich Lehrpersonen der ihnen übertragenen Erziehungsverantwortung sind:

*«Ich gehe jeweils Rat holen, ich habe es schon oft so genutzt, S hat sein Büro in der Nähe. Wenn S da war und ich eine Situation hatte, ging ich spontan: ‚Hör mal, wie würdest du hier regieren?‘ Das bedeutete aber nicht, dass ich Verantwortung abgab. Ich konnte mich irgendwie absichern und es hat mir gut getan. Ich hatte auch zwei drei Fälle, wo S direkt interveniert hat auf meine Frage hin: ‚Kannst du da einmal diesen Fall anschauen?‘ Ich habe gute Erfahrungen damit gemacht, habe aber trotzdem etwas Bedenken. Es liegen hier gewisse Gefahren bei Lehrpersonen, die Verantwortung zu schnell abgeben, die sagen: ‚Mach du das!‘, die abschieben.»*

Die gleiche Lehrperson berichtete von einem Zwischenfall während einer Schulstunde, wo ein Schüler einen Mitschüler schwerwiegend aggressiv angefallen hatte:

*«Da gab mir der Schüler zur Antwort: ‚Ich hatte mich in jenem Moment nicht mehr im Griff. Es machte Klick hier oben im Kopf und ich rannte los. Ich schaffte es nicht, mich noch zu bremsen!‘ Ich sagte: ‚Das ist es genau, was mich bei dir schockiert: dass es Klick macht! Das ist für mich ein Gewaltpotential. Dieses Gewaltpotential muss man ernst nehmen. Mir geht es jetzt gerade nicht so sehr darum, wie stark der andere dich provoziert hat. Was denkst du, was kannst du machen?‘ Er sagte, er wisse es nicht. ‚Gut, dann helfe ich dir dabei! Für mich gibt es zwei Varianten. Nr. 1 ist: Ich mache eine Gefährdungsmeldung, gehe mit dir aufs Rektorat und wir beginnen die offiziellen Schritte zu gehen, um herauszufinden, was für ein Gewaltpotential du in dir hast. Variante Nr.2 ist: Du gehst zu S von der SSA und machst*

*einen Termin ab. Dann kannst du im Rahmen eines Gesprächs mit S herausfinden, welche Schritte du weiter machen willst. Der Schüler – keine Ahnung warum, wählte S. Ich weiss jetzt aus der Erfahrung: Sobald sie einmal dort sind, können sie darüber reden und es läuft viel. Man muss ihnen allerdings schon immer ein bisschen nachhelfen. Wenn die Jugendlichen da hingehen, muss die SSA sie so packen können, dass sie ab jener Stunde sagen: 'Ich komme und bearbeite das Problem!' Ich habe wirklich schwierige Fälle hier. S hat mit allen von ihnen gearbeitet und ich weiss, ab einer gewissen Grenze kann ich loslassen. Ich kann sagen: Das müssen wir nicht hier ausdiskutieren! Du kannst mich nachher dazuholen, wenn du bei S bist, aber jetzt will ich, dass das erst einmal dort weitergeht! Das ist für mich eine unglaubliche Entspannung.»*

Aus der Perspektive von kantonalen Schulaufsichtsbehörden wird auch befürchtet, die Klarheit der zitierten Verantwortungskette 'Schüler – Lehrperson – Schuldirektor – Inspektor – Dienststelle – DEKS' könnte durch die SSA verwischt werden. Die kantonalen Schulbehörden beklagen Unklarheiten bezüglich der institutionellen Abgrenzung von Schule und SSA, gesetzliche Grundlagen für verschiedene während der Pilotphase vom DEKS geduldete Praktiken der SSA hätten gefehlt. So hätte es keine gesetzliche Basis dafür gegeben, dass Schulsozialarbeitende Schülerberatungen auch während der regulären Schulzeit durchgeführt hätten.

Die Behörden monieren auch eine nicht immer von Beginn einer Beratung an konsequente Information der Eltern über solche Kontakte und fordern, wo immer möglich, eine Mandatserteilung für Beratungen durch die Eltern.

Weitere Bedenken äussern kantonale Schulbehörden bezüglich der Interventionen der SSA in Schulklassen. SchulsozialarbeiterInnen seien weder fachlich dafür qualifiziert noch institutionell dazu legitimiert, schulischen Unterricht zu erteilen. Die Verantwortung für Beratungen der SSA im Klassenverband müsse stets bei einer Lehrperson bleiben, keinesfalls dürfe die SSA eine Schulklasse «übernehmen» und im eigentlichen Sinn unterrichten.

Die kantonalen Schulaufsichtsbehörden beklagen, in Problemfällen meist sehr spät beigezogen zu werden, erst, wenn bereits Vieles versucht und Vieles gescheitert sei. Das Angebot der 'kantonalen (mobilen) Einheit' (pädagogische Beratung von Lehrpersonen vor Ort und Führung einer Kleinstklasse auf OS-Stufe, insgesamt 250 Stellenprozent für das Oberwallis) müsse sich dann meist auf Schadenbegrenzung beschränken, aufbauend-konstruktive Hilfestellung sei kaum mehr möglich.

Allgemein beklagt wurde der stetig wachsende Koordinationsaufwand, den eine wachsende Vielzahl von Fachstellen erfordern, die gleichzeitig komplexe Fälle bearbeiten. Auf der kantonalen *Dienststelle für die Jugend* wurde vor allem dieser Punkt der teilweise zu wenig koordiniert zusammenarbeitender Akteure hervorgehoben. Weil dieser Problematik einiges Gewicht zukommt, wird sie in einem separaten Abschnitt (3.3.5) behandelt.

### **3.3.4 KOMPLEMENTARITÄT VON SANKTIONIEREN UND BERATEN**

Das Beratungsmandat der SSA beinhaltet keinerlei Sanktionsmöglichkeiten. SchulsozialarbeiterInnen und schulische MediatorInnen unterscheiden sich in diesem Punkt. Auch wenn letztere in ihrer Rolle als MediatorInnen ebenfalls nur beratend und nicht sanktionierend tätig sind, können sie doch in ihrer Rolle als Lehrpersonen Disziplinar massnahmen verfügen, und sie beeinflussen im schulischen Alltag über die Notengebung Schulkarrieren.

Lehrpersonen oder Schulleitungen können zwar einen ersten Kontakt zur SSA veranlassen, eine Fortführung der Beratung hängt dann aber von der Zustimmung der SchülerInnen ab. Unerwünschtes Verhalten im schulischen Kontext zu sanktionieren obliegt der Lehrperson,

der Schuldirektion oder dem Schulinspektorat, die gegebenenfalls Jugendschutz- und Strafbehörden einzuschalten haben.

Alle Akteure scheinen sich ihrer spezifischen Handlungsmöglichkeiten bewusst zu sein, auch wenn die Erwartungen der Lehrpersonen an die SSA gelegentlich überzogen sein dürften und deren beratende Handlungsmöglichkeiten übersteigen. So können auch Eltern nicht zu einer Beratung durch die SSA gezwungen werden.

Der erwähnte Mobbingfall (vgl. Abschnitt 3.1.5) könnte darauf verweisen, dass die SSA nicht davor gefeit ist, die Möglichkeiten ihrer eigenen Beratung zu überschätzen. So scheint sie in jenem Fall die Verantwortung der über Sanktionsmöglichkeiten verfügenden Lehrpersonen und der Schulleitung nicht genügend einbezogen zu haben. Um die Verantwortung der mobbenden Kinder bzw. deren Eltern anzunehmen, wurde offenbar nicht genügend auf die Autorität schulischer Institutionen zurückgegriffen.

Der SSA gelingt es aber insgesamt offenbar sehr gut – ganz unterschiedliche Gruppen von Befragten bestätigten dies – ihren auf Vertrauen beruhenden Part zur Verbesserung eines guten Schulklimas erfolgreich zu spielen. Schulleitungen und Lehrpersonen versuchen auch nicht, der SSA die Durchführung gewisser disziplinarischer Massnahmen zu delegieren, die sie im Rahmen ihres komplementären sanktionierenden Parts zu übernehmen haben. Denkbar wäre dies etwa in Form einer Betreuung von Schülerinnen, die nachzusitzen hätten.

### 3.3.5 FACHSTELLEN, KANTONALE BEHÖRDEN UND SSA WÜNSCHEN KLÄRUNG DER MANDATE

Gerade weil die alltägliche Zusammenarbeit mit den schulnahen Fachstellen gut läuft, wünschen diese ebenso wie die SSA selbst eine klarere Strukturierung der Zusammenarbeit und eine Abgrenzung der Zuständigkeiten. Ganz klar erklären sich alle befragten Behörden- und Fachstellen zu einer weiteren Kooperation mit der SSA bereit. Eine therapeutische Fachperson äussert sich so:

*«Die Niederschwelligkeit der SSA ist etwas Gutes: Jugendliche können andocken. Einiges muss aber noch geklärt werden: 'Was ist unser Bereich, was macht ihr?' Es braucht vorerst Gespräche dazu, wie's grob funktioniert, dann Abmachungen auf der Ebene von Einzelfällen: 'Das machst du, das mache ich!' Die Zusammenarbeit ist aber gut und die Strukturen sind so flexibel, dass das möglich ist.»*

Wie die kantonale Schulaufsichtsbehörde appelliert auch eine Fachperson einer andern Fachstelle an die erzieherische Verantwortung schulinterner Akteure und fordert gleichzeitig ein Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche:

*«Wir frustrieren viele Lehrpersonen mit unserem Angebot, weil wir nicht ständig vor Ort sind. Als Nicht-Schulteilnehmer sagen wir: 'Es ist vorerst einmal der Job der Lehrperson, mit jenem Kind zusammensitzen und zu intervenieren. Es ist nicht zu delegieren an eine Psychologin, die nicht im Haus ist!' Da übernimmt die SSA viel zu viele Aufgaben, die eigentlich die Lehrperson wahrnehmen müsste. Wir können uns besser abgrenzen. Ich habe nichts gegen die SSA in der Schule, aber sie müssen genau wissen: 'Was ist unser Job und was ist nicht unser Job! Wofür sind Fachstellen zuständig, wofür ist die Schulleitung zuständig. Ich habe den Verdacht, dass sie für Aufgaben instrumentalisiert werden, die eigentlich Schulleitungsaufgabe wäre oder zum Lehrerjob gehörten. Sich in diesem Feld abzugrenzen ist eine grosse Herausforderung. Wir sind nicht gegen konkrete Personen oder das Konzept an sich, aber es gibt einen grossen Bedarf, Arbeitsabläufe und Rollen zu klären.»*

Für jeden neu auf ein bestehendes Arbeitsfeld, hier also die Schule und ihr Umfeld, hinzukommenden professionellen Akteur ist es schwierig, seinen genauen Platz mit den bereits dort beschäftigten Akteuren auszuhandeln. Auseinandersetzungen um gegenseitige Abgrenzungen professioneller Zuständigkeiten sind unvermeidbar. Tatsächlich monieren bereits seit

langem auf dem Gebiet tätige professionelle Gruppen, dass die SSA zumindest teilweise Aufgaben übernommen hätte, die eigentlich ihnen als erprobte professionelle Akteure übertragen worden seien. Allerdings würden ihnen oft nicht die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, um die ihnen zugewiesenen Mandate auch tatsächlich zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausführen zu können. Ganz klar kämpfen auch im schulischen und schulnahen Raum unterschiedliche Professionen um die Verteilung beschränkter Ressourcen, im Hintergrund stehen dabei miteinander konkurrierende Standesorganisationen und Ausbildungsstätten. Diese Problematik kann hier allerdings nur angedeutet werden.

Eine grosse Gefahr bei der Aushandlung professioneller Zuständigkeit zwischen verschiedenen Akteuren besteht darin, sich eher in der Rolle von Konkurrenten anstatt von kooperierenden Partnern mit spezifischen Stärken und Schwächen zu sehen. So kann die SSA dank ihrer lebensweltlich orientierten Niederschwelligkeit Konflikte in einem frühen Stadium erkennen und sie – etwa im Sinne der erwähnten Salutogenese – begleitend auffangen. Andererseits darf die SSA aufgrund ihrer räumlichen Nähe selbstverständlich nicht meinen, für alle Konflikte selbst zuständig zu sein. Vielmehr sollte sie Heranwachsende dazu unterstützen, sich bei Bedarf rasch an andere Akteure zu wenden, insbesondere an hochschwellige Fachstellen (vgl. etwa Aellig u.a. 2006).

Eine kooperative Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachstellen wird von allen Akteuren als zentral für den Erfolg der intervenierenden Hilfe betrachtet. Gleichzeitig wird allerdings auch der unvermeidlich anfallende Kooperationsaufwand als eine zunehmend zeit- und kostenintensive Last beklagt. Ganz besonders beklagen kantonale Behörden diesen wachsenden Aufwand.

Christian Nanchen, inzwischen Leiter des kantonalen (VS) 'Dienstes für die Jugend' schreibt dazu:

*«Eine zum jetzigen Zeitpunkt zentrale Frage betrifft den Punkt, ob eine echte Partnerschaft zwischen den vielen für das leidende Kind zuständigen Erwachsenen besteht. Tatsächlich lässt sich oft feststellen, dass bei solchen Betreuungen die Isolation der diversen Akteure häufig zu Machtlosigkeit und Misserfolg führt, was zur Konsequenz hat, dass ein Fall von Spezialist zu Spezialist weitergereicht wird, ohne dass sich wirklich etwas bessert. Mit jedem Wechsel zu einem neuen Spezialisten besteht das Risiko, dass die Situation zunehmend bedrohlicher aussieht, bis zu dem Moment, wo als einzige mögliche Intervention noch die Platzierung des Kindes in Frage zu kommen scheint. Auch diese Platzierung wird sich als wenig effizient herausstellen, wenn sie nicht zusammen mit allen Betroffenen vorbereitet wird. Es ist zu vermuten, dass wir heute aufgrund von Lücken im Bereich der Koordination solcher Situationen bei Kinderschutzmassnahmen nach Art. 307 ff. des Schweizer Zivilgesetzbuches so viele Akteure einsetzen müssen.*

*Es scheint uns deshalb zentral, dass bei Beginn jeder Betreuung eines in seiner Entwicklung gefährdeten Kindes auf die Frage der Zusammenarbeit eingegangen wird. Die unterschiedlichen Akteure müssen ebenso überzeugt werden, dass jeder von ihnen zur Lösung beitragen muss. So müssen wir sowohl im Bereich der Prävention als auch der Unterstützung und der Kinderschutzmassnahmen unsere Antworten anpassen und präzise Regelungen betreffend die Koordination zwischen den unterschiedlichen Leistungserbringern und spezialisierten Einrichtungen erlassen. In den Kantonen, in denen heute spezialisierte Einrichtungen bestehen, scheint es nicht sinnvoll, neue Organisationen zur Intervention einzurichten, sondern vorhandene Ressourcen verstärkt zu nutzen, mit klar definierten Zielen zu Beginn einer Intervention und Kontrollen hinsichtlich der Wirksamkeit der Aktionen der unterschiedlichen Leistungserbringer.»(Nanchen 2008, S. 74)*

Die hier geäusserten Bedenken sind ernst zu nehmen. Werden Zuständigkeiten und Abläufe zwischen Hilfeanbietern nicht genügend koordiniert, stockt auch die Problembewältigung bei allseitiger Unzufriedenheit und rasant steigenden Kosten. Die unverzichtbare Kooperation



sollte so routiniert ablaufen, dass nicht bei jedem neuen Einzelfall grundsätzlich Fragen erneut geklärt werden müssen. Ein grosser Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht übrigens nicht nur im Wallis, worauf auch die bereits zitierten Autoren hinweisen:

*«Wie am Beispiel des Kantons Zürich gezeigt werden kann, fehlen für die Bereiche SPD (Schulpsychologische Dienste) und SSA sowie deren Zusammenarbeit übergeordnete (z.B. kantonale) Strukturen und Konzepte noch weitgehend. Das bedeutet, dass diesbezügliche Schulentwicklungsfragen gezwungenermassen 'bottom-up' koordiniert und realisiert werden müssen. Die Praxiserfahrungen aus diesen 'Bottom-up-Prozessen' sollten dann aber idealerweise in kommende übergeordnete Reorganisationen einfließen.» (Aellig u.a 2006, S. 2)*

Sicher sind Baustellen mit vielen Akteuren auch im Beratungsbereich zunehmend eine logistische Herausforderung. Steuert ein Akteur eine wichtige Dienstleistung in der professionellen Arbeitseilung bei, sollte er in die Kooperation eingebunden und der zusätzliche organisatorische Aufwand sorgfältig geplant werden. Dies gilt unserer Einschätzung nach für die SSA: Dank ihrer auf die Lebenswelt der SchülerInnen ausgerichteten Niederschwelligkeit und auch dank ihrer Uneingebundenheit in schulische Erziehungsverantwortung kann sie Konflikte in einem frühen Stadium wahrnehmen und diese mit vergleichsweise geringfügigen Interventionen entschärfen. Damit leistet die SSA einen Beitrag, den andere Akteure so nicht übernehmen können.

### 3.3.6 TERMINOLOGISCHE MISSVERSTÄNDNISSE

Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich – meist aus Gemeindeinitiativen heraus – in der ganzen Schweiz vielfältige Beratungsangebote an Schulen oder in schulnahen Räumen entwickelt. 'Schulsozialarbeit', gewöhnlich übersetzt als 'travail social en milieu scolaire', ist in der Westschweiz unter dieser Bezeichnung vergleichsweise wenig bekannt, in grösserem Massstab existiert sie unter diesem Namen in den Kantonen Neuenburg und Freiburg.

Die nicht seltene Meinung, 'Soziale Arbeit an Schulen' sei hauptsächlich in der Deutschschweiz beheimatet, beruht vor allem auf terminologischen Missverständnissen. Sozialarbeiterisches Handeln ist sehr wohl auch an Westschweizer Schulen weit verbreitet. Um diese aufzuzeigen, sei hier von der Situation im Kanton Genf ausgegangen:

*«Keine andern Schulen in der Schweiz sind mit Sozialarbeit so gut ausgestattet und so erfahren wie die 17 Schulen des Genfer Cycle d'orientation (CO). Die Sozialarbeiter heissen dort 'conseillères sociales' bzw. 'conseillers sociaux', womit der Beratungsaspekt hervorgehoben wird.» (Vögeli-Mantovani 2005, S. 73)*

Neben SozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen arbeiten an Genfer Schulen insbesondere auch Schulkrankenschwestern ('infirmière scolaires'). Beachtet werden müssten auch die Verantwortlichkeitsbereiche der 'doyens'/'doyennes' gegenüber SchülerInnen und Lehrpersonen. Je eine Lehrperson pro Klassenstufe hat hier als Ansprechperson spezifische Funktionen, die zumindest bezüglich der Beratung den Aufgaben schulischer Mediatoren im Kanton Wallis zu vergleichen sind.

An Schulen im Kanton Waadt arbeitet neben einem Team aus psychologischen und sonderpädagogischen Fachleuten (PPLS, Psychologie, Psychomotricité, Logopédie en milieu scolaire) ein weiteres interdisziplinäres Team, das die Gesundheit der SchülerInnen in einem umfassenden Sinn fördert (PSPS, Unité de promotion de santé et de la prévention en milieu scolaire). Zu den hier zusammenarbeitenden Fachleuten gehören u.a. die als schulische Mediatoren ausgebildeten Lehrpersonen und neuerdings auch sogenannte 'conseillers/conseillières école-famille' (Lévy 2010). Ganz im Sinne der Ottawa-Charta (WHO 1986) fördert das interdisziplinäre PSPS-Team Gesundheit als 'umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden'. Im Pflichtenheft der Waadtländer Schulkrankenschwestern (vgl.

DFJC 2011) werden Aufgaben aufgeführt, die auch im Pflichtenheft einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters stehen könnten.<sup>2</sup>

Die SSA ebenso wie Schulkrankenschwestern setzen sich für das individuelle Wohl von SchülerInnen ein, für ein gutes Schulklima und ein günstiges soziales Umfeld. Zielsetzungen und Methoden dieser beiden Akteure sind zwar miteinander vergleichbar, sie stammen aber aus den unterschiedlichen professionellen Traditionen der Sozialarbeit und der Medizin.

Es werden wenige konzeptionell-fachliche Diskussionen über die Sprachgrenze hinweg geführt. Unterschiedliche Terminologien für z.T. durchaus vergleichbare Angebote an Beratung und Unterstützung an Schulen behindern diese Diskussionen zusätzlich. So etwa gibt es zwar nominal in der Waadt fast keine 'schulische Sozialarbeit', real allerdings sehr wohl. Der Aufbau schulischer und schulnaher Helfersysteme hat sich nicht in allen Kantonen in gleicher Art vollzogen, miteinander konkurrenzierende Disziplinen waren nicht überall gleich erfolgreich. Hilfsangebote werden hier, wie oben erwähnt, vor allem unter der Flagge der Gesundheit angeboten, und, wie auch andernorts, im Bereich der Schulpsychologie und der Sonderpädagogik.

Terminologisch verwirrt ist es insbesondere auch, wenn unter einer gleichen Bezeichnung ähnliche Tätigkeiten mit einem etwas anderen professionellen Verständnis praktiziert werden. So unterscheiden sich offenbar sogar die Schulkrankenschwestern im Wallis bezüglich ihres professionellen Selbstverständnisses im deutsch- und französischsprachigen Kantonsteil, obwohl sie unter den gleichen kantonalen Rahmenbedingungen arbeiten. Ein Anzeichen für wohl unterschiedliche Berufsverständnisse ist die Feststellung der Leiterin dieses kantonalen Dienstes, dass die 'infirmières scolaires' des französischsprachigen Kantonsteil vergleichsweise häufig Gefährdungsmeldungen an Vormundschaftsbehörden machen, während ihre Oberwalliser Kolleginnen dies offenbar nur äusserst selten tun. In Sion stellt die Stadt den Schulkrankenschwestern übrigens Lokale in den Schulhäusern zur Verfügung, was das Angebot im Vergleich mit andern Gemeinden niederschwelliger machen dürfte.

Auch die professionelle Jugendarbeit scheint sich konzeptionell in den beiden Sprachregionen zu unterscheiden: Die meist von Jugendtreffs ausgehende offene Jugendarbeit im Oberwallis konzentriert sich auf den Freizeitbereich und hält sich auf Distanz zu Schule, auch wenn sie sich dort vorstellt und gewisse Aktivitäten organisiert. Die 'éducateurs de rue' im französischsprachigen Kantonsteil hingegen übernehmen von Schulleitungen auch ganz direkt Aufgaben, die wohl als schulsozialarbeiterisch bezeichnet werden könnten (Einzelberatung von zugewiesenen SchülerInnen, Klasseninterventionen).

Für politische Diskussionen zur SSA auf kantonaler Ebene des Wallis ist es wichtig, sich vor terminologischen Tücken zu hüten und stets das gesamte 'reale' Angebot schulischer und schulnaher Helfersysteme mit ihren tatsächlichen Nutzungen zu betrachten und nicht von 'nominalen' Gegebenheiten oft trügerischer Terminologien auszugehen. Ein respektvoller Umgang mit unterschiedlichen institutionellen Traditionen setzt deren gegenseitige Kenntnis voraus.

---

<sup>2</sup> «Offrir un espace d'accueil, de soins, d'écoute, de soutien, de conseil, d'information et d'orientation pour les enfants/adolescents et leur famille.

Accompagner les enfants/adolescents et leur famille dans la recherche de réponses à leurs besoins en mobilisant leurs ressources et compétences en collaboration avec les enseignants, l'équipe de santé d'établissement et la direction.

Coordonner les interventions en lien avec l'intégration de l'enfant/adolescent.

Assurer le lien entre les parents et l'école lors de questions bio-psycho-sociales et culturelles.» (DFJC 2011, p. 4)

### 3.3.7 ZWISCHENBILANZ: EIN AUF GEMEINDEEBENE UND ALLTÄGLICH GUT FUNKTIONIERENDES ANGEBOT

Das Pilotprojekt *SSA NBV* beruht auf Gemeindeinitiativen, es greift aber weit hinein in die kantonale Institution der Schule. Eigentlich entspricht diese Kooperation genau der seit 2012 gültigen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, trotzdem ist sie spannungsreich: Ersterer hat die umfassende Verantwortung für die im eigentlichen Sinn pädagogischen Bereiche der Schule zu tragen, letztere hingegen haben für die Infrastruktur und die alltäglichen, sogenannten 'bürgernahen' Belange zu sorgen.

Der Kanton stand dem Projekt insbesondere in seiner Funktion als schulische Aufsichtsbehörde duldsam skeptisch gegenüber. Auch die kantonalen Fachstellen der (schulnahen) Jugendhilfe verhielten sich eher abwartend skeptisch. Die lokale institutionelle Zusammenarbeit zwischen Schule, Gemeindebehörden, dem *SMZ Oberwallis* und der *SSA NBV* bewährte sich ausgezeichnet, eher gespannt blieb die Kooperation mit kantonalen Behörden. Trotzdem spielte sich auch mit kantonalen Fachstellen eine gegenseitig wertschätzende Kooperation ein, obwohl kantonale gesetzliche Grundlagen ebenso fehlten wie formelle Zusammenarbeitsvereinbarungen. Ausnahmslos alle schulischen und schulnahen Akteure wünschen nun aber dringend eine institutionelle Klärung der Zuständigkeitsbereiche und der Zusammenarbeit, falls das Projekt weiter geführt wird. Eine besondere Herausforderung dabei ist es, die z.T. unterschiedlichen institutionellen Traditionen des deutsch- und des französischsprachigen Kantonsteils in einen für beide Seiten akzeptablen kantonalen Rahmen zu bringen.



## 4 EMPFEHLUNGEN

### 4.1 Schulsozialarbeit als gut funktionierendes und allseits geschätztes Bindeglied zwischen Schule (SchülerInnen, Lehrpersonen, Schulleitungen), Eltern und hochschwelliger Jugendhilfe definitiv einführen

Die Befragung von SchülerInnen, Lehrpersonen, Schulleitungen und kantonalen Behörden- und Fachstellen ebenso wie die Analyse der dokumentierten Aktivitäten lassen sich wie folgt zusammenfassen: Dem Team der *SSA NBV* ist es während der Pilotphase gelungen, mit viel Elan ein geschätztes und alltäglich bereits gut funktionierendes Beratungsangebot aufzubauen. Dabei funktioniert die *SSA NBV* als wichtiges Bindeglied zwischen verschiedenen Akteuren. Ihre grosse Stärke ist die auf die Lebenswelt der Heranwachsenden und ihrer Familien ausgerichtete Niederschwelligkeit. Dank ihrer besonderen Stellung kann sie auch kleinere Sorgen und Probleme auffangen und bearbeiten, noch bevor diese sich zu schwerwiegenden Problematiken auswachsen. Wir empfehlen deshalb, das Pilotprojekt *SSA NBV* definitiv einzuführen.

### 4.2 Zuständigkeiten und Abläufe zwischen Schule, Schulsozialarbeit und schulnahen Fachstellen klären

Auch wenn der Kanton dem Projekt eher skeptisch abwartend gegenüberstand, konnte sich auch zwischen kantonalen Fachstellen und der *SSA NBV* während der Pilotphase eine gegenseitig wertschätzende und alltäglich gut funktionierende Zusammenarbeit entwickeln. Es ist nun aber nötig, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten formell zu klären, falls das Projekt definitiv eingeführt wird. Die für eine Pilotphase unvermeidlichen Unsicherheiten sollen aufgehoben werden, indem Abläufe der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten ausgehandelt und formalisiert werden.

Dabei müssen insbesondere auch Fragen des Kinder- und des Datenschutzes sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Zwischen der *SSA NBV* und schulexternen Fachstellen sollten dazu formelle Zusammenarbeitsvereinbarungen ausgehandelt werden. Darin sollten insbesondere Fragen der Fallführung und der gegenseitigen Information (unter Einhaltung der Schweigepflicht) geklärt werden. Bei diesen Zusammenarbeitsvereinbarungen sollte möglichst das ganze Netz der schulischen und schulnahen Akteure (selbstverständlich auch des Amtes für Kinderschutz) im Auge behalten werden. Im Zentrum sollte dabei stets der umfassende Bildungsauftrag stehen, den verschiedene Akteure nur in einer sorgfältig austarierten Kooperation tragen können.

Es könnte für die beteiligten Akteure nützlich sein, sich über ihre Sichtweisen und Erwartungen im Rahmen einer gemeinsamen Weiterbildung auszutauschen.

### 4.3 Arbeitspensen leicht erhöhen

Das Team der SSA NBV könnte Opfer ihres eigenen Erfolges werden. Wie dies auch in andern Projekten der SSA beobachtet wird, drohen zeitintensive Einzelberatungen andere Aktivitäten, insbesondere Klasseninterventionen zurückzudrängen. Es ist zudem bereits jetzt schwierig, fixe Präsenzzeiten in möglichst vielen Schulhäusern anbieten und einhalten zu können. Wenn die Schulanlagen, wie im Fall von Visp, räumlich zudem vergleichsweise weit auseinander liegen, muss auch dies bei der Stellenplanung berücksichtigt werden. Damit die Mitarbeitenden der SSA in einem angemessenen institutionellen Rahmen ihre Arbeit nach allgemein anerkannten Grundsätzen leisten können, ist eine moderate Erhöhung der Arbeitspensen nötig. Das überdurchschnittliche Engagement der Mitarbeitenden während der Aufbauphase könnte mittelfristig durch eine zeitliche Überbeanspruchung leiden.

### 4.4 Zusammenarbeit schulischer und schulnaher professioneller Akteure wissenschaftlich untersuchen

Der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag verlangt von Schulen stärker als früher die integrative Förderung von Heranwachsenden in zunehmend heterogenen Gruppen. Damit wächst die Zahl der professionellen Akteure, die SchülerInnen in ihren kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen mit unterschiedlichen Methoden in einem gemeinsamen Raum zu fördern versuchen. Alle hier tätigen Professionen (unter ihnen die SSA) haben ihre eigenen institutionellen Traditionen mit ihren je eigenen Selbstverständlichkeiten und Alltagspraktiken. Nicht zuletzt deswegen wächst der Koordinationsaufwand auf den interdisziplinären Baustellen gemeinsam betreuter Fälle und wird zu einer zunehmenden Last.

Der Aufwand für interdisziplinäre Zusammenarbeit sollte vermindert und vereinfacht werden. Eine Bestandesaufnahme gegenwärtiger Praktiken im Rahmen einer angewandten Forschung könnte dazu ein nützlicher Ausgangspunkt sein: Welchen Part spielen unterschiedliche schulische und schulnahe Akteure in einem letztlich gemeinsam getragenen umfassenden Bildungsauftrag? Wie arbeiten welche Akteure im Alltag zusammen, was läuft gut? Welche professionellen Selbstverständlichkeiten und Erwartungen geraten in alltäglichen Situationen miteinander in Konflikt? Ein besonders Augenmerk sollte dabei dem Umgang mit der Schweigepflicht zukommen.

Was Soziale Arbeit im schulischen Umfeld ist und was sie sein könnte, bleibt in vielen Diskussionen diffus. Zudem gibt es spezifische Traditionen des französisch- und des deutschsprachigen Kantonsteils. Es könnte nützlich sein, im Vorfeld einer kantonalen gesetzlichen Regelung das tatsächlich vorhandene Angebot vorerst einmal zu erfassen. In einer angewandten Forschung sollten alltägliche Praktiken vergleichbarer Hilfsangebote der beiden Kantonsteile im schulischen und schulnahen Raum (unabhängig von ihren Bezeichnungen, d.h. als funktionale Äquivalenzen) miteinander verglichen werden.

## 5 BEFRAGTE INSTITUTIONEN UND PERSONEN

Focus Group Diskussion mit 6 Lehrpersonen aller Schulstufen in Visp, 17. April 2012

Focus Group Diskussion mit 5 Lehrpersonen aller Schulstufen in Naters, 19. April 2012

Focus Group Diskussion mit 4 Lehrpersonen aller Schulstufen in Brig-Glis, 26. April 2012

Focus Group Diskussion mit 5 MediatorInnen aller drei OS-Zentren, 8. Mai 2012

Leitfaden-Interviews, einzeln mit 9 Vätern oder Müttern, zwischen Okt. und Dez. 2012

Focus Group Diskussion mit den 4 Mitarbeitenden der SSA, 29. Nov 2012

Focus Group Diskussion mit 6 Schulleitern/-direktoren aller drei Gemeinden, 5. Dez. 2012

Focus Group Diskussion mit 3 VertreterInnen des *Zentrums für Entwicklung und Therapie des Kindes und des Jugendlichen (ZET)* und des *Amtes für Kinderschutz (AKS)*, 12. Dez 2012

Leitfaden-Interview mit einem Vertreter des *Psychiatriezentrums Oberwallis (PZO)*, 13. Dez 2012

Leitfaden-Interview mit einer Vertreterin der Fachstelle *Sozialpädagogische Familienbegleitung Oberwallis (SPF)*, 19. Dez. 2012

Leitfaden-Interview mit Chefbeamten *DEKS (Dienststelle für die Jugend)*, 7. Januar 2012

Leitfaden-Interview mit Chefbeamten *DEKS (Dienststelle für Unterrichtswesen)*, 10. Jan 2012

Leitfaden-Interview mit 2 Lehrpersonen *Kantonale Einheit/Anschluss-Klasse*, 28. Januar 2012

Leitfaden-Interview mit 2 Schulinspektoren, 29. Januar 2012

## 6 LITERATUR

### 6.1 WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN

**Alsaker, Françoise, 2012:** Mutig gegen Mobbing in Kindergarten und Schule. Bern, Huber Verlag

**Antonovsky, Aaron, 1997:** Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen, Dgvt-Verlag

**Baier, Florian & Schnurr, Stefan (Hrsg.), 2008:** Schulische und schulnahe Dienste. Angebote, Praxis und fachliche Perspektiven. Bern/Stuttgart/Wien, Haupt Verlag

**Baier, Florian & Deinet, Ulrich (Hrsg.), 2011:** Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methodenhaltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. Opladen, Verlag Budrich

**Baier, Florian & Heeg, Rahel, 2011:** Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz. Wiesbaden, VS Verlag

**Cassée, Kitty, 2010<sup>2</sup>:** Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. Ein Praxisbuch mit Grundlagen, Instrumenten und Anwendungen. Bern/Stuttgart/Wien, Haupt-Verlag

**Cottin, Valérie, 2012:** Infirmière en milieu scolaire. Ecouter, soigner, dépister. Issy-les-Moulineux, éditions Elsevier

**Debarbieux, Eric et al., 2012:** Le «climat scolaire»: définition, effets et conditions d'amélioration. Rapport au Comité scientifique de la Direction de l'enseignement scolaire, Ministère de l'éducation nationale. Paris, MEN-DGESCO/Observatoire International de la Violence à l'École. Download als pdf (*link aktiv*) : [www.ife.ens-lyon.fr/vst/Rapports/DetailRapport.php?parent=actu&id=1730](http://www.ife.ens-lyon.fr/vst/Rapports/DetailRapport.php?parent=actu&id=1730), 1. Februar 2013

**Drilling, Mathias, 2009<sup>4</sup>:** Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern/Stuttgart/Wien, Haupt Verlag

**Fend, Helmut, 2005:** Schule gestalten. Systemsteuerung, Schulentwicklung und Unterrichtsqualität. Wiesbaden, Verlag VS

**Fend, Helmut, 2008<sup>2</sup>:** Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen. Wiesbaden, Verlag VS

**Flick, Uwe, 2010<sup>3</sup>:** Qualitative Sozialforschung, Reinbek, rororo Verlag

**Hafen, Martin, 2005:** Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ein theoriegeleiteter Blick auf ein professionelles Praxisfeld im Umbruch. Luzern, interact Verlag

**Lévy, Tamara, 2010:** Travail social en milieu scolaire. Travail de Bachelor, HEF-TS,

**Marti, Adrienne, Mösch Payot, Peter u.a., 2007:** Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Texte, Bern/Stuttgart/Wien, Haupt Verlag

**Nanthen, Christian, 2008:** Aus der Praxis: Der Kinderschutz und die „Theorie der Schwarzwäldertorte“. In: Voll, Peter u.a. (Hrsg.) Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen. Eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis, Luzern 2008: interact Verlag, S. 70-75

**Nanthen, Maurice, 1985:** Die Erziehungsberatung, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst. Fünfzig Jahre Geschichte. In: Cahiers du Service Médico-Pédagogique Valaisan.

Schriften der Erziehungsberatung des Kinder- und Juendpsychiatrischen Dienstes Wallis, Nr. 1, S. 47-52

**Speck Karsten & Thomas Olk (Hrsg.), 2010:** Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven. Weinheim München, Juventa Verlag

**Vögeli-Mantovani, Urs, 2005:** Die Schulsozialarbeit kommt an! Trendbericht Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung Nr. 8., Aarau, SKBF

## 6.2 AMTLICHE UND HALBÖFFENTLICHE TEXTE

**Aeillig, Steff & Reichlin, Marcus & Zeberli, Paul & Zürrer, Lilian, 2006:** Schulpsychologie und Schulsozialarbeit: Konzeptgeleitete Kooperation als berufsethische Verpflichtung, Arbeitspapier Primarschule Regensdorf (download als pdf : [www.avenirsocial.ch/de/p42007585.html](http://www.avenirsocial.ch/de/p42007585.html), 1. Februar 2013)

**AvenirSocial, 2010a: Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz** (download als pdf unter : [www.avenirsocial.ch/de/p42010974.html](http://www.avenirsocial.ch/de/p42010974.html), 1. Februar 2013)

**AvenirSocial (Fachgruppe Schulsozialarbeit) & SSAV (SchulsozialarbeiterInnen-Verband), 2010b:** Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit (download als pdf : [www.avenirsocial.ch/de/p42009506.html](http://www.avenirsocial.ch/de/p42009506.html), 1. Februar 2013)

**DEKS (Kantonales Departement für Erziehung, Kultur und Sport), Mai 2010:** Dienststelle für die Jugend. Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET). Service cantonale de la jeunesse. Centre pour le développement et la thérapie de l'enfant et de l'adolescent (CDTEA). Textes et conférences - Texte und Vorträge zur Tagung vom 19. Mai 2010, 2010: 25 ans de médiation scolaire en Valais. 25 Jahre schulische Mediation im Kanton Wallis, Sitten/Sion

**DEKS (Kantonales Departement für Erziehung, Kultur und Sport), Juni 2010:** Massnahmen im Rahmen von Verhaltensauffälligkeiten in den Kindergärten, den Primar- und Orientierungsschulen. In: Mitteilungsblatt Oberwallis, Vol 35, Heft. Nr 153 (Juni 2010); 17-20 (download als pdf : [www.vs.ch/NavigData/DS\\_314/M6496/de/Nr%20153%20Juni%202010.pdf](http://www.vs.ch/NavigData/DS_314/M6496/de/Nr%20153%20Juni%202010.pdf), 1. Februar 2013)

**DEKS (Kantonales Departement für Erziehung, Kultur und Sport), 2011:** Dienststelle für die Jugend. Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET). Service cantonale de la jeunesse. Centre pour le développement et la thérapie de l'enfant et de l'adolescent (CDTEA). Rapport d'activité médiation scolaire en Valais 2010 – 2011. Tätigkeitsbericht Schulische Mediation im Kanton Wallis, Sitten/Sion

**DFJC (Département de la Formation, de la Jeunesse et de la Culture (VD)/Service de l'enseignement spécialisé et de l'appui à la formation :** Cahier des charges pour infirmière scolaire en santé communautaire, 2011 (download als pdf : [http://www.vd.ch/fileadmin/user\\_upload/organisation/dfj/sesaf/odes/Equipes\\_PSPS/UPSPS\\_CDC\\_ISC\\_scolarite\\_obligatoire\\_101012.pdf](http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/dfj/sesaf/odes/Equipes_PSPS/UPSPS_CDC_ISC_scolarite_obligatoire_101012.pdf), 1. Februar 2013)

**DGSE (Kantonales Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie), 2009:** Weisung vom 1. Mai 2009 betreffend die Intervention der Sozialhilfe bei der Finanzierung der ambulanten sozialpädagogischen Leistungen (AEMO und SPF). Directive du 1er mai 2009 concernant l'intervention de l'aide sociale dans le financement des prestations éducatives en milieu ouvert (AEMO et SPF), Sitten/Sion

**EBKJP/SMPV (Kantonale Dienststelle für Erziehungsberatung Kinder – und Jugendpsychiatrie & Service médico-pédagogique valaisan), 1985:** SMP: 50 ans d'histoire. Die

Erziehungsberatung, Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst : Fünfzig Jahre Geschichte. Cahier No 1, sept 1985 (contributions de Maurice Nanchen, Walter Schnyder, Asuncion Pescador, Claire Vuignier, Pierre Lalot, Gilbert Lovey, Jean-François Dorsaz/Christian Bonvin, Roberto Butinof, 90 p.

**EBKJP (Kantonale Dienststelle für Erziehungsberatung Kinder- und Jugendpsychiatrie), 1988:** Melde- und Schweigepflicht des schulischen Mediators. Psychotherapeutische und rechtliche Überlegungen zu dieser Thematik (Hrsg. Walter Schnyder), Sion, Departement der Sozialdienste

**EBKJP/SMPV (Kantonale Dienststelle für Erziehungsberatung Kinder – und Jugendpsychiatrie & Service médico-pédagogique valaisan), 1990:** 60 ans au service de la jeunesse valaisanne. 60 Jahre im Dienste der Walliser Jugend. Textes et conférences de la journée des 60 ans du SMPV. Texte und Vorträge anlässlich der Feier 60 Jahre kantonale Dienststelle EBKJP, Sitten/Sion, Departement der Sozialdienste

**Grosser Rat des Kantons Wallis, 2000:** Jugendgesetz, 11. Mai 2000. Download als pdf : <http://kompass.smz-vs.ch/home/GRVisp/nik /Jugendarbeitsstelle/konzept-e/Jugendschutzgesetz.pdf>, 1. Februar 2013

**Kantonale Kommission für schulische Mediation, 2001:** 15Jahre schulische Mediation. Erfahrungen und Visionen. Dokumentation zur Arbeitstagung vom 21. März 2001.

**Staatsrat des Kantons Wallis, Januar 2011:** Verordnung über die überregionalen Strukturen der Orientierungsschule, 12 Januar 2011

**Staatsrat des Kantons Wallis, Februar 2011:** Botschaft zum Gesetzesentwurf (NFA II-2): Gesetz über das Personal der obligatorischen Schulzeit (inkl. Kindergarten) und der allgemeinen Mittelschulen und Berufsfachschulen, 23. Februar 2011

**UN (United Nations), 1989:** Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 20. November 1989. Für die Schweiz in Kraft getreten am 24 Februar 1997. Download als pdf : [http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0\\_107.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_107.html), 1. Februar 2013

**WHO (World Health Organisation), 1986:** Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung. [www.euro.who.int/de/who-we-are/policy-documents/ottawa-charter-for-health-promotion,-1986](http://www.euro.who.int/de/who-we-are/policy-documents/ottawa-charter-for-health-promotion,-1986), 1. Februar 2013

### 6.3 INTERNE UND ANDERE UNPUBLIZIERTE DOKUMENTE

**Chastonay, Tony & Klingele, Christoph:** Konzept für die dreijährige Pilotphase Schulsozialarbeit SSA Naters, Brig-Glis, Visp NBV, März 2010, 53 S.

**Chastonay, Tony & Klingele, Christoph:** Kurzkonzept für die dreijährige Pilotphase Schulsozialarbeit SSA Naters, Brig-Glis, Visp NBV, März 2010, 8 S.

**DEKS (Kantonales Departement für Erziehung, Kultur und Sport), April 2010,** Kantonale Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit, Bericht April 2010, 6 S

**SSA NBV:** Leistungsvereinbarung Projekt Schulsozialarbeit NBV zwischen den Gemeinden Naters, Brig-Glis, Visp und den SMRZ Visp, SMRZ Brig, 1. Juni 2010, 8 S.

**SSA NBV:** Ergänzung Konzept SSA NBV , 27. Mai 2011, 4 S.

**SSA NBV:** Stellenbeschreibung (Bereichsleitung und Mitarbeitende), Februar 2011

**SSA NBV:** Reporting zuhanden Steuergruppe SSA NBV (halbjährliche Arbeitsberichte seit Projektbeginn)



## 7 ANHANG

### ANHANG 1: LEISTUNGSKATALOG SSA NBV

(aus Anhang zu: Leistungsvereinbarung Projekt *Schulsozialarbeit NBV* zwischen den Gemeinden Naters, Brig-Glis, Visp und den SMRZ Visp, SMRZ Brig, 1. Juni 2010)

| Leistungsbereiche   | Leistungen  |
|---|---|
| 1 Prävention und Früherkennung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und spezifische Mitarbeit* bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten</li> <li>• Beratung und spezifische Mitarbeit* bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen</li> <li>• Beratung und spezifische Mitarbeit* bei schulgänzenden Angeboten</li> <li>• Mitwirkung Früherkennung</li> </ul>  |
| 2 Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (einzelne und Gruppen) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelberatung</li> <li>• Gruppenberatung</li> <li>• Information, Abklärung (Situationsanalyse), Triage, Übergabegespräche</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Vermittlung in Konfliktsituationen</li> <li>• Ressourcenvermittlung und Vernetzung (Beratungsstellen, Betreuungs- und Freizeitangebote)</li> </ul>   |
| 3 Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachberatung und Fallbesprechung</li> <li>• Mitarbeit bei Unterrichtsausschlüssen</li> <li>• Case-Management/Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit Schulleitung)</li> <li>• Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen, Betreuungsangebote)</li> <li>• Beratung und Unterstützung in sozialen Krisensituationen in Klassen</li> <li>• Mitwirkung bei Elternarbeit</li> </ul> |
| 4 Beratung von Eltern   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzberatung</li> <li>• Information und Vermittlung betr. Ressourcen und Unterstützungsangebote</li> </ul>   |
| 5 Informations- und Kooperationsleistungen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Dokumentation über die Leistungen der Schulsozialarbeit</li> <li>• Information und Dokumentation über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)</li> <li>• Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzes mit Einrichtungen, Unterstützungsangeboten und Behörden</li> </ul>   |

\*Dies zur Abgrenzung gegenüber einer festen und regelmässigen Mitarbeit, insbesondere in Schullagern und schulgänzenden Einrichtungen. Diese Arbeit gehört nicht zum Auftrag der Schulsozialarbeit, sie wird bei Bedarf mit separater Anstellung vereinbart und entschädigt. Die Schulsozialarbeit arbeitet jedoch in Projekten mit besonderen sozialen Fragestellungen sowie zur Förderung der Sozialkompetenz.

Gemäss verbreiteten Standards der Sozialarbeit (vgl. Brack, R. [1991]: Das Arbeitspensum in der Sozialarbeit. Bern) soll die direkte klientenbezogene Arbeit (hier z. B. die Leistungsbereiche 1 bis 4, zielgruppenbezogene Arbeit) 70 bis 90% der gesamten Tätigkeit in der Sozialarbeit umfassen (in Abhängigkeit von Organisationsgrösse und Aufgabenteilung). Die ausreichende Wahrnehmung von indirekt klientenbezogenen Aufgaben (hier z. B. der Leistungsbereich) wiederum gilt als Grundlage und Voraussetzung für eine professionelle Leistungserbringung in den übrigen Leistungsbereichen.



## ANHANG 2: PFLICHTENHEFT DER STEUERGRUPPE SSA NBV

(aus: Leistungsvereinbarung Projekt *Schulsozialarbeit NBV* zwischen den Gemeinden Naters, Brig-Glis, Visp und den SMRZ Visp, SMRZ Brig, 1. Juni 2010)

### Pflichtenheft Steuergruppe SSA Naters, Brig-Glis, Visp und ihrer Mitglieder

#### 1. Einleitung und Zweck

Die Gemeinden Naters, Brig-Glis und Visp und setzen eine Steuergruppe ein, deren Aufgabe es ist, das Pilotprojekt Schulsozialarbeit NBV des SMRZ Visp strategisch zu begleiten und zu überwachen.

Die Steuergruppe dient als Verbindungsglied zwischen den Gemeinden, den Schulen, den Sozialmedizinischen Regionalzentren und der SSA NBV.

#### 2. Zusammensetzung, Konstitution

Die Steuergruppe besteht aus jeweils zwei Mitgliedern der Gemeinden Naters, Brig-Glis und Visp aus Politik und Schule und konstituiert sich selbst.

Die Zentrumsleiter der SMRZ Visp und Brig (bzw. von ihnen delegierte Personen), sowie der für das Pilotprojekt verantwortliche Vertreter der Schule nehmen in der Steuergruppe Einsitz (ohne Stimmrecht).

Nach Bedarf werden weitere, nicht stimmberechtigte Personen (z.B. Fachleute, Stellenleitung SSA, usw.) beigezogen.

#### 3. Aufgaben und Pflichten

Die Steuergruppe unterstützt den Aufbau der SSA in der Phase des Pilotprojekts, deren Verankerung im Schulbetrieb und die Einbindung ins SMRZ Visp. Sie kann bei guter Konsolidierung der Schulsozialarbeit aufgelöst oder umfunktioniert werden.

Die Steuergruppe

- Unterstützt die Projektverantwortlichen beim Aufbau der SSA NBV, welche sich am vorliegendem Konzept 'Schulsozialarbeit SSA NBV' orientiert
- Prüft Konzeptanpassungen
- Bestätigt den Leistungskatalog und die Zuteilung der Ressourcen an die Schulen, sowie die Festlegung von Prioritäten und Angebotsformen
- Begleitet die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden und dem SMRZ Visp
- Ist bestrebt, die benötigten Gelder anhand der Budgetvorgaben sicher zu stellen
- Sorgt für die Koordination und Vernetzung bildungspolitischer Anliegen
- Entscheidet über Anstellung und Entlassung der Stellenleitung und MitarbeiterInnen der SSA NBV
- Überprüft periodisch das Gesamtprojekt SSA NBV

#### 4. Organisation der Steuergruppe

In Bezug auf den Sitzungsmodus (Häufigkeit, Dauer, usw.) orientiert sich die Steuergruppe an den Bedürfnissen der Projektverantwortlichen und der Mitglieder der Steuergruppe.

Während einer ersten Phase werden die Projektverantwortlichen die administrativen Abläufe zur Organisation der Treffen (Einladung, Sammlung Traktanden, Einladung, Protokollführung usw.) übernehmen.